

07.09.2011

Große Anfrage 5

der Fraktion der FDP

Lehren aus der Tragödie bei der Loveparade in Duisburg für die Durchführung zukünftiger Massenveranstaltungen

Ausgangslage:

Mit 21 Toten und vielen hundert Verletzten stellt die schlimme Tragödie bei der Loveparade in Duisburg am 24. Juli 2010 das schwerste Unglück in Nordrhein-Westfalen seit Jahrzehnten dar. Für die zahlreichen Betroffenen und Angehörigen sind die tiefen Wunden der Loveparade noch lange nicht verheilt.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat auf Initiative der FDP-Fraktion mit Landtags-Drucksache 15/102 bereits am 15. September 2010 einstimmig festgestellt, dass es neben der wichtigen Hilfe für all die, die unter den Folgen der Katastrophe zu leiden haben, der lückenlosen Aufarbeitung und Aufklärung der tragischen Ereignisse bedarf.

21 junge Menschen sind leider gestorben, da andere Menschen Fehler begangen haben. Die Ermittlung, inwieweit diese eine strafrechtliche Verantwortlichkeit nach sich ziehen, ist Aufgabe der Staatsanwaltschaft. Die dienstrechtlichen Maßnahmen obliegen dem Dienstherrn. Zu verhindern, dass solche Fehler bzw. Versäumnisse ein zweites Mal möglich sind und Menschen dadurch erneut in eine solche Gefahrensituation kommen, ist Aufgabe der Politik. Der Landesregierung und dem Gesetzgeber, insbesondere den die Regierung tragenden Fraktionen, obliegt es, durch entsprechende Überprüfung der geltenden rechtlichen Regelungen sowie Schaffung ausreichender Aufsichts-, Kontroll- und Koordinierungsstrukturen sowie Handlungsempfehlungen für die Kommunen und etwa Überarbeitung der Einsatzkonzepte bzw. Ausstattung der Polizei dies für die Zukunft soweit wie möglich sicherzustellen.

Zudem muss das Parlament seine Kontrollfunktion ausreichend wahrnehmen können. Eine Initiative der FDP-Landtagsfraktion (LT-DS 15/859) von Dezember 2010 auf Einrichtung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses hat leider nicht die erforderliche Mehrheit erhalten. Eine Projektgruppe des Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Sicherheit von großen Veranstaltungen im Freien wurde erst im Februar 2011 auf massive

Datum des Originals: 07.09.2011/Ausgegeben: 08.09.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Kritik im Innenausschuss hin eingerichtet. Auch ansonsten ist seitens der Landesregierung nichts Nennenswertes passiert, um die Sicherheit der Menschen in Nordrhein-Westfalen als Besucher von Veranstaltungen zu verbessern. Von den am 17. August 2010 in einer Pressekonferenz der Landesregierung angekündigten Maßnahmen ist bislang faktisch nichts erfolgreich umgesetzt worden. Viele Kommunalbehörden sind verunsichert, wenn es um die Genehmigung größerer Veranstaltungen geht. Hier hat die Landesregierung wertvolle Zeit verstreichen lassen. Ein Erlass, der lediglich auf die geltende Rechtslage verweist, ist absolut unzureichend. Dies hat die FDP-Fraktion in einem erneuten Antrag „Endlich Lehren aus der Loveparade-Katastrophe ziehen – Kinder und Jugendliche müssen gefahrlos Veranstaltungen in Nordrhein-Westfalen besuchen“ (LT-DS 15/1688) im April 2010 dargelegt. Zudem wurden zahlreiche weitere Mündliche und Kleine Anfragen (vgl. LT-DS: 15/227, 15/453, 15/1210, 15/2489 sowie Fragenkataloge (Vorlagen 15/50 und 15/95) zur Loveparade durch einzelne Abgeordnete der FDP gestellt.

Entgegen der klaren Aufforderung an die Landesregierung durch erstgenannten Landtagsbeschluss mussten die Abgeordneten des Landtags auch in den letzten Monaten jedoch wichtige Informationen und Erkenntnisse aus Medienberichten erfahren, welche eine unzutreffende bzw. unvollständige Information des Parlaments durch die Landesregierung belegen. Bis heute steht eine angemessene Beantwortung von rund 200 offenen Fragen an die Landesregierung zur Tragödie bei der Loveparade in Duisburg aus. Auch hat es die Landesregierung trotz mehrfacher massiver Kritik versäumt, von ihr getätigte unvollständige, unklare oder unzutreffende Angaben und Berichte unverzüglich aufgrund neuerer Erkenntnisse und unabhängig von dies belegenden öffentlichen Medienberichten zu überprüfen und zu korrigieren. Indes wurde durch die Landesregierung mit ihrem Innenminister Jäger beispielsweise fast ein Jahr lang offensichtlich versucht, Defizite wie das Kommunikationsdesaster um die fehlende Vorrangschaltung polizeilicher Handys bei der Loveparadetragödie durch Tarnen, Täuschen und Tricksen zu verschleiern.

Der vorläufige Abschlussbericht mit Stand 31. Oktober 2010 zur Nachbereitung des polizeilichen Einsatzes der Veranstaltung Loveparade am 24. Juli 2011 in Duisburg liegt dem Parlament erst seit kurzem vor. Das Ziel dieser polizeilichen Einsatznachbereitung sollte sein, im Einsatz gewonnene Erfahrungen aufzubereiten und für zukünftige polizeiliche Einsätze zur Verfügung zu stellen. Sie sollte der Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung polizeilicher Arbeit dienen, wie im Vorwort des Berichts selbst dargelegt wird. Der Innenminister hatte angekündigt, den Bericht durch das Polizeipräsidium Essen als neutrale Behörde erstellen zu lassen. Insoweit verwundert es umso mehr, dass der Bericht auf einer Nachbereitungsgruppe basiert, in der die in der Lage eingesetzten Polizeieinsatzabschnittsführer, die Mitglieder des Vorbereitungs- und Führungsstabs und der Beratergruppe des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen (LZPD) etc. selbst ihre eigene Tätigkeit nachbereiten (!).

Vom Innenminister ist dem Landtag somit erst mit enormer zeitlicher Verzögerung ein Gutachten vorgelegt worden, das dem erklärten Ziel und Anspruch nicht gerecht wird, sondern vorrangig ein Verlaufs- und Erläuterungsprotokoll darstellt und primär Defizite anderer benennt und eigene – ex post – erkannte Defizite und Verbesserungsnotwendigkeiten für die Zukunft ausgeblendet lässt. So wirken insbesondere die Ausführungen zur Mobilfunkkommunikation erklärungsbedürftig vor dem Hintergrund, dass eine schriftliche Äußerung des Anbieters Vodafone selbst massive Versäumnisse der Polizeiführung im Zusammenhang mit einer Vorrangschaltung der polizeilichen Diensthandys bei der Loveparade darlegt. So stellt Vodafone klar, dass eine Einschaltung der Bevorrechtigung für Mobilfunkanschlüsse von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) durch die Polizei Duisburg im Vorfeld nicht beantragt wurde.

Außerdem sei eine mögliche Vereinbarung im Vorfeld zwischen der Polizei Duisburg und Vodafone zur Sicherstellung einer Rundumerreichbarkeit zur Aktivierung der Vorrangschaltung nicht geschlossen worden. Am Tag der Loveparadetragedie wurde dann die Aktivierung der Vorrangschaltung durch die Polizei Duisburg nach Angaben von Vodafone erst zwischen 18:45 Uhr und 19:15 Uhr angefragt, also zu einem Zeitpunkt, zu dem die schrecklichen Folgen bereits eingetreten waren. Da die Anfrage jedoch nicht über den „offiziellen Weg“ erfolgt sei, konnte die Vorrangschaltung erst um 21:00 Uhr aktiviert werden. Unabhängig von einer vom Netzbetreiber aktivierten Vorrangschaltung wären aber nach Einschätzung von Vodafone die Handys des Polizeipräsidiums Duisburg im D2-Netz ohnehin nicht in der Lage gewesen, diese Vorrangschaltung zu nutzen, da die hierzu erforderliche grundsätzliche Berechtigung der einzelnen Anschlüsse im Vorfeld nicht beantragt worden sei.

Auch durch andere Quellen und Dokumente ist dokumentiert, dass es sowohl im Vorbereitungs- bzw. Planungsstadium als auch bei der Durchführung der Veranstaltung massive Unzulänglichkeiten bis hin zur augenscheinlich organisierten Unverantwortlichkeit gegeben hat. Hinzu traten gravierende Unsicherheiten bzw. divergierende Auffassungen bei der Auslegung und Anwendung von Rechtsnormen, insbesondere über zwingende Sicherheitsbestimmungen sowie Zu- und Verantwortlichkeiten und Aufsichts- bzw. Überwachungspflichten und die Reichweite und Verbindlichkeit von externen Fachexperten.

So sind bei der massiv von den Medien sowie der FDP-Fraktion vorangetriebenen intensiven Nachbetrachtung des Vorbereitungs- bzw. Planungsstadiums einschließlich des Genehmigungsverfahrens und des Einsatzes am Veranstaltungstag selbst sowie der anschließenden Aufarbeitung insbesondere – nach bisherigen Erkenntnissen – folgende dokumentierte und untersuchungsbedürftige Missstände zutage getreten und es haben sich folgende damit zusammenhängende Fragen ergeben:

- Die Genehmigung soll nach Bewertung der Staatsanwaltschaft rechtswidrig gewesen sein, so dass die Veranstaltung aus Sicherheitsgründen niemals hätte genehmigt werden dürfen; laut in Medienberichten dargestellten ersten Ermittlungsergebnissen soll das Sicherheitskonzept unter erheblichen Mängeln gelitten haben und der Ein- und Ausgang zum Gelände durch Tunnel und über die Rampe von seiner Kapazität her für die sichere Leitung solcher Menschenströme ungeeignet gewesen sein.
- Die Genehmigung wurde erst einen Tag vorher am 23. Juli 2010 erteilt und ist der Polizei erst auf Nachfrage am Veranstaltungstag selbst über Dritte zugegangen. Wie sollen derartige Versäumnisse in Zukunft verhindert werden?
- Insbesondere aus dem Bereich externer Fachleute bzw. der Feuerwehr existieren massive Vorwürfe, dass Verantwortliche der Stadt Duisburg in Besprechungen bzw. einem Workshop bereits weit im Vorfeld über lebensbedrohliche Situationen vergangener Durchführungen der Loveparade sowie drohende Gefahren und Schwachstellen der Planung für Duisburg und explizit bezüglich des Tunnels und der Rampe als Zu- und Ausgang informiert und eindringlich gewarnt gewesen sein sollen; dies ist im Zwischen- und Schlussbericht der Stadt Duisburg nicht zu finden.
- Ausreichende Entfluchtungs- oder Rettungswege von / zu der Rampe bzw. zu den Tunneln gab es ersichtlich nicht – ein Sicherheits- und Entfluchtungskonzept für Tunnel und Rampe spielte bei der Planung augenscheinlich nur eine untergeordnete Rolle, obwohl bekannt war, dass hier aufgrund der hohen Besucherzahl der störungsfreie Besucherfluss ohne Stagnationen bzw. Stauungen und eine entsprechende

Besucherlenkung und -regulierung zentrale Bedeutung hatte, weil es sich um den einzigen Zu- und Ausgang zum Veranstaltungsgelände handelte; denn es bestand die Gefahr von Besucherkonzentrationen bzw. -verdichtungen an neuralgischen Punkten wie Engstellen. Wie wird künftig die Aufstellung eines Sicherheits- und Entfluchtungskonzept entsprechend der Sonderbauverordnung (SBauVO) NRW auch für Zu- und Abgangsbereiche sichergestellt?

- Es sind Ausnahmen von Sicherheitsbestimmungen der SBauVO NRW nach § 73 BauO NRW ermöglicht worden. Bedenken der Entscheidungsträger gegen Ausnahmeregelungen wurden offenbar durch externe Fachexpertisen entkräftet, bzw. man hat sich der Vertretbarkeit der Ausnahmeerteilung rückversichert, wobei Reichweite und Aussagekraft der externen Begutachtung und Bewertung unklar sind; auch die Rolle von Vertretern des Bauministeriums hinsichtlich ihrer fachlichen Beratung ist zu prüfen.
- Die Einhaltung von Auflagen durch den Veranstalter wurde am Veranstaltungstag nicht durch die verantwortliche Stelle der Stadt Duisburg kontrolliert. Dies soll offenbar sogar durch bewusstes Fernbleiben der Verantwortlichen vermieden worden sein, so dass Mängel unentdeckt und ohne Folgen blieben.
- Es gab nach Expertenansicht unzureichende Zäune, die einer entsprechenden Belastung nicht standhalten können.
- Es existierte eine aus Teilnehmersicht unzureichende Veranstaltungsbeschilderung und Teilnehmerführung, wodurch im Gedränge in den Tunneln und auf der Rampe Unklarheit darüber herrschte, dass der Weg auf das Gelände nur über die beiden Rampen führte.
- Indem Sicherheitskräfte nicht richtig eingewiesen, ortsunkundig oder in Vertretung eingesetzt waren, soll es zu spürbaren Problemen und Verzögerungen beim Einsatz gekommen sein. Die Zahl der vom Veranstalter eingesetzten Ordner verschiedener Sicherheitsunternehmen soll zudem völlig unzureichend gewesen sein.
- Die räumliche Trennung der Einsatzzentralen von Polizei, Ordnungsamt und Veranstalter sowie die Einteilung der Einsatzabschnitte, insbesondere die Trennung der Zuständigkeit vor und hinter den Vereinzelungsanlagen Ost und West in drei unterschiedliche Einsatzabschnitte bei der Polizei sorgte augenscheinlich für eine Schnittstellenproblematik sowie zusätzlichen Kommunikations- und Abstimmungsaufwand und hat die Tragweite eines Kommunikationsausfalls verschärft, da auch die Zusammenarbeit mit Verbindungsbeamten nicht optimal verlaufen sein soll; mit anderen Worten: Es fehlte ein ganzheitliches Sicherheits- und Einsatzkonzept.
- Es fehlte die Überprüfung der dem Veranstalter auferlegten Besucherzählung infolge der Besucherbegrenzung auf 250.000 in der Genehmigung. Wie wird künftig sichergestellt, dass Zählauflagen tatsächlich in geeigneter Weise erfolgen und nur die zulässige Besucherzahl auf das Gelände bzw. überhaupt in die Nähe einer Großveranstaltung gelangt?
- Die Berechnungen der erwarteten an- und abreisenden massiven Besucherströme in der Einsatzkonzeption der Polizei Duisburg, welche auch im Innenministerium am 16. Juni 2010 vorgestellt wurde, zeigte bereits im Vorbereitungsstadium deutlich die

Gefahr einer Überlastung des Nadelöhrs Tunnel und Rampe durch gegenläufige Menschenmassen während der kritischen Zeit auf.

- Zunächst wurde die Anwesenheit des Innenministers während der Tragödie nur beiläufig erwähnt.
- Es wurde zunächst bestritten, dass für die Genehmigung nach § 43 SBauVO NRW die Polizei zum Sicherheitskonzept des Veranstalters ihr „Einvernehmen“ im Sinne einer gewissen Zustimmung erklären musste. Immer noch ist unklar, warum seitens der Polizeibehördenleitung nicht massiverer Widerstand aufgrund der vorgetragenen Kritikpunkte und der nicht erfolgten zuverlässigen Beseitigung gegen die Durchführung der Veranstaltung erhoben wurde.
- Die Zuständigkeit der Polizei zur Gefahrenabwehr auf dem Gelände wurde auf der Basis eines teuren Gutachtens „Zur Abgrenzung der Aufgaben von Veranstalter, Stadt Duisburg und Polizei bei der Loveparade 2010“ (Vorlage 15/51) vom 31. August 2010 im Auftrag des Ministeriums für Inneres und Kommunales bestritten, obwohl die Polizei am Veranstaltungstag klar ab Bestehen einer Gefahrenlage für Leib und Leben der Besucher zuständig war (vgl. auch Kurzgutachten RAe Beltran, Engel & Coll. vom 22. August 2010).
- Es wurde verschleiert, dass die Polizei sehr wohl auch (mit dem Veranstalter) für die Gewährleistung eines regulierten und sicheren Zugangs zu dem Gelände im Bereich Tunnel / Rampe mit dafür eingesetzten Kräften zuständig war.
- Im Einsatzbefehl der Polizei wurde ausweislich eines Medienberichts vom 29. Juli 2010 ausdrücklich vor den Folgen einer Überfüllung gewarnt.
- Die Bewegung der Floats als Besuchersteuerungselement wurde offensichtlich nicht ausreichend unter den verantwortlichen Stellen koordiniert; auch wurden diese tatsächlich nicht für dringend notwendige und technisch mögliche Lautsprecherdurchsagen genutzt.
- Es wurden offensichtlich unkoordiniert Polizeiketten im Tunnel und auf der Rampe gebildet, obwohl der Kern des Sicherheitskonzepts Tunnel die Vermeidung von Stagnationen im Tunnel, fester Sperren und den ungehinderten Fluss des Besucherstroms vorsah.
- Es wurde zunächst vom Innenminister behauptet, die Polizei habe dem Veranstalter bei seinen Sperrketten nur geholfen, wohingegen die konkreten Ketten von der Polizei selbst entschieden wurden.
- Die Standzeiten und Positionen der einzelnen Polizeiketten 1 bis 3 wurden unrichtig dargestellt; diesbezügliche Aussagen mussten durch eigene Bildauswertung widerlegt werden.
- Kritische Fragen zu Mängeln des Polizeieinsatzes wie etwa zum fraglichen Standort der dritten Polizeikette und Erzeugung einer lebensgefährlichen Sackgassensituation wurden längere Zeit als untunlich abgetan. Nunmehr sollen die Ermittler laut Medienberichten davon ausgehen, dass die Realisierung der Gefahr durch unterstützende polizeiliche Maßnahmen hätte vermieden werden können und die Polizeileitung sich früher um eine Entschärfung der Lage hätte kümmern müssen.

- Frühere Aussagen des Innenministers Jäger wie „auf dem Veranstaltungsgelände hatte allein der Veranstalter die Verantwortung für die Sicherheit der Besucher“ oder „es hat nie an Einsatzkräften gemangelt“ können so nicht mehr stehen bleiben.
- Die Existenz einer vierten Polizeikette unterhalb des Rampenkopfes wurde lange Zeit bestritten und konnte erst durch eigene Bildauswertung belegt werden.
 - Es wurde eine immer ausreichende Anzahl von Einsatzkräften behauptet, obwohl an verschiedenen Stellen – insbesondere auf der Rampe – ersichtlich deutlich mehr Kräfte für die erfolgreiche Erfüllung von Aufträgen und Maßnahmen der Polizei nötig gewesen wären.
 - Unklar ist, warum für die Sperrketten und weiteren polizeilichen Maßnahmen an den Schleusen, im Tunnel und auf der Rampe in der relevanten Zeit nur eine Hundertschaft eingesetzt wurde und ob man bewusst nur eine Hundertschaft einsetzen wollte („Polizei hält sich zurück“) oder nur konnte, etwa aufgrund von Kommunikationsproblemen.
 - Es wurde lange Zeit in Abrede gestellt, dass Polizeibeamte an den Schleusen tätig waren.
 - Es ist ungeklärt, wer die mehrmalige Öffnung der Westschleuse in der kritischen Phase veranlasst hat; unklar ist insbesondere immer noch, inwieweit polizeiliche Videos der Westschleuse existieren und warum es den Ermittlern nach Medienberichten bisher nicht gelungen ist, die Ereignisse an der Westschleuse unter Einsatz aller Ermittlungsmethoden nachzuzeichnen.
 - Die Ursache und Wirkung des Schichtwechsels, insbesondere ein Dienstzeiterlass, wurde lange nicht offenbart. Dabei war in der heißen Phase an kritischer Stelle laut vorliegendem Kräftekonzept und Bildmaterial ein Komplettaustausch der Kräfte gegen 15:30 Uhr erfolgt (Zwei-Schicht-System auf der Rampe statt aufwachsender Wechsel wie in den Einsatzabschnitten West und Ost); dies obwohl schon ab etwa 14:00 Uhr eine sich zuspitzende Lage bestand, die Ordner bzw. Pusher auf der Rampe erkennbar nicht ausreichten, die Schleusen vor den Tunneln zum Gelände überrannt zu werden drohten und der Veranstalter schließlich exakt zu dieser Zeit die Polizei um Hilfe bat.
 - Handy- und Funkprobleme wurden massiv geschönt. So gab es insbesondere nach den Ausführungen von Vodafone keine Vorrangschaltung, obwohl das Innenministerium dies im Parlament mehrfach behauptet hat. Auch kam es später zu einem Komplettausfall der Polizeikommunikation, so dass Aufträge zeitweise mündlich von Person zu Person erteilt werden mussten. Es bedarf einer detaillierten Analyse der genauen Gründe des Kommunikationsdesasters unter Beachtung bekannter Funkprobleme im Tunnel, etwaiger vorheriger Funktests unter Berücksichtigung der lauten Musik und angeblicher Abstimmungen mit Mobilfunkanbietern.
 - Lange wurde zunächst behauptet, Lautsprecherdurchsagen hätten nicht stattgefunden bzw. wegen des Lärms nichts genützt, wohingegen später herauskam, dass Lautsprecherdurchsagen für das gesamte Veranstaltungsgelände mit Vorrangschaltung zwingender Bestandteil des Sicherheitskonzepts waren, jedoch schlicht fehlten und für Durchsagen zuständige Polizeibeamte dies bereits um 14:00 Uhr erfahren haben sollen. Auch spezielle polizeiliche Lautsprecherwagen waren in der maßgeblichen Phase auf der Rampe nicht vorhanden. Veranstalter und

Sicherheitskräfte konnten die Besucher somit nicht ansprechen, beruhigen und zu geordnetem Handeln und Lenken anleiten. Die Staatsanwaltschaft soll laut Medienberichten davon ausgehen, dass mit funktionierenden Notfalldurchsagen die Katastrophe wahrscheinlich nicht passiert wäre.

- Es wurde der wahre Zweck der Polizeifahrzeuge auf den Rampen verschwiegen, welche dort für den Fall eines Unwetters durch eine polizeiliche Fahrzeugsperre eine Massenflucht in den Tunnel unterbinden sollten. Bis heute ist unklar, warum die Fahrzeuge und deren Dachlautsprecher in der kritischen Phase ungenutzt blieben.
- Es ist bislang unbeantwortet, warum von mindestens vier auf dem Gelände vorhandenen Hundertschaften in der heiklen Phase nur eine auf der Rampe und in den Tunneln eingesetzt war und wo und mit welchen Aufträgen die anderen drei Hundertschaften betraut waren und bereitgehalten wurden. Auch sind bislang die genauen tatsächlichen Standorte / Einsatzorte der 21 eingesetzten Hundertschaften unbekannt, insbesondere von wo genau die Kräfte zur Bildung der Ketten abgezogen wurden.
- Für Einsatzfahrzeuge mussten Sperren geöffnet werden, worauf Besuchermengen nachströmten. Es gab kein Verbot für Einsatzfahrzeuge, den Tunnel oder die Rampe – selbst bei dichtem Menschengedrange – zu befahren. Alternative Rettungswege waren auch nicht ersichtlich.
- Vor dem Hintergrund der Fülle dokumentierter Defizite und Fehler im Rahmen der Loveparade 2010 erscheint es von der Landesregierung fahrlässig, dass geeignete Maßnahmen zu ihrer Behebung, wie etwa ein klarer Leitfaden für die Sicherheitsbehörden in Nordrhein-Westfalen für größere Veranstaltungen, fast ein Jahr danach in unserem Land immer noch nicht existieren. Hier muss sich die Landesregierung massive Versäumnisse vorwerfen lassen.

Inhaltsübersicht zur Großen Anfrage

A. Planungs- und Genehmigungsverfahren und Zuständigkeiten für die Sicherheit der Besucher

- I. Interne Vorbereitung der Polizei und deren Beteiligung an Arbeitsgruppen und Sitzungen zur Genehmigung der Veranstaltungsfläche (bis Rampenfuß oberhalb Treppe)
- II. Erforderliches Einvernehmen der Polizei zum Sicherheitskonzept nach § 43 Abs. 2 SBauVO NRW
- III. Untersuchung des Geländes auf Geeignetheit
- IV. Ortsbegehungen und Beteiligung der Polizei
- V. Technisches Gerät und verwendete Zäune auf den Zuwegrouten West und Ost
- VI. Polizeiliche Fahrzeugsperren auf den beiden Rampen West und Ost im Falle eines Unwetters
- VII. Sondernutzungserlaubnis (Rampenfuß und Tunnel bis Schleusen West und Ost)
- VIII. Einbeziehung von Erfahrungen mit Massenlenkung und -panik

B. Polizeiliches Einsatzkonzept und Einsatzverlauf

- I. Einsatzabschnitte und Sektoren
- II. Kräftekonzept und eingesetzte Polizeikräfte der geschlossenen Einheiten / Bereitschaftspolizeihundertschaften (BPH)
- III. Sonstige eingesetzte bzw. beteiligte Polizeikräfte
- IV. LZPD
- V. Kommunikation, Funktest und Vorrangschaltung
- VI. Einsatzzentralen / -gremien, Zusammenarbeit mit andern Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und Verbindungsbeamte
- VII. Kommunikation unter den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und Veranstalter
- VIII. Akustische und visuelle Information und Führung der Besucher
- IX. Defizite bei Unterrichtungen, bei der Informationsweitergabe, bei Berichten bzw. Meldungen und Öffentlichkeitsarbeit
- X. Dienstzeiten und Schichtwechsel
- XI. Besucherstromerfassung, Auslastung Sektoren und Besucherzählung
- XII. Hubschraubereinsatz
- XIII. Unmittelbar drohende Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und polizeiliches Eingreifen
- XIV. Einsatzabschnitt West (Wegführung West vom Hbf. bis zur Vereinzelungsanlage West)
- XV. Einsatzabschnitt Ost (Wegführung Ost vom Hbf. bis zur Vereinzelungsanlage Ost)
- XVI. Einsatzabschnitt Schutz der Veranstaltung einschließlich Tunnel und Rampen
- XVII. Besuch Innenminister und Vertreter des Innenministeriums

C. Aufklärungs- und Informationspolitik der Landesregierung

D. Nachbereitung des Polizeieinsatzes und Konsequenzen

- I. Nachbereitung durch das Polizeipräsidium Essen im Auftrag des Innenministers

- II. Erlass des IM vom 11. August 2010
- III. Forderungen des Innenministers in der Kabinettpressekonferenz
- IV. Auswirkungen auf die Planung von Großveranstaltungen und entsprechende Genehmigungsverfahren in Nordrhein-Westfalen

E. Opferhilfe

- I. Anzahl der Opfer und Schäden
- II. Hilfe durch das Land Nordrhein-Westfalen / die Landesregierung
- III. Hilfe durch Stadt, Veranstalter und Dritte
- IV. Erhaltung des Tatorts als Gedenkstätte

Fragenkatalog Große Anfrage Loveparade

Wir fragen daher die Landesregierung:

A. Planungs- und Genehmigungsverfahren und Zuständigkeiten für die Sicherheit der Besucher

I. Interne Vorbereitung der Polizei und deren Beteiligung an Arbeitsgruppen und Sitzungen zur Genehmigung der Veranstaltungsfläche (bis Rampenfuß oberhalb Treppe)

1. Wann hat die Polizei erstmals davon erfahren, dass sich das Genehmigungsverfahren für die Veranstaltungsfläche nur bis oberhalb des Rampenfußes erstreckte und für den Bereich unterer Rampenfuß und Tunnel eine Sondernutzungserlaubnis vorgesehen war, so dass für diesen Bereich kein Sicherheitskonzept und somit auch kein Einvernehmen der Polizei nach § 43 SBauVO NRW erforderlich war?
2. War dies der Polizei bereits bekannt, als der Einsatzbefehl der Polizei anlässlich der Loveparade 2010 in Duisburg am 24. Juli 2010 wenige Tage davor erstellt und versandt wurde?
3. Trifft es zu, dass der Einsatzbefehl der Polizei anlässlich der Loveparade 2010 in Duisburg am 24. Juli 2010 vom damaligen kommissarischen Polizeipräsidenten von Duisburg v. Sch. unterzeichnet war?
4. Inwieweit war es aus Sicht der Landesregierung möglich, ohne Kenntnis der Sondernutzungserlaubnis und Genehmigung sowie der Endfassung des Sicherheits- sowie Entfluchtungskonzepts einen umfassenden polizeilichen Einsatzbefehl und Szenarienabläufe zu verfassen?
5. Wie bewertet die Landesregierung insoweit den Kenntnisstand und das Bemühen um Informationen und wichtige Unterlagen seitens der Polizei zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Einsatzbefehls?
6. Wie bewertet die Landesregierung insoweit den Kenntnisstand und das Bemühen um Informationen und wichtige Unterlagen seitens der Polizei in diesem Planungsverfahren des polizeilichen Einsatzes anlässlich der Loveparade 2010 insgesamt?
7. Wie hat aus Sicht des Polizeipräsidiiums (PP) Duisburg insoweit die Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Organisationen mit besonderen Sicherheitsaufgaben (BOS) stattgefunden und wie bewertet dies die Landesregierung?
8. Inwieweit trifft nach Erkenntnissen der Landesregierung die Äußerung des damaligen kommissarischen Duisburger Polizeipräsidenten v. Sch. in einer Pressekonferenz am 25. Juli 2010 zu, es habe in Vorbereitung der Loveparade selbstverständlich eine umfangreiche Zusammenarbeit mit den Behörden der Stadt und dem Veranstalter gegeben?

9. Welche konkreten Maßnahmen (bitte einzeln und umfassend aufführen) hat die Polizei NRW auf der Grundlage der bei den Einsätzen bei den Loveparaden in Dortmund und Essen gewonnenen Erfahrungen im Vorfeld der Loveparade in Duisburg getroffen, wenn der Innenminister in Vorlage 15/50 ausführt
- „Die Veranstaltungen in Dortmund und Essen fanden unter anderen äußeren, insbesondere räumlichen Voraussetzungen statt. Sie sind nicht mit den örtlichen Gegebenheiten in Duisburg vergleichbar. Gleichwohl hat die Polizei Duisburg auf der Grundlage der bei diesen Einsätzen gewonnenen Erfahrungen (z. B. Extremwetterlage durch Niederschläge in Dortmund und dadurch hervorgerufene Menschenansammlungen in Tunnelbereichen der B1) im Vorfeld der Loveparade in Duisburg Sicherheitsbedenken für den in Duisburg nicht zu ihrem Verantwortungsbereich gehörenden Tunnel und Rampenbereich vorgetragen.“?*
10. Welche Kenntnisse hatte die Polizeiführung bei der Einsatzplanung über die möglichen Fluchtwege / Entfluchtungskonzepte für die Rampen und die Tunnel, um im Ernstfall mit Polizeikräften eine Entfluchtung der Besucher unterstützen zu können?
11. Welche Kenntnisse hatte die Polizeiführung über die möglichen Fluchtwege / Entfluchtungskonzepte für den oberen Teilbereich der beiden Rampen, von wo aus nach einem im Vorfeld festgelegten Szenario durch polizeiliche Fahrzeugsperrungen bei einem Unwetter der Tunnel gesperrt werden sollte?
12. Welche Kenntnisse hatte die Polizeiführung über die möglichen Fluchtwege / Entfluchtungskonzepte für den unteren Teilbereich der Rampe und die Tunnel, um im Ernstfall – zum Beispiel bei einer Überfüllung des Tunnels und der Rampe aufgrund eines Unwetters - mit Polizeikräften eine Entfluchtung der Besucher unterstützen zu können?
13. Welche Kenntnisse hatte die Polizeiführung über die möglichen Fluchtwege / Entfluchtungskonzepte für den unteren Teilbereich der Rampe und die Tunnel, als sie dort lagebedingt am Einsatztag polizeiliche Sperrketten veranlasste?
14. War der Polizeiführung aus Sitzungen der Vorbereitungsphase bzw. aus der Kenntnis der SBauVO NRW bekannt, dass die Versammlungsstätte zwingend eine Alarmierungs- und Lautsprecheranlage haben musste?
15. Aus welcher rechtlichen Vorschrift der SBauVO NRW ergab sich die Pflicht einer Alarmierungs- und Lautsprecheranlage für die Duisburger Freiheit als Versammlungsstätte ohne Versammlungsräume von insgesamt mehr als 1.000 m² Grundfläche, mit denen im Gefahrenfall Besucher, Mitwirkende und Betriebsangehörige alarmiert und Anweisungen erteilt werden können?
16. Durch wen ist nach den Vorschriften der SBauVO NRW eine solche Anlage zu bedienen, Vertreter der Polizei oder Veranstalter?
17. Durch wen sollte diese sog. Ela-Anlage (Elektroakustische Anlage, Elektrische Lautsprecheranlage oder Alarmierungs- und Lautsprecheranlage) am Einsatztag bedient werden?

18. Zu welchem Zeitpunkt wurden von der Polizeiführung nach der Einsatzplanung Polizeibeamte¹ für die Bedienung einer solchen Alarmierungs- und Lautsprecheranlage eingeteilt?
19. Wieso ist der Polizeiführung das Fehlen der Alarmierungs- und Lautsprecheranlage bei den Ortsbegehungen nicht aufgefallen?
20. Inwieweit ist ein Test einer solchen Anlage vor Beginn der Veranstaltung durch Polizeibeamte üblich bzw. dienstlich geboten?
21. Aus welchen Gründen ist dies am 24. Juli 2010 in Duisburg nicht geschehen?
22. Bestehen heute Bestimmungen, wie die Polizei die Existenz einer solchen funktionsfähigen Anlage zu überprüfen hat?
23. Aus welchen Stellen / Funktionsträgern setzt sich regelmäßig der Vorbereitungsstab der Kreispolizeibehörden anlässlich des Einsatzes einer Großveranstaltung mit über 100.000 Besuchern zusammen?
24. Aus welchen Stellen / Funktionsträgern setzte sich der Vorbereitungsstab des PP Duisburg anlässlich des Einsatzes der Großveranstaltung „Loveparade 2010“ zusammen?
25. Gab es Mitglieder im Vorbereitungsstab, die - und wenn ja, in welcher Weise - über besondere Sachkunde hinsichtlich Großveranstaltungen und der Analyse und Lenkung von Besucherströmen und Gefahren durch Menschenmassen verfügten?
26. Wann wurde der Vorbereitungsstab des PP Duisburg eingesetzt und wie oft hat er in welcher Form getagt?
27. Zu welchen Zeitpunkten haben Ortbegehungen welcher Bereiche des Veranstaltungsgeländes, der Tunnel und Rampen und der Zuwege durch den Vorbereitungsstab stattgefunden?
28. Aus welchen Stellen / Funktionsträgern haben sich die Vorbereitungsstäbe anlässlich des Einsatzes der Loveparaden in Berlin 2006, Essen 2007 und Dortmund 2008 zusammengesetzt und wie oft in welcher Form getagt?
29. Inwieweit wurde die Polizei bei den Loveparaden in Berlin, Essen und Dortmund an dem verwaltungsrechtlichen Genehmigungs- bzw. Planungsverfahren der jeweiligen Stadt beteiligt?
30. Inwieweit gab es dort welche Arbeitsgruppen der zuständigen Stadtverwaltung unter Beteiligung der Polizei?
31. Inwieweit ist die Polizei in welcher Form und welcher Intensität üblicherweise bei Genehmigungsverfahren anderer Großveranstaltungen beteiligt?
32. Inwiefern gab es insofern bei den Vorbereitungen zur Loveparade 2010 erkennbare Abweichungen zu den üblichen Verfahren /Beteiligungen bzw. der Zusammenarbeit der Polizei mit Veranstalter, Stadt oder Feuerwehr?

¹ gemeint sind jeweils weibliche wie männliche Personen.

33. Inwiefern hat die Polizei darauf in welcher Form reagiert?
34. Inwieweit gab es im Vorfeld Gespräche zwischen der Führungsebene der Polizei (insbesondere Behördenleitung des PP Duisburg), der Stadt (insbesondere Oberbürgermeister von Duisburg S.) und des Veranstalters L. (insbesondere Herrn S.)?
35. Welche konkreten Schnittstellen sind gemeint, wenn der Innenminister in Vorlage 15/50 ausführt

„Der Polizei Duisburg lag der Entwurf eines Sicherheitskonzeptes vom 18.06.2010, sowie eine fortgeschriebene Veranstaltungsbeschreibung vor. Aus beiden Unterlagen ergaben sich für den eigentlichen Polizeieinsatz erkennbar Schnittstellen unter anderem zwischen Veranstalter, Feuerwehr, Stadt Duisburg und Polizei. Daher hat die Polizei Duisburg alle Beteiligten am 08.07.2010 einen Szenarienworkshop in den Räumlichkeiten der Feuerwehr Duisburg initiiert.“?
36. Inwieweit ist ein sog. Szenarienworkshop üblich?
37. Inwieweit ist ein sog. Szenarienworkshop zu welchen Szenarien vor den Loveparaden in Berlin 2006, Essen 2007 und Dortmund 2008 abgehalten worden?
38. Wie oft, für welche Dauer und mit welchen teilnehmenden Stellen / Funktionsträgern haben die Szenarienworkshops jeweils stattgefunden?
39. Wurden diese Szenarienworkshops von der Polizei geleitet?
40. Welche Szenarien wurden dort von wem erörtert und welche Verantwortlichkeiten dort inwieweit verbindlich festgelegt?
41. Wie sah dies bei den Loveparaden in Berlin, Dortmund oder Essen im Vergleich aus?
42. An welchen Vorbesprechungen, Sitzungen etc. mit der Stadt Duisburg im Vorbereitungs- und Planungsstadium der Loveparade in Duisburg hat die Polizei wann und mit welchen Funktionsträgern teilgenommen?
43. Inwieweit hat sich die Polizei Duisburg in der Vorbereitungsphase an Kollegen in Dortmund, Essen oder Berlin gewandt, um fachlichen Rat zu bestimmten Sicherheitsfragen einzuholen?
44. Welche sicherheitsrelevanten Fragestellungen wurden insoweit besprochen (bitte einzeln auflisten)?
45. Hat sich die Polizei Duisburg in der Vorbereitungsphase an andere fachkundige Stellen – zum Beispiel LZPD, Bauministerium, externe Experten etc. gewandt –, um selbst fachlichen Rat zu bestimmten Sicherheitsfragen einzuholen?
46. Welche sicherheitsrelevanten Fragestellungen wurden insoweit besprochen (bitte einzeln auflisten)?

47. An welchen Vorbesprechungen, Sitzungen etc. mit dem Veranstalter L. im Vorbereitungs- und Planungsstadium der Loveparade in Duisburg hat die Polizei wann und mit welchen Funktionsträgern teilgenommen?
48. An welchen Vorbesprechungen, Sitzungen etc. mit der Feuerwehr im Vorbereitungs- und Planungsstadium der Loveparade in Duisburg hat die Polizei wann und mit welchen Funktionsträgern teilgenommen?
49. An welchen Vorbesprechungen, Sitzungen etc. mit der Bundespolizei im Vorbereitungs- und Planungsstadium der Loveparade in Duisburg hat die Polizei wann und mit welchen Funktionsträgern teilgenommen?
50. An welchen Vorbesprechungen, Sitzungen etc. mit den Rettungsdiensten im Vorbereitungs- und Planungsstadium der Loveparade in Duisburg hat die Polizei wann und mit welchen Funktionsträgern teilgenommen?
51. An welchen Besprechungen hat die Führungsebene mit dem Oberbürgermeister der Stadt Duisburg Herr S., dem Chef der Veranstalterin L. (Herr S.) oder dem Polizeipräsidenten bzw. später dem kommissarischen Polizeipräsidenten des PP Duisburg persönlich teilgenommen?
52. Wie bewertet die Landesregierung – insbesondere anhand des Ergebnisprotokolls als Anlage zum Zwischenbericht der Stadt – die Sitzung am 2. Oktober 2009 (insbesondere Vorstellung des Grobkonzepts durch die Veranstalterin L.) hinsichtlich Verlauf, Inhalt, Informationsfluss und Beteiligung der Polizei?
53. Welche Stellen / Funktionsträger haben seitens der Polizei an dieser Sitzung teilgenommen?
54. Welche Führungskräfte der Polizei haben an der Sitzung teilgenommen?
55. Welche Funktionen nahmen die anwesenden Vertreter der Polizei Duisburg, die am Gespräch am 2. Oktober 2009 teilgenommen haben (vgl. Anlagen zum Zwischenbericht der Stadt Duisburg, im „Vorbereitungsstab LP“ beim PP Duisburg sowie später beim Einsatz am Veranstaltungstag ein?
56. Inwieweit wurden seitens der Polizei als Ergebnis der Sitzung kritische Punkte herausgestellt?
57. Inwieweit bestehen Informations- und Berichtspflichten polizeiintern über den Inhalt, Verlauf und kritische Erkenntnisse für die Polizei solcher Sitzungen zu berichten?
58. An welche Stellen / Funktionsträger wurde polizeiintern über den Inhalt, Verlauf und kritische Erkenntnisse dieser Sitzung berichtet?
59. Inwieweit hat die Polizei welche Maßnahmen zu aus ihrer Sicht kritischen Punkten veranlasst?
60. Ist seitens der Polizei über solche Sitzungen ein Protokoll zu fertigen und welchen Stellen / Funktionsträgern ist dies zur Kenntnis zuzuleiten?
61. Wurde ein solches Protokoll angefertigt und welchen Stellen / Funktionsträgern wurde es zur Kenntnis zugeleitet?

62. Welche sicherheitsrelevanten Forderungen zu Vorkehrungen oder Maßnahmen wurden seitens der Polizei in der Folgezeit wann im Verfahren eingebracht, soweit im Ergebnisprotokoll der Sitzung festgehalten ist, dass alle Beteiligten eine Auflistung erstellen sollen, welche Sicherheitsvorkehrungen vom Veranstalter gefordert werden, um zu prüfen, ob diese erfüllt werden können?
63. Hält die Landesregierung nach Art und Umfang für geeignet bzw. ausreichend, dass die Polizei ihre gravierenden Sicherheitsbedenken im Genehmigungsverfahren wie folgt vorträgt, wozu der Innenminister in Vorlage 15/50 ausführt

„Die Polizei Duisburg hat im Vorfeld der Loveparade in Duisburg Sicherheitsbedenken für den in Duisburg nicht zu ihrem Verantwortungsbereich gehörenden Tunnel und Rampenbereich vorgetragen. Insbesondere wurden folgende Aspekte angesprochen:

- grundsätzliche Eignung des Geländes auf Grund der Lage zwischen Bahnstraße und BAB sowie der Beschaffenheit der Veranstaltungsfläche und den Gefahren durch die dort befindlichen Gebäude*
- Zulauf / Abfluss durch den Tunnel Karl-Lehr-Straße als einzige Zuwegung*
- Festlegung von Fluchtwegen und Ausweisung von Fluchträumen*
- Zulauf / Ablauf und Gefahren des Bahngeländes*

Diese wurden von der Stadt Duisburg in einer Email vom 14.10.2009, 15:46 Uhr zusammengefasst und unter anderem der Feuerwehr und der Polizei Duisburg zur Verfügung gestellt.“?

64. Wie wurde im Planungsverfahren mit diesen Bedenken seitens der Stadt und der Polizei weiter verfahren?
65. Wann erlangte die Behördenleitung des PP Duisburg davon Kenntnis und welche Maßnahmen veranlasste sie wann daraufhin?
66. Wie bewertet die Landesregierung – insbesondere nach der Niederschrift als Anlage zum Zwischenbericht der Stadt – die Sitzung der AG Verkehr am 20. Oktober 2009 (Erste ausführliche Darstellung über die geplante Lenkung der Besucherströme vom Hbf. zum Veranstaltungsgelände unter Darlegung der Einschätzung von Prof. Dr. Schreckenbergs über drei Möglichkeiten) hinsichtlich Verlauf, Inhalt, Informationsfluss und Beteiligung der Polizei?
67. Welche Stellen / Funktionsträger haben seitens der Polizei an dieser Sitzung teilgenommen?
68. Welche Führungskräfte der Polizei haben an der Sitzung teilgenommen?
69. Inwieweit wurden seitens der Polizei als Ergebnis der Sitzung kritische Punkte herausgestellt?
70. An welche Stellen / Funktionsträger wurde polizeiintern über den Inhalt, Verlauf und kritische Erkenntnisse dieser Sitzung berichtet?
71. Inwieweit hat die Polizei welche Maßnahmen zu aus ihrer Sicht kritischen Punkten veranlasst?

72. Inwieweit wurde durch die Teilnehmer auf Seiten der Polizei an welchen Stellen / Funktionsträgern – insbesondere Behördenleitung und polizeiliche Vertreter in anderen AG – über den Inhalt der Sitzung der AG Verkehr am 20. Oktober 2009 berichtet?
73. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass auf dieser Sitzung bereits im Oktober 2009 mit den Vertretern der Polizei (PP Duisburg) intensiv über die Lenkung der Besucherströme und möglichen Wegstrecken diskutiert wurde und dabei über eine Einschätzung des Prof. Dr. Schreckenbergs zu drei Möglichkeiten der Besucherführung informiert wurde, nämlich die Nichtnutzbarkeit der Autobahn A 59 dargelegt wurde, die Zulaufstrecken West- und Ost als Begegnungsverkehr (!) ausgelegt werden müssten (wegen Konzept des VRR, sowohl an der West- als auch auf der Ostseite Ankunfts- und Abfahrtsbereiche vorzusehen) sowie eine Vorzeichnung der West- und Ostroute erfolgte, wie sie später tatsächlich auch erfolgte?
74. Inwieweit, wann und auf welchem Weg hat die Polizei insoweit Kritik an den in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden geplanten Wegführungen Ost und West geäußert?
75. Ist seitens der Polizei über die Sitzung ein Protokoll angefertigt worden und welchen Stellen / Funktionsträgern ist dies zur Kenntnis zugeleitet worden?
76. Welche Funktion kam den in der Sitzung der AG Verkehr am 20. Oktober 2009 anwesenden Vertretern der Polizei Duisburg im „Vorbereitungsstab“ LP beim PP Duisburg sowie beim Einsatz am Veranstaltungstag zu?
77. Wann haben weitere Sitzungen der AG Verkehr mit Beteiligung der Polizei stattgefunden (bitte genaues Datum und zeitliche Dauer)?
78. Welche Stellen / Funktionsträger haben seitens der Polizei an diesen weiteren Sitzungen teilgenommen?
79. Welche Führungskräfte der Polizei haben an den Sitzungen teilgenommen?
80. Inwieweit existieren dazu Protokolle der Polizei?
81. Inwieweit sind auf diesen weiteren Sitzungen der AG Verkehr sicherheitsrelevante Aspekte zu den Zuwegrouten, den Tunneln und der Rampe erörtert worden?
82. Inwieweit fanden in der darauffolgenden Zeit Sitzungen oder Gespräche unter Teilnahme der Polizei statt, bei denen Prof. Dr. Schreckenbergs anwesend war und über die Zuwegrouten West und Ost bzw. Tunnel und Rampen gesprochen wurde?
83. Inwieweit wurde in der darauffolgenden Zeit seitens der Polizei ein Gesprächswunsch an Prof. Dr. Schreckenbergs über die Zuwegrouten West und Ost bzw. Tunnel und Rampen herangetragen bzw. Gespräche mit ihm seitens der Polizei geführt?

84. Hält die Landesregierung den Ablauf der Gesamtvorbereitung der Loveparade 2010 in Duisburg und insoweit das Zusammenwirken von Veranstalter, Stadt, Polizei und Feuerwehr für geeignet bzw. ausreichend, wenn der Innenminister in Vorlage 15/50 insoweit ausführt
- „Vor dem Hintergrund des Ablaufes der Gesamtvorbereitung, den Zusicherungen und Maßnahmen der Stadt Duisburg und des Veranstalters (unter anderem Begutachtung durch Prof. Dr. Schreckenber) ging die Polizei Duisburg davon aus, dass ihren Sicherheitsbedenken durch die Genehmigungsbehörde umfassend Rechnung getragen wurde.“?*
85. Wie bewertet die Landesregierung – insbesondere nach der Niederschrift / PP-Präsentation als Anlage 8 zum Zwischenbericht der Stadt – die Sitzung am 29. Oktober 2009 (Rückmeldungen bzw. Problemfelder der Zu- und Abreise bzw. Zu- und Abwege) hinsichtlich Verlauf, Informationsfluss und Beteiligung der Polizei?
86. Welche Stellen / Funktionsträger haben seitens der Polizei an dieser Sitzung teilgenommen?
87. Welche Führungskräfte der Polizei haben an der Sitzung teilgenommen?
88. Welche Funktion nahmen die anwesenden Vertreter der Polizei Duisburg im „Vorbereitungsstab LP“ beim PP Duisburg sowie später im Einsatzplan für den Veranstaltungstag ein?
89. Inwieweit wurden seitens der Polizei als Ergebnis der Sitzung kritische Punkte herausgestellt?
90. An welche Stellen / Funktionsträger wurde polizeintern über den Inhalt, Verlauf und kritische Erkenntnisse dieser Sitzung berichtet?
91. Inwieweit hat die Polizei welche Maßnahmen zu aus ihrer Sicht kritischen Punkten veranlasst?
92. Inwieweit wurde durch die Teilnehmer auf Seiten der Polizei an welche Stellen / Funktionsträger – insbesondere PP Duisburg und polizeiliche Vertreter in anderen AG – über den Inhalt der Sitzung am 29. Oktober 2009 berichtet, auf der als Problem erkannte Felder erwähnt werden („Begegnungsverkehr auf den Laufstrecken als Nachteil des Konzepts (Erster Entwurf Verkehrskonzept VRR)“, „Ist ein Zu- und Abweg zur Veranstaltungsfläche, der auch noch in einem Tunnel liegt (Karl-Lehr-Straße) ausreichend“ und „Entzerrung der Besucherströme durch Ausweitung der Veranstaltungszeit 12:00 Uhr bis 6:00 Uhr“)?
93. Ist seitens der Polizei über die Sitzung ein Protokoll angefertigt worden und welchen Stellen / Funktionsträgern ist dies zur Kenntnis zugeleitet worden?
94. Wie bewertet die Landesregierung – insbesondere nach dem Protokoll als Anlage zum Zwischenbericht der Stadt – die Sitzung der AG Sicherheit am 29. April 2010 hinsichtlich Verlauf, Informationsfluss und Beteiligung der Polizei?
95. Welche Stellen / Funktionsträger haben seitens der Polizei an dieser Sitzung teilgenommen?

96. Welche Führungskräfte der Polizei haben an der Sitzung teilgenommen?
97. Welche Funktionen nahmen die anwesenden Vertreter der Polizei Duisburg im „Vorbereitungsstab LP“ beim PP Duisburg sowie später beim Einsatz am Veranstaltungstag ein?
98. Inwieweit wurden seitens der Polizei als Ergebnis der Sitzung kritische Punkte herausgestellt?
99. An welche Stellen / Funktionsträger wurde polizeiintern über den Inhalt, Verlauf und kritische Erkenntnisse dieser Sitzung berichtet?
100. Inwieweit hat die Polizei welche Maßnahmen zu aus ihrer Sicht kritischen Punkten veranlasst?
101. Ist seitens der Polizei über die Sitzung ein Protokoll angefertigt worden und welchen Stellen / Funktionsträgern ist dies zur Kenntnis zugeleitet worden?
102. Welche Funktion kam den jeweiligen Vertretern der Polizei Duisburg im „Vorbereitungsstab“ LP beim PP Duisburg sowie beim Einsatz am Veranstaltungstag zu?
103. In welcher Form und wann hat die Polizei ihre Sicherheitsbedenken in der Planungsphase eingebracht, wenn der Innenminister in Vorlage 15/50 ausführt
„Die Stadt Duisburg hatte zur Vorbereitung der Loveparade 2010 unter anderem die Arbeitsgruppe 4 „Sicherheit“ eingerichtet, in der auch die Polizei Duisburg vertreten war. Diese AG hat ab dem 12.03.2010 -16- mal getagt. Ihre Sicherheitsbedenken hat die Polizei in diese Besprechungen eingebracht.“?
104. Wann (bitte genaues Datum und zeitliche Dauer) haben zuvor und danach weitere Sitzungen der AG Sicherheit mit Beteiligung der Polizei stattgefunden?
105. Welche Stellen / Funktionsträger haben seitens der Polizei an diesen weiteren Sitzungen teilgenommen?
106. Welche Führungskräfte der Polizei haben an diesen Sitzungen teilgenommen?
107. Inwieweit existieren dazu Protokolle der Polizei?
108. Inwieweit sind auf diesen Sitzungen der AG Sicherheit oder solchen der AG Verkehr sicherheitsrelevante Aspekte zu den Zuwegrouten und den Tunneln und der Rampe erörtert worden?
109. An welche Stellen / Funktionsträger wurde insoweit polizeiintern über den Inhalt, Verlauf und kritische Erkenntnisse dieser Sitzungen berichtet?
110. Wie hat die Polizei Duisburg auf die Ausklammerung relevanter Sicherheitsfragen aus der AG Sicherheit reagiert, wozu der Innenminister in Vorlage 15/50 ausführt

„Nach einem Präsentationstermin des Veranstalters am 23. März 2010 und kontroverser Diskussion auf Grund dieser Sicherheitsbedenken wurde durch die

Stadt Duisburg das Genehmigungsverfahren aus dem Aufgabenpaket der AG Sicherheit ausgeklammert und in einem eigenen Gesprächskreis zwischen Veranstalter und Bauordnungsamt behandelt. Unter anderem wurde durch die Stadt Duisburg ein Gutachten durch Prof. Dr. Schreckenberg in Auftrag gegeben, in dem auch die Bedenken der Polizei Duisburg geprüft wurden.“?

111. Gab es von Seiten der Behördenleitung bzw. der Führungskräfte des PP Duisburg insofern ein Herantreten an die Stadt, wo dieses Vorgehen kritisiert wurde und zumindest eine ausführliche Information der Polizei über das Genehmigungsverfahren verlangt wurde?
112. Wenn nein, warum nicht?
113. Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung insoweit als erforderlich an, um dies in Zukunft seitens der Behördenleitung bzw. Führungskräfte sicherzustellen?
114. Inwieweit erfolgte eine Beteiligung der Polizei an der Besprechung am 15. Juli 2010 bei der Stadt Duisburg und welche Stellen / Funktionsträger haben seitens der Polizei an dieser Sitzung teilgenommen?
115. Trifft es zu, dass laut Protokoll an der Sitzung seitens der Polizei der kommissarische Polizeipräsident v. Sch., der Polizeiführer S. und der Leiter des Ständigen Stabes Sch. teilgenommen haben?
116. Inwieweit und mit welchem Auftrag war der Ständige Stab des PP Düsseldorf in die polizeiliche Einsatzplanung und Durchführung des PP Duisburg eingebunden?
117. Unter welcher Führung und wo war der Vorbereitungsstab eingerichtet bzw. hat er getagt?
118. Inwieweit hatte eine dieser drei Führungskräfte bereits zuvor einmal an irgendwelchen Sitzungen zur Vorbereitung der Loveparade teilgenommen?
119. Welchen Vortrag hat der Leiter des Ständigen Stabes Sch. dort vorgetragen?
120. Trifft es zu, dass dort ein den Fraktionen des Landtags überlassener zehnteiliger PP-Vortrag mit dem Titel „Loveparade 2010 – Vorstellung des Planungsstandes für die Stadt Duisburg“ mit Datum vom 15. Juli 2010 vom Leiter des Ständigen Stabes Sch. präsentiert wurde?
121. Trifft es zu, dass in diesem Vortrag auf Seite 5 als polizeiliche konzeptionelle Ansätze ausgeführt wird, „ein ausgeprägtes Verbindungswesen, die Beobachtung des Besucheraufkommens, Bildübertragung, Sperrstellenkonzept und Beeinflussung über Lautsprecher“ ?
122. Was ist insoweit unter dem genannten „ausgeprägten Verbindungswesen“ gemeint bzw. welche weiteren Ausführungen wurden hierzu im Rahmen des Vortrags gemacht?
123. Was ist insoweit unter der genannten „Beobachtung des Besucheraufkommens“ gemeint bzw. welche weiteren Ausführungen wurden hierzu im Rahmen des Vortrags gemacht?

124. Was ist insoweit unter der genannten „Bildübertragung“ (auch vor dem Hintergrund der Anlage „Konzept Videoübertragung anlässlich der Loveparade 2010“ auf Seite 8) gemeint bzw. welche weiteren Ausführungen wurden hierzu im Rahmen des Vortrags gemacht?
125. Welche weiteren Ausführungen wurden im Rahmen des Vortrags zur Zahl der polizeilichen Sperrstellen auf den beiden Zuwegen Ost und West in Richtung Veranstaltungsgelände (nicht Rückweg in Richtung Bahnhof) im Rahmen des Vortrags gemacht?
126. Was ist insoweit unter der genannten „Beeinflussung über Lautsprecher“ gemeint bzw. welche weiteren Ausführungen wurden hierzu im Rahmen des Vortrags gemacht?
127. Trifft es zu, dass in diesem Vortrag auf Seite 6 als polizeiliche Herausforderungen genannt wurde „die polizeiliche Arbeit auf enger Veranstaltungsfläche“, „Probleme der Lautstärke“, „Zusammenarbeit der vielen beteiligten Stellen“, „Menschenmasse mit Auswirkung auf An-Abreise“ und Sicherheitsbereich A 59/Bahntrasse“?
128. Trifft es zu, dass in diesem Vortrag auf Seite 7 für das Polizeipräsidium Duisburg (in Anwesenheit des kommissarischen Polizeipräsidenten, des Leiters des Ständigen Stabes / Führungsstabes und des Polizeiführers) festgestellt wird: „Wir sehen uns gut aufgestellt“?
129. Wieso hat es in der Sitzung seitens der versammelten Polizeiführung keine Nachfragen oder kritischen Äußerungen gegeben, wenn zuvor Kritik oder Bedenken seitens des PP Duisburg in Sitzungen formuliert worden war?
130. Wie beurteilt die Landesregierung dies vor dem Hintergrund, dass noch im Schreiben des PP Duisburg / Vorbereitungsstabes vom 22. Juni 2010 (vgl. Anlage zum vorläufigen Nachbereitungsbericht des PP Essen) wie folgt gravierende Bedenken dargelegt wurden, indem dort ausgeführt wurde

„Vor diesem Hintergrund wird von Seiten der Polizei gefordert, dieses Szenario und seine Auswirkungen ganz deutlich in die weiteren Planungen einzubeziehen. Dazu sind u. a. erforderlich:

- *die Festlegung von Verfahren und Entscheidungsträger zur Beantwortung der Frage, ob das Veranstaltungsgelände gefüllt ist;*
- *die Prüfung der Frage, inwieweit nicht nur in Richtung Bahnhof, sondern auch in Richtung Veranstaltungsraum auf der Wegführung mit Vorsperren gearbeitet werden muss, damit mögliche "Drucksituationen" verhindert werden können;*
- *die Prüfung der Frage, wie bei gefüllter Wegführung die Ströme geführt werden, die das Veranstaltungsgelände verlassen;*
- *die Ermittlung der Leistungs- bzw. Aufnahmefähigkeit der beiden Wegführungen (Flächenermittlung);*
- *die Festlegung von Verfahren und Entscheidungsträger zu Beantwortung der Frage, ob eine oder beide Zuwegungen „überfüllt“ sind;*
- *die Prüfung der Frage, inwieweit für "überfüllte", in Teilen durch Einzäunung bzw. Bebauung begrenzte Zuwegungen Entfluchtungsflächen zu definieren sind;*

- *das Treffen von Planentscheidungen für den Fall, das eine oder beide Zuwegungen "überfüllt" sind (letztlich bis hin zu der Konsequenz der Verhinderung einer weiteren Anreise);*
 - *die Prüfung der Frage, welche Auswirkungen ein nicht mehr planmäßig funktionierendes "Wegekonzept" auf die Besucherströme am und im Bahnhof hat;*
 - *das Herstellen einer Möglichkeit, Menschenmengen auf der Wegführung mit Informationen zu versorgen (durchgehend installierte, zentral steuerbare Lautsprecheranlage)(...)."?*
131. Waren dem kommissarischen Polizeipräsidenten v. Sch., dem Polizeiführer S. und dem Leiter des Ständigen Stabs Sch. die in dem Schreiben niedergelegten Sicherheitsbedenken bzw. Sicherheitsvorschläge durch das PP Duisburg bekannt?
132. Inwieweit gab es wann eine Antwort auf das Schreiben seitens der Stadt Duisburg?
133. Wenn nein, wie wurde weiter verfahren bzw. welche Sicherheitsvorschläge wurden weiter verfolgt?
134. Wer hatte über die im Schreiben vorgeschlagenen Maßnahmen zu entscheiden (Stadt oder Polizei)?
135. Inwieweit hätte die Polizei auch einzelne der genannten Vorschläge selbst realisieren können?
136. Hat jemand seitens der Polizei deshalb bei der Stadt oder einer Aufsichtsbehörde vorgesprochen?
137. Welche der in dem Schreiben formulierten Beanstandungen waren bis zur Sitzung am 15. Juli 2010 geklärt bzw. beseitigt?
138. Welche der vorgeschlagenen Maßnahmen sind schließlich am Veranstaltungstag inwieweit realisiert worden?
139. Trifft es zu, dass die in dem Schreiben vom 22. Juni 2010 gemachten Beanstandungen des PP Duisburg in der Sitzung am 15. Juli 2010 seitens der Polizeiführung nicht angesprochen wurden?
140. Wie beurteilt es die Landesregierung, dass die Themen des Schreibens in der Sitzung am 15. Juli 2010 nicht zur Sprache kamen, auch soweit in dem Schreiben des PP Duisburg / Vorbereitungsstabes vom 22. Juni 2010 (vgl. Anlage zum vorläufigen Nachbereitungsbericht des PP Essen) unter anderem weiter ausgeführt ist:

„Fakt ist hingegen, dass die eigentliche Veranstaltungsfläche ab einer gewissen Besucherzahl überfüllt sein wird und es beim Zulauf weiterer Besucher zu Rückstauungen auf den Wegführungen bis hin zu der nicht geringen Wahrscheinlichkeit kommt, dass angereiste Besucher die Veranstaltungsfläche selbst gar nicht erreichen. Diese Rückstauungen können bei entsprechenden Menschenmengen insbesondere auf der weniger leistungsstarken Ostroute - bis hin zu einer Befüllung der Wegführung aufwachsen. Dass dies Auswirkungen auf die (Un-)Zufriedenheit der Besucher hat, zu einem nicht mehr funktionierenden Wegekonzept führt (Besucher bleiben auf ihrer „Anreiseseite“ und wählen diese -

anders als geplant - letztlich auch für die Abreise) und damit letztlich sicherheitsrelevant ist, bedarf keiner weiteren Darstellung. Diese Entwicklung kann bereits bei deutlich geringeren, aber bei einer derart offensiven Bewerbung der Veranstaltung erreichbaren Besucherzahl eintreten.“?

141. Welche besonderen Maßnahmen hat der Vorbereitungsstab oder die Führungskräfte des PP Duisburg hinsichtlich dieser erkannten Gefahr hinsichtlich Vorsperren, Kräften etc. veranlasst?
142. Trifft es zu, dass in dem PP- Vortrag vom 15. Juli 2010 auf Seite 8 (Anlage 1 – Konzept Videoübertragung anlässlich der Loveparade 2010“) etwa fünf bis sechs Kameras im öffentlichen Raum dargestellt werden, die insbesondere auch die Bereiche um die Vereinzelungsanlagen auf den Zuwegen Ost und West erfassen?
143. Wurden diese Kameras durch die Polizei dort installiert?
144. An welchen Stellen mit welchen Blickwinkeln wurden solche Kameras installiert?
145. Welche Stellen hatten Zugriff auf die Videobildübertragung dieser Kameras?
146. Inwieweit kam es am Veranstaltungstag zu Ausfällen in der Videobildübertragung der dort dargestellten Kameras?
147. Wie bewertet die Landesregierung die Sitzung am 16. Juli 2010 im Innenministerium, als durch das PP Duisburg als einsatzführende Polizeibehörde dort die polizeiliche Einsatzkonzeption der größeren Einsatzlage „Loveparade 2010 in Duisburg“ vorgestellt wurde?
148. Durch welche Funktionsvertreter des Polizeipräsidiums Duisburg wurde die polizeiliche Einsatzkonzeption am 16. Juli 2010 im Innenministerium welchen dortigen Funktionsträgern vorgestellt?
149. Welche Führungskräfte des PP Duisburg bzw. der Polizei NRW haben an der Sitzung des Innenministeriums am 16. Juli 2010 teilgenommen?
150. Welche Führungskräfte des Innenministeriums haben an der Sitzung teilgenommen?
151. Welcher Zweck wird durch die standardmäßige Vorstellung polizeilicher Einsatzkonzeptionen größerer Einsatzlagen im Innenministerium NRW verfolgt?
152. Dient die standardmäßige Vorstellung beim Innenministerium auch der Überprüfung des Einsatzkonzepts auf Schlüssigkeit oder Mängel?
153. Dient die standardmäßige Vorstellung beim Innenministerium auch der Überprüfung des Genehmigungsverfahrens auf Schlüssigkeit oder Mängel?
154. Welche Rechte und Pflichten nach welchen Bestimmungen hat das Innenministerium NRW insoweit gegenüber der einsatzführenden Polizeibehörde, soweit das Einsatzkonzept Fragen aufweist?
155. Welche Rechte und Pflichten hat das Innenministerium NRW gegenüber der einsatzführenden im Rahmen des Einsatzplanungsverfahrens gem. § 5 Polizeiorganisationsgesetz i. V. m. der entsprechenden Verordnung, wonach das

- Innenministerium die Aufsicht (Dienst- und Fachaufsicht) unter anderem über das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste sowie über die Kreispolizeibehörden führt?
156. Welche Rechte und Pflichten nach welchen Bestimmungen hat das Innenministerium NRW insoweit gegenüber den Kommunen als Genehmigungsbehörde, soweit das Verfahren Fragen aufwirft?
 157. Wie lange hat die Sitzung gedauert?
 158. Welche Unterlagen (zum Beispiel PP-Präsentation) wurden erörtert bzw. verteilt?
 159. Welche Punkte der polizeilichen Einsatzkonzeption wurden angesprochen?
 160. Welche Punkte der polizeilichen Einsatzkonzeption wurden als problematisch, kritisch oder sensibel erwähnt?
 161. Zu welchen Punkten der polizeilichen Einsatzkonzeption wurden seitens des Innenministeriums NRW Nachfragen gestellt?
 162. Inwieweit hatte das Innenministerium aus in dieser Sitzung übergebenden Unterlagen Kenntnis über Defizite bei der Planung, Planungsfehler bzw. spezielle Gefahrenlagen?
 163. Wurde in der Sitzung des Innenministeriums am 16. Juli 2010 seitens des PP Duisburg über Defizite bei der Planung, Planungsfehler bzw. spezielle Gefahrenlagen berichtet?
 164. Inwieweit kamen in dieser Sitzung die in einem Schreiben des PP Duisburg vom 29. Juni 2010 vorgetragenen Sicherheitsbedenken zu Einsatzmaßnahmen (Wegführung Ost- und West, Vorsperren und technische Sperren) in Zusammenhang mit dem Einsatz bei der Loveparade (vgl. Anlage zum Zwischenbericht der Stadt Duisburg) zur Sprache?
 165. Inwieweit haben die Fachabteilungen des Innenministerium, die von bedrohlichen bzw. lebensgefährlichen Situationen bei den Loveparaden in Dortmund und Essen Kenntnis hatten, insoweit das vorgestellte Konzept überprüft bzw. hinterfragt?
 166. Inwieweit war dies bereits aus dem Umstand heraus geboten, dass nach der Absage in Bochum im Jahre 2009 zudem ein Jahr vor dem Unglück bei der Loveparade 2010 der damalige Duisburger Polizeipräsident C. Bedenken dagegen erhoben hatte, das weltgrößte Techno-Festival in Duisburg durchzuführen, weil es an geeigneten Flächen mit den notwendigen Zu- und Abwegen fehle?
 167. Inwieweit wurde im Innenministerium das vom Veranstalter vorgelegte und von der Polizei Duisburg offenbar unkritisch mittels „copy and paste“ übernommene Konzept der Besuchermassenströme erörtert bzw. hinterfragt?
 168. Inwieweit wurde insoweit fachlicher Rat des Bauministeriums NRW eingeholt?
 169. Inwieweit verfügt das Innenministerium über Experten zu Großveranstaltungen, zur Analyse und Steuerung von Besuchermassenströmen bzw. zu Gefahren durch Menschenmassen und -paniken oder ähnliches?

170. Inwieweit haben solche Experten an dem Gespräch teilgenommen oder die vorgelegten Konzepte und Unterlagen seitens des Innenministeriums gegengeprüft?
171. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass weder dem PP Duisburg noch den Fachreferaten im Innenministerium schwere Planungsfehler auffielen, etwa dass die vorgelegten Besucherströme (zum Beispiel 145.000 an- und abreisende Besucher in der Zeit um 17:00 Uhr) von den Tunneln und der Rampe mit einer maximalen Kapazität von 60.000 Besuchern niemals bewältigt werden konnten?
172. Inwieweit wurde insoweit fachlicher Rat des Bauministeriums NRW eingeholt?
173. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass weder dem PP Duisburg noch den Fachreferaten im Innenministerium schwere Planungsfehler auffielen, etwa fehlende Registrierungen der polizeilichen Diensthandys für Vorrangschaltungen?
174. Inwieweit hat sich das Innenministerium zuvor an das PP Duisburg aufgrund der vorgesehenen Dienstzeiten der Kräfte durch welches Referat gewandt?
175. Wann ist ein Erlass von welchem Referat mit welchem Inhalt und welcher Begründung zum Thema Dienstzeiten bei der Loveparade 2010 ergangen?
176. Wurde im Rahmen der Besprechung am 16. Juli 2010 im Innenministerium auch das Thema Dienstzeiterlass und notwendiger Schichtwechsel angesprochen und wenn ja, mit welchem Inhalt?
177. Gab es bezüglich der durch das Innenministerium vorgegebenen Dienstzeiten und dem dadurch bedingten Schichtwechsel Bedenken, Gegenvorstellungen oder eine Remonstration seitens des Polizeiführers oder anderer Führungskräfte der Polizei?
178. Wenn ja, wann, durch welche Stellen / Funktionsträger und wem gegenüber in welcher Form?
179. Inwieweit wurden im Termin am 16. Juli 2010 durch die einsatzführende Polizeibehörde neben ihrer Einsatzkonzeption dem Innenministerium auch sicherheitsrelevante Aspekte und Bedenken oder andere kritische Hinweise vorstellt?
180. Existiert ein Protokoll zu dieser Besprechung am 16. Juli 2010 im Innenministerium und wenn ja, sind dort Hinweise auf Sicherheitsrisiken, Bedenken oder sonstiges kritisches Vorbringen vermerkt?
181. Sofern Innenminister Jäger in Vorlage 15/50 ausführt, dass dem Innenministerium NRW bis zum 21. Juni 2010 keine Sicherheitsrisiken zur Vorbereitung der polizeilichen Maßnahmen anlässlich des Einsatzes bei der Loveparade 2010 in Duisburg bekannt waren, stellt sich die Frage, ob dem Innenministerium NRW im darauffolgenden Zeitraum bis zum 24. Juli 2010 in irgendeiner Weise Hinweise auf Sicherheitsrisiken bekannt geworden sind?
182. Sofern das Innenministerium NRW im betreffenden Zeitraum keine Hinweise auf Sicherheitsrisiken bzw. -bedenken hatte: Wie erklärt sich dies der Innenminister?
183. Welche dienstlichen Verpflichtungen der einsatzführenden Behörde bestehen insoweit, das Innenministerium auf erkannte Sicherheitsrisiken hinzuweisen?

184. Inwieweit sieht die Landesregierung insoweit Handlungsbedarf, um künftig eine ausreichende Information des Innenministerium sicherzustellen, selbst wenn ein Einvernehmen etc. der Polizei im Rahmen einer behördlichen Vorprüfung nicht erforderlich ist oder sich die Bedenken auf Bereiche beziehen, für die die Polizei nicht originär zuständig ist?
185. Wie gedenkt der Innenminister das Standardverfahren, dass die einsatzführende Polizeibehörde bei größeren Einsatzlagen ihre Einsatzkonzeption dem Innenministerium vorstellt, so zu optimieren, dass Sicherheitsbedenken der Polizei dem Innenministerium klar dargelegt und auch der Hausspitze berichtet werden?
186. Welche rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten hat das Innenministerium, auf Kritik der einsatzführenden Kreispolizeibehörde wegen unzureichender Beteiligung am Planungsverfahren, Auslagerung sicherheitsrelevanter Komplexe aus Arbeitsgruppen oder substantiiertes Sicherheitsbedenken der Polizei etc. als Aufsichtsbehörde tätig zu werden?
187. Welche rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten hat das Innenministerium, auf Kritik der Feuerwehr wegen substantiiertes Sicherheitsbedenken etc. tätig zu werden?
188. Wie hat die Abteilung 7 Gefahrenabwehr des Innenministeriums, nachdem ihr lebensgefährliche Situationen bei den Loveparaden in Essen und Dortmund auf dem Berichtsweg bekannt geworden sind, im Planungsstadium der Loveparade 2010 darauf reagiert bzw. sichergestellt, dass solche Gefahren durch geeignete Maßnahmen ausgeschlossen werden?
189. Inwieweit hat es insoweit im Planungsstadium der Loveparade 2010 Gespräche der Abteilung 7 Gefahrenabwehr des Innenministeriums mit Vertretern der Stadt Duisburg, der Feuerwehr, der Rettungsdienste oder des Katastrophenschutzes gegeben (bitte unter Angabe Datum, Dauer und teilnehmende Stellen)?
190. Inwieweit sind dabei problematische, kritische oder sensible Punkte zum Einsatz bei der Loveparade erwähnt worden?
191. Inwieweit gab es mit welchem Inhalt nach dem 16. Juli 2010 weitere Vorlagen, Berichte, etc. des PP Duisburg an das Innenministerium NRW bzw. Gespräche zwischen jeweiligen Vertretern?
192. Inwieweit gab es mit welchem Inhalt nach dem 16. Juli 2010 eine Leitungsvorlage an den Innenminister, den Staatssekretär oder deren Büros zum Einsatz bei der Loveparade 2010?
193. Inwieweit war der jetzige Innenminister Ralf Jäger vor seinem Amtsantritt als Innenminister politisch am Zustandekommen der Loveparade 2010 in Duisburg beteiligt bzw. hat sich dazu wie öffentlich politisch geäußert?
194. Inwieweit gab es nach dem 16. Juli 2010 ein Briefing oder Unterlagen für den Innenminister und / oder seine späteren Begleiter zur Vorbereitung auf seinen Besuch des Einsatzes bei der Loveparade in Duisburg?
195. Inwieweit sind gegenüber dem Innenminister Ralf Jäger im Vorfeld seines Besuchs oder während dessen problematische, kritische oder sensible Punkte zum Einsatz bei der Loveparade erwähnt worden?

196. Wie bewertet die Landesregierung den Widerspruch, dass die Polizei Duisburg in einem Schreiben an die Stadt Duisburg vom 22. Juni 2010 umfangreich zur Problematik der unterschiedlichen Zuschauerzahlen wie folgt kritisch Stellung genommen hat

„Fakt ist hingegen, dass die eigentliche Veranstaltungsfläche ab einer gewissen Besucherzahl überfüllt sein wird und es beim Zulauf weiterer Besucher zu Rückstauungen auf den Wegführungen bis hin zu der nicht geringen Wahrscheinlichkeit kommt, dass angereiste Besucher die Veranstaltungsfläche selbst gar nicht erreichen. Diese Rückstauungen können bei entsprechenden Menschenmengen – insbesondere auf der weniger leistungsstarken Ostroute – bis hin zu einer Befüllung der Wegführung aufwachsen. Dass dies Auswirkungen auf die (Un-)Zufriedenheit der Besucher hat, zu einem nicht mehr funktionierenden Wegekonzept führt (Besucher bleiben auf ihrer "Anreiseseite" und wählen diese - anders als geplant - letztlich auch für die Abreise) und damit letztlich sicherheitsrelevant ist, bedarf keiner weiteren Darstellung. Diese Entwicklung kann bereits bei deutlich geringeren, aber bei einer derart offensiven Bewerbung der Veranstaltung erreichbaren Besucherzahl eintreten.“

Indes der neue Innenminister Jäger vollmundig in einer Pressemitteilung vom 23. Juli 2010 folgendermaßen über das Sicherheitskonzept der Loveparade in Duisburg informiert

"Feuerwehr, Hilfsorganisationen und Polizei professionell auf die Loveparade vorbereitet - Innen- und Kommunalminister Jäger: Wir wünschen den Menschen ein sicheres Fest in Duisburg. Das Ministerium für Inneres und Kommunales teilt mit: Mehr als 2.000 Polizistinnen und Polizisten, rund 2.000 Sanitäter und Ärzte und über 300 Feuerwehrleute sind am morgigen Samstag für die Love-Parade in Duisburg im Einsatz. "Alle sind hoch motiviert und haben sich professionell vorbereitet", sagte Innen- und Kommunalminister Ralf Jäger heute (23. Juli 2010) in Düsseldorf. Die Stadt Duisburg und der Veranstalter erwarten mehrere hunderttausend Besucher. Bei Bedarf steht weitere schnelle und koordinierte Hilfe zur Verfügung. Dazu sind landesweit im Rahmen der überörtlichen Hilfe rund 1.000 Behandlungs- und Betreuungskräfte und 500 Feuerwehrleute in Bereitschaft. "Damit sind wir in der Lage, schnell zu helfen und den bestmöglichen Schutz für die Menschen zu gewährleisten", stellte Jäger fest. „Wir wünschen, dass die vielen Besucher dieses Events unbeschwert feiern können.“

II. Erforderliches Einvernehmen der Polizei zum Sicherheitskonzept nach § 43 Abs. 2 SBauVO NRW

197. Was sind nach Ansicht der Landesregierung die Voraussetzungen für ein Einvernehmen der Polizei nach § 43 Abs. 2 SBauVO NRW?
198. Welche formalen und inhaltlichen Anforderungen sind an die Erklärung eines solchen Einvernehmens der Polizei zu stellen?
199. Aufgrund welcher besonderen Fach- und Sachkenntnisse bzw. Erfahrungen der Polizei verlangt § 43 Abs. 2 SBauVO NRW deren Einvernehmen?
200. Welchen Zweck bzw. welches Ziel verfolgt die Bestimmung insoweit?

201. Zu welchen Anforderungen eines Sicherheitskonzepts nach § 43 Abs. 2 SBauVO NRW verfügt die Polizei über die entsprechenden Kenntnisse und Erfahrungen?
202. Welche sicherheitsspezifischen Bereiche hat die Polizei aufgrund ihrer Sachkenntnisse und Fachkunde nach § 43 Abs. 2 SBauVO NRW insoweit zu prüfen, bevor sie das Einvernehmen erteilen kann bzw. darf?
203. Wieso kommt die Landesregierung in Vorlage 15/50 zu der Einschätzung, dass die Frage, ob gem. § 43 Abs. 2 SBauVO NRW "Einvernehmen" zwischen dem Veranstalter und den für Sicherheit oder Ordnung zuständigen Behörden, insbesondere der Polizei, erzielt wurde, in die Zuständigkeit der Stadt Duisburg fällt, wenn die Norm das Einvernehmen der Polizei verlangt?
204. Wie ist im Rahmen der Planung der Loveparade 2010 zwischen dem Veranstalter und der Polizei verfahren worden, um den Voraussetzungen der Vorschrift des § 43 Abs. 2 SBauVO NRW zu genügen, wonach der Betreiber im Einvernehmen mit den für Sicherheit oder Ordnung zuständigen Behörden, insbesondere der Polizei, ein Sicherheitskonzept aufzustellen hat, worin die Mindestzahl der Kräfte des Ordnungsdienstes gestaffelt nach Besucherzahlen und Gefährdungsgraden sowie die betrieblichen Sicherheitsmaßnahmen und die allgemeinen und besonderen Sicherheitsdurchsagen festzulegen sind?
205. War sich die Polizeiführung, welche für die Vorbereitung und Durchführung des Einsatzes der Loveparade 2010 in Duisburg zuständig war, bewusst, dass die Polizei ein solches Einvernehmen zwingend erklären musste?
206. War sich die Polizeiführung bewusst, dass ohne Erteilung eines solchen Einvernehmens seitens der Polizei die Genehmigung der Stadt für die Veranstaltung rechtswidrig sein würde?
207. War sich die Polizeiführung bewusst, dass sie befugt war, gegen eine ohne Einvernehmen seitens der Polizei erteilte rechtswidrige Genehmigung der Stadt für die Veranstaltung gerichtlich vorzugehen?
208. Wie erklärt es sich die Landesregierung, dass der damalige kommissarische Polizeipräsident v. Sch. nach den Ausführungen des Innenministerium in Vorlage 15/50 ohne Vorliegen des endgültigen Sicherheitskonzepts und der Genehmigungen einschließlich der genehmigten Ausnahmen, etwaiger Auflagen und Anlagen am 19. Juli 2010 den Einsatzbefehl unterzeichnet und darin nur feststellt wird:
- "Das Bauordnungsamt hat im Zusammenhang mit dem noch nicht abgeschlossenen bauordnungsrechtlichen Prüfverfahren bekannt gegeben, dass ein Genehmigungsbescheid die zulässige Besucherzahl auf 250.000 Besucher beschränken werde."*
209. Welche Anstrengungen hat die Behördenleitung bzw. Führungsebene des PP Duisburg wann unternommen, um vor Fertigstellung und Unterzeichnung des Einsatzbefehls der Polizei von der Stadt alle relevanten Unterlagen, Gutachten und Genehmigungen in der letzten Fassung zu erlangen?
210. Was sind Gründe, aufgrund derer das Einvernehmen seitens der Polizei nach § 43 Abs. 2 SBauVO NRW zu verweigern ist?

211. Besteht somit faktisch ein Vetorecht der Polizei?
212. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass ein fehlendes oder verweigertes Einvernehmen der Polizei die Genehmigung zwar rechtswidrig, aber nicht nichtig und damit unwirksam macht, so dass gegen diese seitens der Polizei gerichtlich vorgegangen werden muss?
213. Hält dies die Landesregierung für ausreichend, insbesondere wenn die Genehmigung erst kurz vor der Veranstaltung ergeht?
214. Welche Stelle hat das Sicherheitskonzept für die Polizei nach außen förmlich sowie intern jeweils als ausreichend – etwa durch Unterschrift – zu akzeptieren, bevor die Veranstaltung formell rechtmäßig genehmigt werden kann?
215. Welcher Funktionsträger ist generell erklärungs- bzw. zeichnungsbefugt auf Seiten der Polizei zur Erteilung eines solchen Einvernehmens?
216. Welcher Funktionsträger war erklärungs- bzw. zeichnungsbefugt auf Seiten der Polizei zur Erteilung eines solchen Einvernehmens anlässlich des Genehmigungsverfahrens betreffend die Loveparade 2010?
217. Wie war bzw. ist seitens der Polizei zu verfahren, wenn ein notwendiges Einvernehmen für die Veranstaltung durch die Polizei nicht erteilt werden sollte?
218. Inwieweit gab bzw. gibt es insoweit Berichtspflichten, wem dies polizeiintern zu berichten ist?
219. Bestanden insoweit Dienstvorschriften, auf welchem Wege im Vorfeld bestehende polizeiliche Bedenken geltend zu machen sind?
220. Inwieweit und auf welchem Wege hätte die Polizei insoweit Bedenken gegen das Sicherheitskonzept der Loveparade 2010 (ggf. Vorfassungen) deutlich machen müssen, auf fehlendes Einvernehmen hinweisen und Unterlagen anfordern müssen?
221. Gab bzw. gibt es insoweit Vorschriften, wie seitens der Polizei bei fehlendem Einvernehmen kurz vor der Veranstaltung zu verfahren ist?
222. Gab es seitens Polizeibeamter polizeiintern Remonstrationen oder Gegenvorstellungen – auch im Innenministerium NRW?
223. Inwieweit war es aus Sicht der Landesregierung insoweit seitens des PP Duisburg dienstlich geboten, bei der zuständigen Stelle – hier Stadt Duisburg – vorstellig zu werden?
224. Inwieweit und wann ist das Fehlen wichtiger Unterlagen zur Loveparade 2010 (Genehmigungsunterlagen, letzte Fassung Sicherheitskonzept etc.) seitens der Polizei angemahnt worden gegenüber der Stadt oder dem Veranstalter?
225. Welche Vorschriften oder Dienstpflichten bestehen, inwieweit und wann das Fehlen wichtiger Unterlagen für die Einsatzplanung gegenüber Dritten anzufordern sind?

226. Welche tatsächlichen und rechtlichen Möglichkeiten bestehen für die Leiter der Kreispolizeibehörden (PP oder Landrat), eine durch die Kommune genehmigungspflichtige Veranstaltung in ihrem Zuständigkeitsbereich aus Sicherheitsbedenken zu verhindern bzw. Auflagen in der Genehmigung zu erwirken?
227. Welche tatsächlichen und rechtlichen Möglichkeiten bestehen für die Leiter der Kreispolizeibehörden (PP oder Landrat), eine nicht genehmigungspflichtige Veranstaltung in ihrem Zuständigkeitsbereich aus Sicherheitsbedenken zu verhindern bzw. Auflagen durch einen Auflagenbescheid nach dem Ordnungsbehördengesetz durch die Kommune zu erwirken?
228. Inwieweit beurteilt die Landesregierung diese bestehenden Möglichkeiten der Polizei, die mangels ausreichender Kräfte des Ordnungsamts faktisch immer mit eigenen polizeilichen Kräften für die Sicherheit und Ordnung sorgen muss, als ausreichend?
229. Wie beurteilt insoweit die Landesregierung die Beteiligung der Polizei im Vorbereitungs- und Planungsstadium der Loveparade 2010 in Duisburg?
230. Wie beurteilt die Landesregierung die Äußerung einer polizeilichen Berufsvertretung *„Rote Karte für die Polizei – Hätte die Polizei bei der Loveparade ein Vetorecht gehabt, hätten die Sicherheitsbedenken, die führende Polizeibeamte geltend gemacht haben, nicht einfach zur Seite gewischt werden können.“*?
231. Welche Möglichkeiten, eine von einer nordrhein-westfälischen Kommune rechtswidrig genehmigte Veranstaltung – etwa wegen Fehlen des Einvernehmens der Polizei nach § 43 SBauVO NRW – zu verhindern, hat das Innenministerium als oberste Aufsichtsbehörde?
232. Welche rechtlichen Möglichkeiten, eine in einer nordrhein-westfälischen Kommune nicht genehmigungspflichtige Veranstaltung, gegen die allein die Polizei Sicherheitsbedenken hat, zu verhindern, hat die Polizei bzw. das Innenministerium als oberste Aufsichtsbehörde ?
233. Wann wäre im Falle der Loveparade 2010 (Zugang der Genehmigung Samstag morgen um 8:00 Uhr) eine Anrufung des zuständigen Verwaltungsgerichts durch die Polizei wegen fehlendem Einvernehmens frühestens möglich gewesen?
234. Wann müsste der Polizei eine Genehmigung spätestens zugehen, damit sie noch eine gerichtliche Überprüfung veranlassen kann?
235. Sieht es die Landesregierung aus polizeilicher Sicht für tatsächlich / faktisch möglich an, eine vielbeworbene Veranstaltung mit über 250.000 erwarteten Besuchern noch am Morgen des Veranstaltungstags abzusagen?
236. Wann sieht die Landesregierung den faktisch letztmöglichen Zeitpunkt, eine vielbeworbene Veranstaltung mit circa 250.000 erwarteten Besuchern - wie etwa die Loveparade 2010 - wegen erkannter Sicherheitsmängel noch durch die zuständigen Sicherheitsbehörden erfolgreich abzusagen, ohne dass dadurch eine neue und unkalkulierbar höhere Gefahrenlage geschaffen wird?

237. Trifft es zu, dass die Polizei keine rechtliche Möglichkeit hat (ansonsten bitte Nennung der Vorschriften), eine Veranstaltung vor Veranstaltungsbeginn zu untersagen, wenn diese nach ihrer Einschätzung rechtswidrig genehmigt wurde und Gefahr für Besucher besteht, aber kein Einvernehmen der Polizei erforderlich ist?
238. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit der Polizei, durch Einschaltung der bzw. Hinweis an die Fachaufsichtsbehörde der Stadt auf Sicherheitsprobleme bzw. -bedenken im Vorfeld einer Großveranstaltung / Großlage aufmerksam zu machen und diese wirksam abzustellen?
239. Haben die Polizei oder das Innenministerium NRW die rechtliche Möglichkeit und – wenn ja – nach welchen Vorschriften, eine Veranstaltung vor Veranstaltungsbeginn per Bescheid zu untersagen, wenn diese nach ihrer Einschätzung rechtswidrig genehmigt wurde und eine Gefahr für Besucher besteht?
240. Sofern diese rechtliche Möglichkeit verneint wird, inwieweit plant die Landesregierung ein Veto-Recht für die Polizei und in welcher Form?
241. Welche weiteren geeigneten Möglichkeiten bestehen für die Polizei, eine drohende Erteilung einer rechtswidrigen Genehmigung einer Veranstaltung von Seiten der Polizei aus Sicherheitsbedenken zu stoppen bzw. inhaltliche Änderung zu erzwingen?
242. Inwieweit war es für Polizei oder Feuerwehr in Duisburg möglich, durch ein faktisches "Veto" mittels Gang an die Öffentlichkeit wie in Bochum im Jahr 2009 durch den ehemaligen Bochumer Polizeipräsidenten W. die Veranstaltung zu verhindern bzw. eine örtliche Verlegung zu erreichen?
243. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit der Polizei, durch einen Gang an die Öffentlichkeit auf Sicherheitsprobleme bzw. -bedenken aufmerksam zu machen?
244. Welche tatsächlichen und rechtlichen Möglichkeiten bestanden für den für den Einsatz verantwortlichen Polizeiführer, ggf. auch gegen den Behördenleiter (welcher in Duisburg am Veranstaltungstag offenbar primär repräsentative Funktionen ausgeübt und sich derzeit auch keinem strafrechtlichen Vorwurf ausgesetzt sieht) die Veranstaltung aus Sicherheitsbedenken zu verhindern, insbesondere um selbst später nicht strafrechtlichen Vorwürfen ausgesetzt zu sein?
245. Wie bewertet die Landesregierung diese Möglichkeiten des Polizeiführers?
246. Wie beurteilt die Landesregierung die Äußerung einer polizeilichen Berufsvertretung
„Wenn wir eine Wiederholung der Duisburger Tragödie verhindern wollen, müssen wir deshalb sicherstellen, dass Polizisten wegen des Ziehens der Roten Karte nicht dienstrechtlich abgestraft werden können.“?
247. Inwieweit sieht die Landesregierung insoweit Handlungsbedarf?
248. Ist die Landesregierung weiterhin der Ansicht, dass – wie in Vorlage 15/50 ausgeführt – eine Information der Presse und Öffentlichkeit, etwa über die zulässige Besucherzahl, allein in den Verantwortungsbereich von Veranstalter und Stadt fallen?

249. Wie beurteilt die Landesregierung die Äußerung des ehemaligen Polizeipräsidenten von Bochum W. zur Tragödie bei der Loveparade 2010, der die ursprünglich für Bochum geplante Loveparade im Jahr 2009 abgesagt hatte
- „Schon im vergangenen Jahr gab es kein vernünftiges Konzept. Ich wollte die Sicherheit nicht opfern auf dem Altar der Spaßgesellschaft. Genau das ist nun geschehen.“?*
250. Inwieweit ist die Landesregierung der Ansicht, dass bei der Planung der Loveparade 2010 die Sicherheit „geopfert“ wurde?
251. Wie wird die Strafanzeige des ehemaligen Polizeipräsidenten von Bochum W. gegen Verantwortliche der Loveparade 2010 beurteilt?
252. Wie beurteilt die Landesregierung den Schritt, dass W. die Entscheidung für eine Absage der Loveparade 2009 damals in einem offenen Brief begründet (unter anderem wegen des zu geringen Fassungsvermögens des Hauptbahnhofes) und die Befürworter der Bochumer Loveparade scharf kritisiert hatte?
253. Wie bewertet die Landesregierung aus Sicht der Rechtsaufsicht die Rechtmäßigkeit der Genehmigung der Stadt Duisburg für die Loveparade 2010?
254. Sieht die Landesregierung im Landesinteresse die sorgsame Überprüfung des Sicherheitskonzepts des Veranstalters neben den kommunalen Behörden auch durch die Polizei als erforderlich an, um Gefahren für Besucher aus Sicht der Polizei auszuschließen, damit Besucher möglichst sicher sind?
255. Inwieweit sind die einzelnen Kreispolizeibehörden in der Lage, umfangreiche, komplizierte und – wie bei der Loveparade Duisburg – ggf. durch Gutachten von Experten abgesegnete Sicherheitskonzepte zu überprüfen, wenn sich die Kommunalbehörde in Duisburg dazu selbst nicht fachlich in der Lage sah?
256. Welche Stelle bei der Polizei ist besonders fachlich versiert für die Überprüfung von solchen Sicherheitskonzepten, um die einsatzführenden Kreispolizeibehörden sachkompetent zu unterstützen?
257. Wer haftet grundsätzlich nach welchen rechtlichen Bestimmungen für Schäden, die während der Veranstaltung auf dem Veranstaltungsgelände passieren?
258. Inwieweit haftet das Land, soweit Polizeibeamte in ein Geschehen eingreifen?
259. Wie beurteilt die Landesregierung die Gefahr, dass zwar grundsätzlich die Zuständigkeit für die Sicherheit der Besucher auf dem Veranstaltungsgelände beim Veranstalter liegt, die Polizei aber neben der Ordnungsbehörde bei Gefahren für die Sicherheit der Besucher eingreifen muss und sich ggf. selbst haftbar macht?
260. Inwieweit sieht die Landesregierung insoweit eine „Haftungsfalle“ für die Polizei und das Land, da diese mit vorhandenen Kräften eingreifen muss, wenn Gefahr für Zuschauer besteht und der Veranstalter sorgfaltswidrig keine ausreichenden eigenen Sicherheitskräfte vorhält, Auflagen nicht eingehalten werden oder das Ordnungsamt Auflagen an den Veranstalter im Vorfeld bzw. deren Überprüfung verweigert?

261. Sieht die Landesregierung im Landesinteresse die sorgsame Überprüfung des Sicherheitskonzepts des Veranstalters durch die Polizei und die Aufsichtsbehörden der Polizei und Kommunen als notwendig an, um die Gefahr späterer strafrechtlicher Vorwürfe gegen Polizeibeamte sowie eine mögliche spätere Haftung des Landes für Defizite bei einem notwendigen Polizeieinsatz aufgrund von Versäumnissen im Genehmigungsverfahren, beim Sicherheitskonzept bzw. beim Veranstalter zu reduzieren?
262. In welchem Umfang sieht die Landesregierung es als erforderlich an, dass die Polizei das Sicherheitskonzept selbst sorgsam prüft, damit Besucher nicht in Gefahr geraten, Polizeibeamte nicht in eine kritische Situation geraten und das Land möglicherweise in eine Haftungssituation gerät?
263. Welche Form der Beteiligung der Polizei an Sitzungen, Arbeitsgruppen, etc. in der Planungs- und Vorbereitungsphase von Großereignissen sieht die Landesregierung im Interesse der Beamten, der Besucher und des Landes insgesamt als erforderlich an?
264. Wie wird der Umstand bewertet, dass laut einer Anlage zum Zwischenbericht der Stadt Duisburg wesentliche Planungen der Zu- und Abwege mit Begegnungsverkehr in der AG Verkehr bereits am 20. Oktober 2009 stattfanden?
265. Wie haben sich die polizeilichen Vertreter in den AG Verkehr (1), Veranstaltungsadministration (2) und Sicherheit (4) ausgetauscht, bzw. bei wem liefen die Informationen und Entscheidungen zusammen?
266. Wie bewertet die Landesregierung eine Äußerung einer Berufsvertretung ein Jahr zuvor, Duisburg sei kein geeigneter Ort für die Loveparade?
267. Inwieweit war das LZPD aufgrund seiner Zuständigkeit für die technische Ausstattung der Polizei oder anderen Aufgaben im Rahmen der Planung und Durchführung der Loveparade 2010 in Duisburg beteiligt, etwa zur Unterstützung des Innenministeriums in Angelegenheiten der Gefahrenabwehr und der Einsatzbewältigung, zur Koordinierung von Kräften und Führungs- und Einsatzmitteln in Einsatzangelegenheiten, durch die Landesleitstelle, zur Beratung und Unterstützung der Polizeibehörden, in Angelegenheiten des Straßenverkehrsrechts, zur Unterstützung des Innenministeriums in Angelegenheiten der Informations- und Kommunikationstechnik sowie der Führungs- und Einsatzmittel oder zur Unterstützung der Polizeibehörden in Angelegenheiten der Technik?
268. Inwieweit hat sich das LZPD zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben von der Kreispolizeibehörde Duisburg im erforderlichen Umfang unterrichten lassen?
269. Inwieweit hat das LZPD nach der Tragödie bei der Loveparade 2010 der Kreispolizeibehörde Duisburg Weisungen erteilt?
270. Inwieweit hat das LZPD für den Einsatz bei der Loveparade 2010 bei der Koordinierung von Kräften und Führungs- und Einsatzmitteln in Einsatzangelegenheiten die Koordinierungsergebnisse gegenüber den Kreispolizeibehörden durch Weisung umgesetzt oder Funkverkehrskreise verbindlich zugewiesen?

271. Inwieweit waren Einsatzberater des LZPD bei der Vorbereitung oder Durchführung des Einsatzes der Loveparade 2010 beteiligt?
272. Inwieweit wird durch das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei (LAFP), durch die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, die Deutsche Hochschule der Polizei oder die Kreispolizeibehörden als Ausbildungsbehörden das Thema Großveranstaltungen und Menschenmassen in welcher Form während der Ausbildung behandelt?
273. Inwieweit wird durch das LAFP, durch die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, die Deutsche Hochschule der Polizei oder die Kreispolizeibehörden als Ausbildungsbehörden das Thema Genehmigungsverfahren bei Großveranstaltungen und SBauVO NRW behandelt?
274. Inwieweit war das Bauministerium NRW im Planungsstadium der Loveparade 2010 an Fragen des Genehmigungsverfahrens beteiligt?
275. Trifft es zu, dass im Vorfeld Gespräche mit dem Bauministerium stattgefunden haben, bevor in den Genehmigungen unübliche Ausnahmen zugelassen wurden gem. § 73 BauO NRW wie der Verzicht auf Feuerwehrpläne gemäß § 42 SBauVO NRW, die Unterschreitung der erforderlichen Fluchtwegausgangsbreiten gem. § 7 Abs. 4 SBauVO NRW auf insgesamt nur 155 m ?
276. Wie bewertet die Landesregierung dies vor dem Hintergrund, dass nach § 7 Abs. 4 SBauVO NRW gemessen an der größtmöglichen Personenzahl die lichte Breite der Rettungswege des Loveparade-Geländes insgesamt bei 250.000 Besuchern 500 Meter und bei einer Mio. Besuchern sogar 2 km hätte betragen müssen?
277. Inwieweit haben Vertreter des Bauministeriums NRW Gesprächen oder Sitzungen zur Planung der Loveparade 2010 beigewohnt?
278. Inwieweit verfügt das Bauministerium NRW über Experten zu Großveranstaltungen, zur Analyse und Steuerung von Besucherströmen bzw. zur Gefahr durch Menschenmassen und -paniken oder ähnliches?
279. Inwieweit verfügt das Bauministerium über Experten zu Fragen der SBauVO NRW?
280. Inwieweit ist eine Änderung der Bestimmungen der SBauVO NRW durch das Bauministerium NRW möglich?
281. Wann wurden welche Bestimmungen der SBauVO NRW aus welchem Anlass in den letzten zehn Jahren geändert?
282. Welche dem § 43 SBauVO NRW entsprechende Regelungen enthalten vergleichbare Bestimmungen anderer Bundesländer (bitte einzeln auflisten!)?
283. Welche im Vergleich zur SBauVO NRW weitergehenden Regelungen entsprechender Bestimmungen anderer Bundesländer zu Großveranstaltungen ab 5.000 Personen existieren mit welchen Vorgaben?
284. Welche weiteren Sicherheitsauflagen an den Veranstalter in Zusammenhang mit den Genehmigungen der Loveparade 2010 in Duisburg waren der Polizei zu welchem Zeitpunkt bekannt?

285. Welche Defizite sieht die Landesregierung aus Sicht der Polizei beim Ablauf der Gesamtvorbereitung der Loveparade 2010 in Duisburg und insoweit beim Zusammenwirken von Veranstalter, Stadt, Polizei und Feuerwehr?
286. Welche Maßnahmen oder Veränderungen hält die Landesregierung insoweit für geboten?
287. Welche Mängel am Sicherheitskonzept des Veranstalters hat die Polizei im Vorfeld wann und wie bzw. wem gegenüber durch welche Stelle/Funktionsträger beanstandet?
288. Welche Alternativen Zu- und Abwegekonzepte wurden von Polizei (ggf. nach Abstimmung mit der Feuerwehr im Vorfeld) wem wann vorgelegt bzw. angeregt, um eigene Sicherheitsbedenken auszuräumen bzw. eine Nadelöhr-Situation im Tunnel und Rampenbereich zu vermeiden?
289. Ist es aus Sicht der Landesregierung ausreichend, dass die Polizei Duisburg primär nur in einem Schreiben an die Stadt Duisburg vom 22. Juni 2010 zur Problematik der unterschiedlichen Zuschauerzahlen kritisch Stellung genommen hat?
290. Warum hat die Polizei die Genehmigung erst zeitlich unmittelbar vor der Loveparade am Morgen des 24. Juli 2010 angefragt und was war der Grund hierfür?
291. Wann und inwieweit wurden gegenüber der Polizei in der Planungsphase seitens der Feuerwehr oder anderer Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben konkrete Bedenken gegen die Besucherstromführung durch Tunnel und Rampen geäußert?
292. Zu welchen Zeitpunkten wurde seitens welcher verantwortlichen Stellen / Funktionsträger in der Polizei NRW aus welchen Gründen wem gegenüber die Absage der Loveparade 2010 in Duisburg angeregt bzw. dies gefordert?
293. Zu welchen Zeitpunkten wurde seitens welcher verantwortlichen Stellen / Funktionsträger in der Polizei NRW aus welchen Gründen Sicherheitsbedenken an der Loveparade 2010 bzw. Kritik an Vorgaben oder Rahmenbedingungen für den Polizeieinsatz in Duisburg vorgebracht?
294. Wie beurteilt die Landesregierung die Regelung des § 73 BauO NRW vor dem Hintergrund, dass darauf gestützt im Genehmigungsverfahren der Loveparade 2010 externe Experten Sicherheitskonzepte, Brandschutzgutachten und Entfluchtungsanalysen erstellten, die nachweisen sollten, dass dem Verordnungszweck der Anforderungen der SBauVO NRW auf andere Weise entsprochen wird, und die Norm des § 73 BauO NRW somit Grundlage für Ausnahmen von der SBauVO NRW war?
295. Plant die Landesregierung, § 73 BauO NRW zu ergänzen oder zu verändern?
296. Welche Normen hat die Landesregierung als Reaktion auf die Tragödie bei der Loveparade 2010 inwieweit überprüft?
297. Welche Normen sind nach Ansicht der Landesregierung als Reaktion auf die Tragödie bei der Loveparade 2010 inwieweit reformbedürftig?

298. Sieht es die Landesregierung als erforderlich an, dass künftig Inhalte von Gutachten wie Sicherheitskonzepte und Entfluchtungsanalysen durch kompetente Stellen wie Aufsichtsbehörden oder das Bauministerium gegengeprüft werden?

III. Untersuchung des Geländes auf Geeignetheit

299. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, inwieweit das Gelände kontaminiert war, soweit es in einem Vermerk von 8. März 2010 (Anlage des Zwischenberichts der Stadt) heißt

„Z. Z. vorhandene Löcher/Gräben/tiefe Unebenheiten sollen durch Schotter, der tlw. vom Gelände stammt, aufgefüllt werden. Da Teile des Geländes kontaminiert sind (PAK) soll diese Maßnahme durch das Umweltamt begleitet werden. Eine Umschichtung soll selbstverständlich nicht zu einer Vermischung von belastetem mit unbelastetem Material führen.“

300. Woher stammt die Kontaminierung des Geländes?
301. War der Polizeiführung die Kontaminierung des Geländes bekannt?
302. Welche Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der eingesetzten Beamten waren erforderlich und wurden veranlasst?
303. Wo kamen auf dem Gelände Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) in welcher Form und Dosierung vor?
304. Gab es den Verdacht auf Kontaminierung durch weitere Stoffe?
305. Welche Maßnahmen wurden durch das zuständige Umweltamt insoweit ergriffen?
306. Inwieweit hat es im Vorfeld Tests auf Kontaminierungen gegeben?
307. Inwieweit wurden insoweit Bodenproben zu welchem Zeitpunkt vor der Loveparade am 24. Juli 2010 entnommen und untersucht?
308. Inwieweit wurden insoweit anderweitige Messungen zu welchem Zeitpunkt vor der Loveparade am 24. Juli 2010 durchgeführt?
309. Welche Ergebnisse haben die Untersuchung der Bodenproben bzw. Messwert-Ergebnisse erbracht?
310. In welcher Dosierung stellen PAK für Menschen welche Gesundheitsgefahr dar?
311. Welche Symptome können PAK hervorrufen?
312. Inwieweit konnte eine Gefahr für die Gesundheit der Menschen auf dem Gelände ausgeschlossen werden?
313. Inwieweit gab es im Einsatz am 24. Juli 2010 in Duisburg Gesundheitsbeschwerden von Polizeibeamten?

314. Gab es Gesundheitsbeschwerden von Polizeibeamten, Mitarbeitern oder Besuchern (etwa gegenüber dem Polizeiärztlichen Dienst, Sanitätern etc.), die nicht erklärbar waren und möglicherweise durch einen kontaminierten Untergrund hervorgerufen wurden?
315. Inwieweit existieren Vorschriften, die eine Untersuchung eines Geländes auf Kontaminierung vorschreiben, auf dem eine Veranstaltung stattfinden soll?

IV. Ortsbegehungen und Beteiligung der Polizei

316. Sieht es die Landesregierung nach einer so schlimmen Tragödie auch als unangemessene Information des Parlaments an, wenn die Landesregierung in Vorlage 15/50 auf die Frage

„Es sollen 12 bis 13 Ortstermine in Duisburg mit Einsatzführern der Polizei stattgefunden haben, bei denen man sich laut einem Teilnehmer "jedes Mal seitens der Polizei einig war, dass das geplante Konzept im Chaos enden werde". Inwieweit war es für Polizei oder Feuerwehr möglich, durch ein "Veto" bzw. einen Gang an die Öffentlichkeit wie in Bochum im Jahr 2009 (PP Wenner) die Veranstaltung zu verhindern bzw. eine örtliche Verlegung zu erreichen?“

antwortet:

„Es fand eine Mehrzahl von Ortsterminen in den unterschiedlichsten personellen Zusammensetzungen statt.“?

317. Wie viele Ortsbegehungen des Geländes mit Teilnehmern der Polizei haben wann stattgefunden (bitte unter genauer Angabe der Bereiche der Begehungen, der Dauer, der teilnehmenden Stellen, der Erkenntnisse, festgestellter kritischer Punkte)?
318. Wann haben Begehungen der Zu- und Abwege (West- und Ostroute) durch die Polizei stattgefunden (bitte unter genauer Angabe der Bereiche der Begehungen, der Dauer, der teilnehmenden Stellen, der Erkenntnisse, festgestellter kritischer Punkte)?
319. Welche Führungskräfte der Polizei waren an welcher Begehung beteiligt?
320. Wie bewertet die Landesregierung einen Bericht des Fernsehmagazins „Focus TV“, welches die abschließende Geländebegehung am Vortag der Loveparade mit einem Kamerateam begleitete und durch Filmaufnahmen belegt, dass dabei eine Aussparung des Südgeländes mit den sensiblen Bereichen Tunnel und Rampen erfolgte, indes intensiv die für das Publikum gesperrten Flächen der Hallen inspiziert wurden?
321. Welche Führungskräfte der Polizei waren an dieser Begehung beteiligt?
322. Inwieweit wurden bei den Ortsbegehungen durch die Polizei Mängel festgestellt und die Stadt bzw. der Veranstalter darauf hingewiesen?
323. Wie ist es zu erklären, dass seitens der Polizei bei den Ortbegehungen der defekte Gullydeckel am Rampenfuß der großen Rampe nicht festgestellt bzw. bemängelt wurde?

324. Inwieweit hat am Morgen des Veranstaltungstags eine weitere Ortsbegehung (Gelände oder Zuwege) unter Beteiligung der Polizei bzw. durch die Polizei stattgefunden?
325. Welche Führungskräfte der Polizei waren an dieser Begehung beteiligt?
326. Wurde zu irgendeiner Zeit eine Begehung der Zu- und Abwege oder des Geländes mit Experten für Großveranstaltungen / Besucherströme / Menschenmassen vorgenommen?
327. Wie viele Ortstermine in Duisburg haben mit Einsatzführern der Polizei stattgefunden (bitte Angabe der genauen Daten)?
328. Inwieweit waren darunter Hundertschaftsführer der später eingesetzten BPH?
329. Inwieweit sind bei diesen Terminen kritische Bereiche bzw. sensible Stellen in Tunnel oder auf den Rampen in Augenschein genommen worden?
330. Inwieweit sind bei diesen Terminen kritische Szenarien erörtert worden?
331. Inwieweit ist dabei auch das Szenario „Polizeiliche Fahrzeugsperrungen auf den beiden Rampen West und Ost im Falle eines Unwetters“ erörtert worden?
332. Inwieweit sind bei diesen Terminen kritische Äußerungen seitens der Einsatzführer gefallen?
333. Ist der Landesregierung bekannt, dass man sich laut einem Teilnehmer "jedes Mal seitens der Polizei einig gewesen sein soll, dass das geplante Konzept im Chaos enden werde"?
334. Inwieweit ist die Landesregierung diesen Berichten nachgegangen?
335. Inwieweit wurden über diese Termine Protokolle angefertigt?
336. Inwieweit wurden in diesen Protokollen kritische Anmerkungen festgehalten?
337. Inwieweit und wann sind dem Innenministerium NRW diese kritischen Äußerungen der Einsatzführer bekannt geworden?

V. Technisches Gerät und verwendete Zäune auf den Zuwegrouten West und Ost

338. In welchem Umfang verfügt die Polizei NRW über eigene Absperrgitter?
339. Handelt es sich dabei allein um Polizeiabsperrgitter (sog. Hamburger Gerät / Drängelabsperrgitter) oder über welche weiteren Arten von Absperrgittern verfügt die Polizei NRW?
340. Inwieweit sind diese Gitter für Absperrungen auf Zuwegen bzw. für Drucksituationen geeignet?
341. Welchem Druck halten diese Gitter stand?

342. Welche Vorteile bieten diese Absperrgitter gegenüber Bauzäunen?
343. Setzt die Polizei NRW für Absperrungen auch Bauzäune ein?
344. Werden durch Bundespolizei oder andere Landespolizeien Bauzäune verwendet?
345. Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
346. Gibt es Standards für Absperrzäune auf Zu- und Abwegen?
347. Inwieweit bestand die Einfriedung zum Hauptbahnhof zur Glasflaschenkontrolle bzw. Einlassstellen der Bundespolizei aus Bauzäunen?
348. Von wem wurden diese dort aufgestellt?
349. Hat die Bundespolizei insoweit auch Drängelabspergitter eingesetzt und wenn ja, wo?
350. Sind Bauzäune aus Sicht der Polizei geeignet, Besucherströme an Sperrstellen zurückzuhalten / aufzustauen oder was sind Nachteile / Risiken?
351. Welchem Druck halten Bauzäune, wie sie am 24. Juli 2010 in Duisburg verwendet wurden, stand?
352. In welchen Bereichen (bitte unter Nennung jeweiliger Straßen bzw. Kreuzungen) wurden von der Polizei Absperrgitter bzw. Zäune in welchem Umfang und zu welchem Zweck vorgehalten bzw. installiert?
353. Trifft es zu, dass für die Einlassschleusenabsperung vor den Schleusen West (Karl-Lehr-Straße / Düsseldorfer Straße) und Ost (Karl-Lehr-Straße / Grabenstraße) lediglich Bauzäune verwendet waren, um den Zuweg in die Karl-Lehr-Straße und zu den dahinter liegenden Schleusen abzusperren?
354. Aus welchen Gründen wurden hier keine Drängelabspergitter verwendet?
355. Inwieweit hat die Verwendung von Bauzäunen bzw. das Fehlen von Drängelabspergittern als Absperrung vor den Schleusen die Arbeit der Polizei aufgrund des zeitweilig hohen Menschendrucks erschwert?
356. Wann sind wo polizeiliche Vorsperren auf dem Hinweg auf der Westroute in Marschrichtung Veranstaltungsgelände an welchen Stellen (bitte genaue Nennung der Straße / Kreuzung) nach dem polizeilichen Konzept vorgesehen gewesen?
357. Wann sind wo polizeiliche Vorsperren auf dem Hinweg auf der Westroute in Marschrichtung Veranstaltungsgelände an welchen Stellen (bitte genaue Nennung der Straße / Kreuzung) tatsächlich wann eingezogen worden?
358. Welche dieser polizeilichen Sperren dienten lediglich dazu, Seitenstraßen von Besuchern frei zu halten?

359. Welche Sperren dienten auf der Wegführung West (sog. Westroute) dazu, die Personenströme zu leiten, ein kontrolliertes Betreten von Räumen / Sektoren zu gewährleisten und so den Druck durch Menschen auf die Schleuse West zu reduzieren?
360. Trifft es zu (vgl. Schreiben des PP Duisburg vom 29. Juni 2010 mit Anlagen als Anlage zum Zwischenbericht der Stadt Duisburg), dass auf der Westroute in Marschrichtung Veranstaltungsgelände die Vorsperre Düsseldorfer Straße / Mercatorstraße die einzige polizeiliche Vorsperre darstellte, um den Besucherstrom in Richtung Westschleuse zu kontrollieren bzw. zu reduzieren?
361. Inwieweit erfolgte an der vorgenannte Vorsperre eine Information der Besucher unter Bildinformation- und / oder Lautsprecherwageneinsatz?
362. Trifft es zu, dass die auf Plänen eingezeichnete Polizeisperre West im Bereich Karl-Lehr-Straße / Düsseldorfer Straße nur die Einlassschleusenabspernung mit Bauzäunen war?
363. Was war der Grund dafür, dass auf der Zuwegstrecke, auf der ein größerer Besucheransturm erwartet wurde und auch tatsächlich eingesetzt hat, nur eine polizeiliche Vorsperre (Düsseldorfer Straße / Mercatorstraße) vorhanden war?
364. Wie bewertet die Landesregierung die Gründe gegen weitere polizeiliche Vorsperren auf der Westroute im Marschrichtung Veranstaltungsgelände (vgl. Schreiben des PP Duisburg vom 29. Juni 2010 mit Anlagen als Anlage zum Zwischenbericht der Stadt Duisburg), „dass näher liegende Vorsperren entbehrlich seien, weil im Bereich Mercatorstraße ausreichende Entfluchtungsmöglichkeiten bestünden“?
365. Sieht die Landesregierung insoweit Optimierungsmöglichkeiten für künftige polizeiliche Vorsperrenkonzepte?
366. Was ist der Grund dafür, dass auf der zulaufschwächeren Oststrecke in Marschrichtung Veranstaltungsgelände zwei polizeiliche Vorsperren vor der Einlassschleusenabspernung an der Ostschleuse aufgebaut waren?
367. Inwieweit erfolgte an den vorgenannten Vorsperren eine Information der Besucher durch Einsatz von Bildinformationssystemen und / oder Lautsprecherwagen?
368. Warum gab es zudem nur auf der Ostroute in Rautenform fest verbaute Absperrgitter (Hamburger Gerät), um Besucherströme aufzulockern bzw. zu verlangsamen (vgl. Schreiben des PP Duisburg vom 29. Juni 2010 mit Anlagen)?
369. Warum gab es auf der stärker frequentierten Westroute keine in Rautenform fest verbauten Absperrgitter (Hamburger Gerät), um Besucherströme aufzulockern bzw. zu verlangsamen?
370. Wie und nach welchem Plan erfolgte die Abstimmung der Polizei zur Öffnung der Vorsperren mit den Kräften an der nächsten Sperre / Schleuse?
371. Wer hatte die Befugnis, über die Einrichtung von Vorsperren auf den Zuwegen zu entscheiden?

372. Wer hatte die Befugnis, über die Öffnung von Vorsperren auf den Zuwegen zu entscheiden?
373. Was sieht die polizeiliche Einsatzplanung generell bzw. standardmäßig vor, von wem und wie Informationen an die an den polizeilichen Vorsperren befindlichen Einsatzkräfte über die Auslastung und Lage in dahinter befindlichen Sektoren erfolgen sollten?
374. Was sah die polizeiliche Einsatzplanung für die Loveparade am 24. Juli 2010 vor, wie Informationen an die an den polizeilichen Vorsperren befindlichen Einsatzkräfte über die Auslastung und Lage in dahinter befindlichen Sektoren erfolgen sollten?
375. Welche Informationen hatten die an den polizeilichen Vorsperren befindlichen Einsatzkräfte in der kritischen Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr über die Auslastung und Lage in dahinter befindlichen Sektoren tatsächlich?
376. Welche Informationen durch wen hatten die an der polizeilichen Sperrstelle Düsseldorfer Straße / Mercatorstraße befindlichen Einsatzkräfte in der kritischen Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr über die Auslastung und Lage in dahinter befindlichen Sektoren (W3 und V1) tatsächlich?
377. Welche Informationen durch wen hatten die an der Vereinzelungsanlage West befindlichen Einsatzkräfte in der kritischen Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr über die Auslastung und Lage im dahinter befindlichen Sektor V1 tatsächlich?
378. Wie bewertet die Landesregierung Aussagen von Polizeibeamten der BPH Essen an der polizeilichen Sperrstelle Düsseldorfer Straße / Mercatorstraße gegenüber einem Reporter vor laufender Kamera „*Wir wissen selbst nicht, wie es weiter hinten aussieht*“ und „*Wir haben selbst keine Informationen*“ auf die Frage, ob man überhaupt noch Leute durchlassen könne, hinten sei es ja mächtig voll?
379. Wie bewertet die Landesregierung vor diesem Hintergrund die Kommunikationssituation bzw. den Informationsfluss innerhalb der Polizei bei der Loveparade 2010?
380. Inwieweit sieht die Landesregierung hier Verbesserungsbedarf?
381. Was waren vorgesehene Szenarien / Instrumente bei der Überfüllung der Zuwege?
382. Welche Maßnahmen sind insoweit wann von der Polizei erfolgt?
383. Inwieweit hielten sich am Veranstaltungstag in der Polizeikaserne nahe der Vereinzelungsanlage Ost in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr Kräfte geschlossener Einheiten auf, die keinem Auftrag nachgingen oder als Reserve- / Eingreifkräfte dienten?
384. Wie viele Einsatzkräfte welcher BPH waren am Veranstaltungstag für die jeweiligen Vorsperren auf der West- und Ostroute nach dem Einsatzkonzept vorgesehen?
385. Wie viele polizeiliche Einsatzkräfte welcher BPH waren am Veranstaltungstag zwischen 14:00 Uhr und 17:00 Uhr tatsächlich auf der Westroute an der Sperrstelle Düsseldorfer Straße / Mercatorstraße eingesetzt?

386. Wie viele polizeiliche Einsatzkräfte welcher BPH waren am Veranstaltungstag zwischen 14:00 Uhr und 17:00 Uhr tatsächlich an den beiden Sperrstelle auf der Ostroute eingesetzt?
387. Wie viele polizeiliche Einsatzkräfte welcher BPH waren an der Einlassschleusenabspernung West (Karl-Lehr-Straße / Düsseldorfer Straße) am Veranstaltungstag zwischen 14:00 Uhr und 17:00 Uhr tatsächlich eingesetzt?
388. Wie viele polizeiliche Einsatzkräfte welcher BPH waren an der Einlassschleusenabspernung Ost (Karl-Lehr-Straße / Grabenstraße) am Veranstaltungstag zwischen 14:00 Uhr und 17:00 Uhr tatsächlich eingesetzt?
389. Inwieweit hielten sich im Polizeipräsidium Duisburg in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr Kräfte geschlossener Einheiten auf, die keinem Auftrag nachgingen oder als Reserve- / Eingreifkräfte dienten?
390. Inwieweit wurde von der Polizei eine Umlaufung von Vorsperren durch Besucher, etwa über die Kölner Straße, festgestellt und verhindert?
391. Inwieweit sind Führungskräfte der Polizei geschult bzw. in der Lage, an ungeeigneter Stelle positionierte Absperrzäune zu erkennen?

VI. Polizeiliche Fahrzeugsperrn auf den beiden Rampen West und Ost im Falle eines Unwetters

392. Wie bewertet die Landesregierung das polizeiliche Konzept bei der Loveparade 2010, für den Fall eines Unwetters mit zwei auf der West-Rampe (kleine Rampe) und fünf auf der Ost-Rampe (große Rampe) geparkten Fahrzeugen den Zulauf der Besucher in die Tunnel zu unterbinden?
393. Aus welchen Gründen sind dem Vorbereitungsstab des PP Duisburg mangelnde Evakuierungsmöglichkeiten für den Tunnel und die Rampen bzw. fehlende Rettungswege aus dem Tunnel bzw. von der Rampe im Vorfeld nicht aufgefallen, als hier mit den geplanten Fahrzeugsperrn eine im Vorfeld als Szenario durchgespielte polizeiliche Maßnahme als gravierenden Eingriff in die Besucherströme bzw. Blockade des einzigen Zu- Und Abwegs geplant war?
394. Wie bewertet die Landesregierung, dass für diesen Fall kein Lautsprecherkraftwagen (LauKW) auf der Rampe verfügbar war?
395. Wann lag der Polizei das Schreiben des Veranstalters L. zur Berechnung der Besucherströme vor?
396. Inwieweit wurde die Polizei auf mangelnde Evakuierungsmöglichkeiten für den Tunnel bzw. fehlende Rettungswege aus dem Tunnel bzw. von der Rampe im Vorfeld hingewiesen?
397. Von welcher Polizeiabteilung sollte der LauKW für die Rampe bereitgestellt werden?
398. Trifft es zu, dass der eingeteilte LauKW wegen eines Defekts nicht am vorgesehenen Einsatzort stand?

399. Welche Art von Defekt lag vor?
400. Seit wann war der Defekt des für die Rampe vorgesehenen LauKW der Polizei bekannt?
401. In welcher Weise hat man sich um Ersatz eines anderen LauKW innerhalb der Polizei bzw. anderen BOS bemüht?
402. Über wie viele spezielle LauKW verfügen Feuerwehr und Katastrophenschutz in NRW?
403. Über wie viele spezielle LauKW verfügen Feuerwehr und Katastrophenschutz in welchen Städten / Kreisen in NRW?
404. Wie viele spezielle LauKW von Feuerwehr und Katastrophenschutz waren auf der Loveparade in Duisburg am 24. Juli 2010 eingesetzt?
405. Sah das polizeiliche Konzept / die Einsatzplanung für das oben genannte Szenario „Fahrzeugsperrn bei Unwetter“ zwingend einen Lautsprechereinsatz bzw. eine visuelle Information der Besucher etwa über LED-Tafeln zur Information darüber vor, warum der Tunnel gesperrt war , wie sich die Besucher verhalten sollten und welche alternativen Ein-und Ausgänge zu benutzen waren?
406. Über wie viele spezielle LauKW verfügt die nordrhein-westfälische Polizei an welchen Standorten?
407. Über wie viele Fahrzeuge mit LED-Tafeln (bzw. anderweitigen visuellen Informationstafeln) verfügt die nordrhein-westfälische Polizei, um Personen optisch zu informieren?
408. Hätte im Fall, dass derartige Fahrzeugsperrn ohne Lautsprechereinsatz und visueller Information etwa über LED-Tafel durchgeführt worden wären, die Gefahr bestanden, dass Menschen gegen die Fahrzeuge gedrückt worden wären?
409. Wie viele Handmegaphone gab es bei den für die Fahrzeugsperrn auf der Rampe vorgehaltenen Polizeikräften vor Ort auf den Rampen?
410. Welche Kräfte führten solche mit bzw. in welchen der auf den Rampen stehenden Fahrzeuge waren solchen vorhanden?
411. Was sah das polizeiliche Konzept / die Einsatzplanung für dieses Szenario hinsichtlich der lauten Musik vor?
412. Was sah das polizeiliche Konzept / die Einsatzplanung für dieses Szenario hinsichtlich der Floatsteuerung bzw. Standorte oder Bewegung der Floats vor?
413. An welcher genauen Stelle auf der großen und der kleinen Rampe waren die Fahrzeugsperrn vorgesehen?
414. Durch welche Stelle / welchen Funktionsträger wurde die exakte Stelle der Fahrzeugsperrn nach welchen Erwägungen und Fachkenntnissen geplant?

415. Inwieweit gab es im Vorbereitungs- und Planungsstadium Beratungen mit anderen BOS zum genauen Ort der Fahrzeugsperren?
416. Hat sich die Polizei mit anderen Stellen oder Experten insoweit abgestimmt oder beraten?
417. Inwieweit waren die Kräfte der dort eingesetzten BPH über genaue Position, erforderliche Kräfte, Abstimmungsbedarf, Information der Besucher und Gefahren einer solchen Fahrzeugsperre informiert?
418. Trifft es zu, dass die fünf Fahrzeuge auf der großen Rampe (Ost) in Fahrtrichtung Rampenkopf so angeordnet standen, dass eine Fahrzeugsperre dort offenbar am oberen Rampenkopf vorgesehen war?
419. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass durch die Polizeifahrzeuge und die darum stehenden Bauzäune die Rampen beträchtlich verengt waren?
420. Trifft es zu, dass für eine solche entsprechende Sperre auf der kleinen, zunächst als Ausgang vorgesehenen Westrampe zwei Polizeifahrzeuge in Fahrtrichtung am Rampenfuß standen und somit dort offenbar eine Fahrzeugsperre geplant war?
421. Wieso wurde auf der kleinen Rampe diese fragliche bzw. ungeeignete Stelle am Rampenfuß gewählt?
422. Hatte man insoweit Befürchtungen, dass die Sperre ansonsten über die oberhalb niedrigen seitlichen Rampenbegrenzungen umlaufen werden konnte?
423. Inwieweit hätte im Fall einer solchen Fahrzeugsperre an dieser Stelle ohne Lautsprecherinsatz und visuelle Information etwa über LED-Tafeln die Gefahr bestanden, dass Menschen vorne in einem Gedränge gegen die Polizeifahrzeuge und Zäune gedrückt worden wären?
424. Wäre in diesem Fall das Gelände ohne jeglichen Ausgang gewesen oder welcher alternative Ausgang sollte in diesem Fall geöffnet werden und an welcher Stelle ist dieses polizeiliche Konzept / die Einsatzplanung niedergeschrieben?
425. Wäre in diesem Fall das Gelände ohne jeglichen Zugang gewesen oder welcher alternative Zugang sollte in diesem Fall geöffnet werden und an welcher Stelle ist dieses polizeiliche Konzept / die Einsatzplanung niedergeschrieben?
426. Wie viele polizeiliche Kräfte hätte es in diesem Fall nach dem polizeilichen Konzept / der Einsatzplanung für die Sperren der beiden Rampen gebraucht?
427. Wie viele polizeiliche Kräfte hätte es in diesem Fall dafür gebraucht, um – etwa durch Sperrung der Schleusen – sicher zu verhindern, dass anreisende Besucher der Sperre nicht in den Rücken strömen?
428. Wie war für diesen Fall die Kommunikation zwischen den für die Fahrzeugsperren eingesetzten Polizeibeamten und den die Tunneleingänge / Einlassschleusen sperrenden Kräften nach dem polizeilichen Konzept / der Einsatzplanung vorgesehen?

429. Wo sollte in diesem Fall die Sperrung der Zulaufs in den Tunnel durch welche Zahl von Kräften nach dem polizeilichen Konzept / der Einsatzplanung erfolgen?
430. Durch die Kräfte welcher BPH sollte dieses Szenario – jeweils in Früh- und Spätschicht – umgesetzt werden?
431. Waren diese Kräfte im Vorfeld besonders dafür eingewiesen worden bzw. mit der Örtlichkeit vertraut?
432. Wer konnte den Befehl zur Einrichtung der Fahrzeugsperrn auf der Rampe geben?
433. Welche rechtlichen Befugnisse gibt es für Mitarbeiter eines privaten Sicherheitsdienstes, Besucher am Verlassen des Veranstaltungsgeländes für eine nicht unerhebliche Zeit zu hindern?
434. Trifft es zu, dass in diesem Fall allein die Polizei rechtlich befugt war, abreisenden Besuchern das Verlassen des Geländes zu versagen und dass deshalb dort Polizeifahrzeuge für polizeiliche Fahrzeugsperrn postiert waren?
435. Durch welche Kräfte in welcher Anzahl war für den Fall von Fahrzeugsperrn auf den Rampen bei einem Unwetter die Schließung der Schleusen West und Ost für ankommende Besucher geplant?
436. Wie war die Kommunikation zwischen den Kräften an den Schleusen und an den Fahrzeugsperrn vorgesehen?
437. Waren vor den Tunneleingängen bzw. an den Eingangsschleusen auch Fahrzeuge der Polizei vorhanden, um den Zulauf bei einem Unwetter durch Besucher in die Tunnel in Richtung Veranstaltungsgelände zu unterbinden?

VII. Sondernutzungserlaubnis (Tunnel bis Schleusen West und Ost)

438. Wann und auf welchem Wege erlangte die Polizei Kenntnis von der Sondernutzungserlaubnis für den Bereich „Straßenfläche der Karl-Lehr-Straße bis Ecke Düsseldorfer Straße sowie Kommandantenstraße und Rampenfuß“?
439. Wie bewertet die Landesregierung aus Sicht der Rechtsaufsicht die Rechtmäßigkeit dieser Sondernutzungserlaubnis der Stadt Duisburg für den Bereich „Teile der Karl-Lehr-Straße inklusive Mittelinseln, Randstreifen und Straßenbegleitgrün im Rahmen der Durchführung der Loveparade 2010 (Straßenfläche zwischen den Kreuzungen Karl-Lehr-Straße / Kommandantenstraße und Karl-Lehr-Straße / Düsseldorfer Straße)“ – und die Einräumung eines exklusiven Rechts zur Nutzung des vorgenannten Bereiches für den Genehmigungszeitraum im Rahmen des mit der Stadt Duisburg erarbeiteten Sicherheitskonzeptes unter Ausschluss bzw. Beschränkung des Gemeingebrauches, um insbesondere Eingangsschleusen aufzubauen und Sichtkontrollen durchzuführen, wobei die Erlaubnis auch für sonstige mit dem Ordnungsamt abgestimmte Aufbauten gilt?
440. Inwieweit bestehen seit wann verbindliche rechtliche Vorgaben dafür, dass eine Sondernutzungserlaubnis, die für die Nutzung öffentlicher Straßenräume für Veranstaltungen erteilt werden kann, die Auflagen der Bestimmungen der SBauVO wie Fluchtwege, Sicherheitskonzepte und Entfluchtungskonzepte erfüllen müssen?

441. Inwieweit ist seit wann ein Sicherheitskonzept für einen solchen Bereich, der für eine Veranstaltung von mehr als 5.000 Besuchern benutzt wird, erforderlich?
442. Wer haftet nach welchen Bestimmungen für Personenschäden, die bei einer Veranstaltung im räumlichen Bereich einer Straßenfläche entstehen, die dafür im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis genutzt wird?
443. Hatte die Firma L. bei der Loveparade 2010 für den aufgrund der Sondernutzungserlaubnis genutzten Bereich eine gesonderte Versicherung abgeschlossen und wenn ja, über welche Höhe?
444. Inwieweit hält es die Landesregierung nach einer so schlimmen Tragödie für eine angemessene Information des Parlaments, wenn die Landesregierung in Vorlage 15/50 ohne Differenzierung der genehmigten Bereiche (Genehmigung und Sondernutzungserlaubnis) ausführt

„Der Veranstaltungsbereich der Loveparade in Duisburg am 24.07.2010 umfasste das eigentliche Veranstaltungsgelände, den alten Güterbahnhof, die Rampen sowie den gesamten Bereich des Karl-Lehr-Brückentunnels zwischen den Sperrstellen des Veranstalters an der Düsseldorfer Straße (westliche Begrenzung) und Grabenstraße (östliche Begrenzung). An diesen beiden Einlassschleusen hatte der Veranstalter sog. Vereinzelungsanlagen eingerichtet. Diese Vereinzelungsanlagen standen in der alleinigen Verantwortung des Veranstalters, wie auch die gesamte Zu- und Ablaufregelung der Besucher auf dem gesamten Veranstaltungsgelände. Mit diesen Anlagen sollte durch den Veranstalter der Zulauf der Besucher auf das Veranstaltungsgelände kanalisiert und gesteuert werden. Zudem fanden dort Kontrollen statt, um das Einbringen von Glasflaschen in den Veranstaltungsraum zu verhindern (...)“?

445. Welche rechtliche Qualität hat der in der Sondernutzungserlaubnis ausgewiesene „Sicherheitsbereich“ in Abgrenzung zum Veranstaltungsgelände und zu den Zu- und Abwegen?
446. Trifft es zu, dass das Sicherheitskonzept des Veranstalters diesen „Sicherheitsbereich“ nicht erfasst bzw. für diesen Bereich kein Sicherheitskonzept bestand?
447. Wer war nach Ansicht der Landesregierung rechtlich (bitte Nennung der entsprechenden Normen) tatsächlich verantwortlich für die Gewährleistung der Sicherheit der Besucher im rechtlichen Niemandsland „Straßenfläche der Karl-Lehr-Straße bis Ecke Düsseldorfer Straße sowie Kommandantenstraße und Rampenfuß“, dem eine Sondernutzungserlaubnis zugrunde lag?
448. Welche Möglichkeiten hatte die Polizei bzw. das Innenministerium als oberste Aufsichtsbehörde, die offensichtlich rechtswidrig genehmigte Veranstaltung Loveparade 2010 - etwa wegen Fehlen des Einvernehmens der Polizei nach § 43 SBauVO NRW - zu verhindern?

449. Welche Möglichkeiten hat die Polizei bzw. das Innenministerium als oberste Aufsichtsbehörde, gegen die Sondernutzungserlaubnis bei der Loveparade 2010 vorzugehen, sofern gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO im überwiegenden öffentlichen Interesse an der Durchführung der Veranstaltung die sofortige Vollziehung angeordnet wird?
450. Welche faktischen und rechtlichen Möglichkeiten hat die Polizei bzw. das Innenministerium als oberste Aufsichtsbehörde, eine von einer nordrhein-westfälischen Kommune rechtswidrig genehmigte Veranstaltung zu verhindern, sofern gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO im überwiegenden öffentlichen Interesse an der Durchführung der Veranstaltung die sofortige Vollziehung angeordnet wird –wie bei der Loveparade in der Sondernutzungserlaubnis – und die Genehmigung der Polizei erst am Veranstaltungstag, einem Samstag, selbst zugeht?
451. Wann wäre – hier im Falle der Loveparade 2010 – eine Anrufung des zuständigen Verwaltungsgerichts frühestens möglich gewesen?
452. Wann müsste der Polizei und Dritten eine solche Genehmigung zugehen, damit sie noch eine gerichtliche Überprüfung veranlassen können?
453. Welche Auswirkungen hat die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis nach § 18 StrWG NRW für die Wahrnehmung der Aufgaben der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch Polizei und Ordnungsbehörde?
454. Nach welchen Bestimmungen und in welchem Umfang wird ein öffentlicher Raum dadurch zu einem Raum, in dem der durch die Erlaubnis begünstigte für Sicherheit zu sorgen hat?
455. Bestehen die Aufgaben, Befugnisse und damit korrespondierenden Pflichten der Polizei nach dem Polizeigesetz NRW und der Ordnungsbehörde nach dem Ordnungsbehördengesetz NRW, insbesondere durch notwendige Maßnahmen eine im einzelnen Fall bestehende Gefahr für die Öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren, auch wenn diese Gefahr auf einem Veranstaltungsgelände bzw. auf einer Straße, an deren Nutzung durch Sondernutzungserlaubnis besondere Rechte eingeräumt wurden, eintritt?
456. Trifft es zu, dass weder das Polizeigesetz NRW noch das Ordnungsbehördengesetz NRW Aufgaben, Befugnisse und damit korrespondierenden Pflichten von Polizei und Ordnungsbehörde auf den öffentlichen Raum begrenzt?
457. Wie bewertet die Landesregierung, dass in der Sondernutzungserlaubnis als Bedingungen / Auflagen festgeschrieben ist, dass das Veranstaltungsgelände jederzeit von Feuerwehr und Rettungsdienst erreichbar sein muss, dies aber aufgrund der Menschenmassen vor den Sperrungen faktisch kaum möglich war?
458. Wie bewertet die Landesregierung, dass in der genannten Sondernutzungserlaubnis zur Loveparade 2010 als Bedingung / Auflagen festgeschrieben ist, dass „die Stellung weiterer Auflagen - auch während der Dauer der Veranstaltung durch die zuständigen Behörden (zum Beispiel Bauordnungsamt, Feuerwehr, Ordnungsamt, Polizei) ausdrücklich vorbehalten bleibt, sofern Mängel festgestellt werden, die Leben oder Gesundheit der Veranstaltungsteilnehmer oder Besucher gefährden oder sonst erhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen“?

459. Bedarf es einer solche Auflage oder aus welchen geltenden Vorschriften ergibt sich dies bereits, so dass dem Passus in der Sondernutzungserlaubnis deklaratorischer Charakter zukommt?
460. Welche solcher weiteren Auflagen wurden insoweit am 24. Juli 2010 an den Veranstalter durch Kräfte der Polizei oder eine andere BOS in Abstimmung mit der Polizei, auf deren Initiative oder in deren Kenntnis gestellt?
461. Welche Maßnahmen hat die Polizei zu ergreifen, wenn sie Umstände feststellt, die die Verkehrsunsicherheit des Geländes beeinträchtigen, etwa einen defekten Gullydeckel auf einem Zuweg, obwohl nach ihrer Ansicht Dritte für die Sicherheit zuständig sind?
462. Welche polizeilichen Maßnahmen sehen die dienstlichen Grundsätze und Vorschriften der Polizei NRW insoweit vor, um erkannte Gefahrenstellen zu sichern oder dies durch den Verpflichteten vornehmen zu lassen?
463. Wie ist es aus polizeilicher Sicht zu bewerten, dass die Polizei (vgl. S. 2 des Schreibens der Polizei vom 20. Juni 2010 an die Feuerwehr – Anlage zum Zwischenbericht der Stadt Duisburg) hinsichtlich der Vorsperren auf der Ostroute fordert „da die Hamburger Gitter „nur“ Bauchhöhe haben, muss das Vorhandensein der Sperre in geeigneter Weise (Fahnen in 3 bis 4 m Höhe) kenntlich gemacht werden“, während dagegen auf der Hauptzugangsrampe ein herumliegendes, bei gefüllter Rampe nicht erkennbares Gitter als Stolperfalle toleriert wird?
464. Inwieweit wurde dieser Umstand in polizeiliche Schulungsmaßnahmen aufgenommen?

VIII. Einbeziehung von Erfahrungen mit Massenlenkung und -panik

465. Inwieweit werden und wurden sicherheitsrelevante Erkenntnisse anderer Großveranstaltungen in die Fortentwicklung der polizeilichen Einsatzplanung der Polizei NRW einbezogen?
466. Welche Unglücke mit mehr als fünf Toten oder 20 Verletzten gab es in NRW seit dem Jahre 1960 (bitte jeweils Angabe der Ursache und Folgen)?
467. Welche Unglücke mit mehr als fünf Toten oder 20 Verletzten gab es in Deutschland seit dem Jahre 1960 (bitte jeweils Angabe der Ursache und Folgen)?
468. Welche relevanten Massenpaniken aus welchen Gründen und mit welchen Folgen gab es seit dem Jahr 1960 in NRW?
469. Welche relevanten Massenpaniken aus welchen Gründen und mit welchen Folgen gab es seit dem Jahr 1960 in Deutschland?
470. Welche relevanten Massenpaniken aus welchen Gründen und mit welchen Folgen gab es seit dem Jahr 1960 in heutigen europäischen Staaten?
471. Welche relevanten Massenpaniken aus welchen Gründen und mit welchen Folgen gab es seit dem Jahr 1960 in anderen westlichen Staaten?

472. Existieren Werte, ab welcher Zahl von Menschen auf einer Fläche in einer Menschenmenge eine Massenpanik passieren kann?
473. Existieren Werte, bis zu welcher Zahl von Menschen auf einer Fläche in einer Menschenmenge eine Massenpanik ausgeschlossen werden kann?
474. Auf welcher wissenschaftlichen Annahme basieren die Grenzen der in §§ 1, 26 SBauVO NRW zugelassenen Anzahl von Personen pro Quadratmeter bzw. die verschärften Anforderungen an Versammlungsstätten mit mehr als 5.000 Besucherplätzen?
475. Was sind derzeit standardmäßige bzw. geeignete Vorkehrungen, um eine solche Massenpanik in Menschenverdichtungen zu verhindern bzw. das Risiko zu minimieren?
476. Was sind derzeit standardmäßige bzw. geeignete Anhaltspunkte, welche die Gefahr einer Massenpanik in einer Besuchermenge andeuten und ein Handeln der Sicherheitskräfte erforderlich machen?
477. Was sind derzeit standardmäßige bzw. geeignete Instrumente, um bei entsprechenden Anzeichen der Gefahr von gefährlichen Menschenverdichtungen bzw. panikartigen Bewegungen zu begegnen?
478. Inwieweit war Nordrhein Westfalen zuletzt an einer Übung zur Massenpanik wie die „Übung zu Massenpanik in Augsburger Stadion – rund 1.000 Helfer proben den Ernstfall Ende Mai 2011“ – beteiligt?
479. Wann gab es ähnliche Übungen in NRW oder unter Beteiligung von NRW?
480. Inwieweit erachtet die Landesregierung in NRW bzw. unter Beteiligung der nordrhein-westfälischen Polizei eine Übung zu Besuchermassenlenkung bzw. Massenpanik für erforderlich?
481. Wann sind solche Übungen in welchem Umfang in Nordrhein-Westfalen oder unter Beteiligung des Landes NRW geplant?
482. Wie tauschen sich die Polizeibehörden der Länder über größere Schadensereignisse im Zusammenhang mit größeren Menschenmassen derzeit aus?
483. Wie tauschen sich die Polizeibehörden der Länder über Lenkung und Gefahren von Menschenmassen aus?
484. Sieht die Landesregierung hier Handlungs- bzw. Änderungsbedarf?
485. Wie haben die Ereignisse am 29. Mai 1985, als vor dem Landesmeister-Pokalendspiel im Brüsseler Heysel-Stadion Fans den Block der gegnerischen Anhänger nach beiderseitigen Provokationen stürmten und in der sich ausbreitenden Massenpanik 39 Menschen den Tod fanden, die Sicherheitsbestimmungen die bauliche Gestaltung von Stadien und den Polizeieinsatz bei Fußballspielen und anderen Veranstaltungen verändert?

486. Wie haben die Ereignisse des Halbfinalspiels im FA Cup 1988/89 FC Liverpool gegen Nottingham Forest, als in einem überfüllten Block mit einem Ausgang aus einem einzigen, völlig verstopften Tunnel 96 Liverpool Fans starben, die Sicherheitsbestimmungen, die bauliche Gestaltung von Stadien und den Polizeieinsatz bei Fußballspielen und anderen Veranstaltungen verändert?
487. Wie haben die Ereignisse einer Massenpanik beim Roskilde-Festival in Dänemark die Sicherheitsbestimmungen, die bauliche Gestaltung von Veranstaltungsflächen und den Polizeieinsatz bei Fußballspielen und anderen Veranstaltungen verändert?
488. Wie haben die Ereignisse bei dem Toten Hosen Konzert im Düsseldorfer Rheinstadion, als eine Schülerin in der Masse erstickte, die Sicherheitsbestimmungen, die bauliche Gestaltung von Veranstaltungsflächen und den Polizeieinsatz bei Fußballspielen und anderen Veranstaltungen verändert?
489. Inwieweit wurden danach die Sicherheitsvorkehrungen bzw. -bestimmungen für Konzerte drastisch verschärft?
490. Welche rechtlichen Bestimmungen wurden wann mit welcher Begründung in der Folgezeit verschärft?
491. Inwieweit verfügt die Polizei mit ihren über 45.000 Beschäftigten über Experten für Massenveranstaltungen, die ähnlich wie Experten für Geiselnahmen, Amoklagen etc. speziell geschult und permanent fortgebildet und trainiert werden?
492. Inwieweit existieren bei den Ausbildungseinrichtungen der Polizei NRW Experten für Besucherführung und Sicherheit bei Massenveranstaltungen?
493. Welche Forschungsaufträge existieren seit dem Jahr 1980 bei der Polizei NRW für Besucherführung und Sicherheit bei Massenveranstaltungen?
494. Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse wurden auf welcher Basis seit dem Jahr 1980 bei der Polizei NRW für Besucherführung und Sicherheit bei Massenveranstaltungen gewonnen?
495. Welche Veränderungen in der Einsatztaktik wurden bis heute aufgrund neuer Erkenntnisse oder aufgrund neuer technischer und anderer Möglichkeiten bei Großveranstaltungen vorgenommen?
496. Wie oft musste die Polizei NRW seit dem Jahr 2000 für die Sicherheit der Besucher auf Veranstaltungen mit mehr als 5.000 Besuchern (außer Fußballspiele) sorgen?
497. Inwieweit und in welcher Form war dabei ein Einvernehmen der Polizei NRW nach der SBauVO NRW erforderlich?
498. Welche Experten der Polizei haben die Polizeibehörden Dortmund und Essen bei der Planung der Loveparaden 2007 und 2008 unterstützt?
499. Welche Erkenntnisse wurden für die Einsatzplanung und Polizeiarbeit aus den Ereignissen um die zahlreichen Loveparaden in Berlin gewonnen?

500. Mit welchen Vertretern der Polizei Berlin haben das PP Duisburg oder andere Polizeiverantwortliche wann und inwieweit über die Planung der Loveparade 2010 gesprochen?
501. Welche Erkenntnisse wurden aus einer lebensgefährlichen Situation bei der Loveparade in Dortmund (Unterführung) für die Einsatzplanung und Polizeiarbeit allgemein gezogen?
502. Welche Erkenntnisse wurden aus einer lebensgefährlichen Situation bei der Loveparade in Dortmund (Unterführung) für die Einsatzplanung der Loveparade in Duisburg gezogen?
503. Mit welchen Vertretern der Polizei Dortmund hat das PP Duisburg oder andere Polizeiverantwortliche über die Planung der Loveparade 2010 gesprochen?
504. Wie beurteilt die Landesregierung die unter anderem in folgenden Quellen festgehaltenen Ereignisse bei der Loveparade in Dortmund
<http://www.youtube.com/watch?v=g6YJ-zqf0Ko> und
<http://www.youtube.com/watch?v=AtNTDhQzM4c> ?
505. Welche Erkenntnisse wurden für die Einsatzplanung und Polizeiarbeit allgemein aus den Ereignissen um die Loveparade Essen (insbesondere Massenverdichtung mit drohender Panik im überfüllten Bahnhof) gewonnen?
506. Welche Erkenntnisse wurden für die Einsatzplanung der Loveparade Duisburg aus den Ereignissen um die Loveparade Essen (insbesondere Überfüllung Bahnhof) gewonnen?
507. Wie beurteilt die Landesregierung die unter anderem in folgenden Quellen festgehaltenen Ereignisse um die Loveparade Essen
http://www.youtube.com/watch?v=vPCL_PHJcbo&feature=related und
<http://www.youtube.com/watch?v=7WYy5ZAassA> ?
508. Welche Erkenntnisse wurden für die Einsatzplanung und Polizeiarbeit aus der Absage der Loveparade Bochum im Jahre 2009 durch den dortigen ehemaligen Polizeipräsidenten gezogen, wo nach einem Krisengipfel aus Vertretern der Bahn, des Verkehrsverbunds, der Stadt, der Polizei und Feuerwehr die Parade abgesagt wurde?
509. Inwieweit hat es Gespräche mit dem PP Bochum durch den Vorbereitungsstab des PP Duisburg gegeben?
510. Wie unterscheidet sich der Hauptbahnhof in Duisburg von dem in Bochum?
511. Welche Erkenntnisse wurden durch die Polizei auf sonstigen Großveranstaltungen für den Polizeieinsatz / Umgang mit Menschenmassen gewonnen, insbesondere beim Papstbesuch und dem Weltjugendtag in Köln?
512. Welche Erkenntnisse wurden durch die Polizei auf sonstigen Großveranstaltungen für den Polizeieinsatz / Umgang mit Menschenmassen gewonnen, insbesondere bei der Fußball-WM und bei sonstigen Vorkommnissen bei Fußballspielen?

513. Welche Erkenntnisse wurden durch die Polizei auf sonstigen Großveranstaltungen für den Polizeieinsatz / Umgang mit Menschenmassen gewonnen, insbesondere bei den Veranstaltungen Rheinauenfestival und Rhein in Flammen, die jedes Jahr hunderttausende Besucher in die Bonner Rheinaue locken, wo nur ein zweigleisiger U-Bahnhof vorhanden ist?
514. Welche Erkenntnisse wurden durch die Polizei auf sonstigen Großveranstaltungen für den Polizeieinsatz / Umgang mit Menschenmassen gewonnen, insbesondere bei dem Polizeieinsatz aufgrund Chaos und gefährlichem Gedränge bei der Eröffnung eines Elektromarktes mit Sonderangeboten am Berliner Alexanderplatz (<http://www.youtube.com/watch?v=cK1kaWMUnBM&feature=related>)?
515. Wie groß beurteilt die Landeregierung den Imageschaden der Polizei NRW dadurch, dass trotz massiven Polizeikräften vor Ort und Verfolgbarkeit der Situation über Videokameras und oberhalb der Rampe befindliche Polizeikräfte eine über längere Zeit anwachsende Eskalation der Situation auf der Rampe nicht abgewendet werden konnte?
516. Wie groß beurteilt die Landeregierung den Imageschaden der Polizei NRW durch Bilder im Internet und Besucheräußerungen, die eine über längere Zeit anwachsende Eskalation einer Situation belegen, in der anwesende Polizeibeamte hilflos wirken, weil ein koordiniertes und entschlossenes Handeln der Polizeiführung nicht zu erkennen ist?
517. Wie groß beurteilt die Landeregierung den Imageschaden der Polizei durch Bilder von Fernsehdokumentationen, die substantiiert Defizite und Fehler des Polizeieinsatzes bei der Loveparade 2010 dokumentieren?
518. Inwieweit wurden und werden Führungskräfte der Polizei NRW geschult, wie auf Stauproblematiken bei Menschenmassen zu reagieren ist?
519. Inwieweit wurden und werden Führungskräfte der Polizei über Gefahren durch die Bildung von polizeilichen Sperrketten auf Wegführungen geschult?
520. Inwieweit wurden und werden Führungskräfte der Polizei über Gefahren des falschen Standorts von Polizeikettenbildungen und Sackgassen- bzw. Sandwichsituationen im Zusammenhang mit der Führung von Menschenmassen geschult?
521. Inwieweit werden Führungskräfte der Polizei geschult, dass Vorsperren regelmäßig unter Lautsprechereinsatz bzw. optischer Information erfolgen sollen und wie wichtig eine fortlaufende Information der Besucher ist?

B. Polizeiliches Einsatzkonzept und Einsatzverlauf

I. Einsatzabschnitte und Sektoren

522. Aufgrund welchen einsatztaktischen Überlegungen und Erfahrungen anderer Einsätze erfolgte beim polizeilichen Einsatz anlässlich der Loveparade 2010 die Einteilung des Einsatzgebietes in die Einsatzabschnitte West, Ost und Veranstaltung?

523. Aus welchen Gründen wurden die Grenzen der Einsatzabschnitte West und Ost zum Einsatzabschnitt Veranstaltung gerade auf die Einlassschleusen gelegt, so dass hier Schnittstellen- und Kommunikationsprobleme drohten?
524. Aufgrund welchen einsatztaktischen Überlegungen und Erfahrungen anderer Einsätze erfolgte die Einteilung der Einsatzabschnitte West, Ost und Veranstaltung in die Auslastungssektoren V1-4, W1-4 und O 1-4 mit ihren konkreten Grenzen?
525. Wie gestaltete sich die Funkkommunikation jeweils innerhalb der drei genannten einzelnen Einsatzabschnitte?
526. Wie gestaltete sich die Funkkommunikation zwischen den drei genannten Einsatzabschnitten?
527. Welche Schnittstellenprobleme oder Kommunikationsprobleme haben sich durch diese Einteilungen in Einsatzabschnitte zwischen den Einsatzabschnitten aus Sicht der Landesregierung aufgrund der Nachbereitung des Einsatzes ergeben?
528. Trifft es zu, dass polizeiliche Kräfte des Raumschutzes Ost bzw. West an den Vereinzelungsanlagen Ost und West eingesetzt waren, die einen anderen Funkverkehrskreis / Kanal als die Kräfte im Einsatzabschnitt Veranstaltung benutzten, die die Polizeiketten bildeten, so dass die Polizisten vor den Vereinzelungsanlagen sich nicht mit denen hinter den Vereinzelungsanlagen verständigen konnten bzw. den dortigen Funkverkehr mithören und die dortige Lageentwicklung bzw. das dortige Einsatzgeschehen mitverfolgen konnten?

II. Kräftekonzept und eingesetzte Polizeikräfte der geschlossenen Einheiten / Bereitschaftspolizeihundertschaften (BPH)

529. In welcher Zahl waren Kräfte welcher Bereitschaftspolizeihundertschaften (BPH) am 24. Juli 2010 in der Zeit von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr anlässlich der Loveparade 2010 in Duisburg eingesetzt
- a) von 09:00 bis 10:00 Uhr,
 - b) von 10:00 bis 11:00 Uhr,
 - c) von 11:00 bis 12:00 Uhr,
 - d) von 12:00 bis 13:00 Uhr,
 - e) von 13:00 bis 14:00 Uhr,
 - f) von 14:00 bis 15:00 Uhr,
 - g) von 15:00 bis 16:00 Uhr,
 - h) von 16:00 bis 17:00 Uhr,
 - i) von 17:00 bis 18:00 Uhr?
530. Wie viele Kräfte welcher Bereitschaftspolizeihundertschaften (BPH) waren nach dem Kräftekonzept der geschlossenen Einheiten am 24. Juli 2010 im Einsatzabschnitt Raumschutz West eingeplant
- a) von 09:00 bis 10:00 Uhr,
 - b) von 10:00 bis 11:00 Uhr,
 - c) von 11:00 bis 12:00 Uhr,
 - d) von 12:00 bis 13:00 Uhr,
 - e) von 13:00 bis 14:00 Uhr,

- f) von 14:00 bis 15:00 Uhr,
 - g) von 15:00 bis 16:00 Uhr,
 - h) von 16:00 bis 17:00 Uhr,
 - i) von 17:00 bis 18:00 Uhr?
531. Wie viele Kräfte welcher Bereitschaftspolizeihundertschaften (BPH) waren am 24. Juli 2010 tatsächlich eingesetzt im Einsatzabschnitt Raumschutz West
- a) von 09:00 bis 10:00 Uhr,
 - b) von 10:00 bis 11:00 Uhr,
 - c) von 11:00 bis 12:00 Uhr,
 - d) von 12:00 bis 13:00 Uhr,
 - e) von 13:00 bis 14:00 Uhr,
 - f) von 14:00 bis 15:00 Uhr,
 - g) von 15:00 bis 16:00 Uhr,
 - h) von 16:00 bis 17:00 Uhr,
 - i) von 17:00 bis 18:00 Uhr?
532. Wie viele Kräfte welcher Bereitschaftspolizeihundertschaften (BPH) waren nach dem Kräftekonzept der geschlossenen Einheiten am 24. Juli 2010 im Einsatzabschnitt Raumschutz Ost eingeplant
- a) von 09:00 bis 10:00 Uhr,
 - b) von 10:00 bis 11:00 Uhr,
 - c) von 11:00 bis 12:00 Uhr,
 - d) von 12:00 bis 13:00 Uhr,
 - e) von 13:00 bis 14:00 Uhr,
 - f) von 14:00 bis 15:00 Uhr,
 - g) von 15:00 bis 16:00 Uhr,
 - h) von 16:00 bis 17:00 Uhr,
 - i) von 17:00 bis 18:00 Uhr?
533. Wie viele Kräfte welcher Bereitschaftspolizeihundertschaften (BPH) waren am 24. Juli 2010 tatsächlich eingesetzt im Einsatzabschnitt Raumschutz Ost
- a) von 09:00 bis 10:00 Uhr,
 - b) von 10:00 bis 11:00 Uhr,
 - c) von 11:00 bis 12:00 Uhr,
 - d) von 12:00 bis 13:00 Uhr,
 - e) von 13:00 bis 14:00 Uhr,
 - f) von 14:00 bis 15:00 Uhr,
 - g) von 15:00 bis 16:00 Uhr,
 - h) von 16:00 bis 17:00 Uhr,
 - i) von 17:00 bis 18:00 Uhr?
534. Wie viele Kräfte welcher Bereitschaftspolizeihundertschaften (BPH) waren nach dem Kräftekonzept der geschlossenen Einheiten am 24. Juli 2010 im Einsatzabschnitt Schutz der Veranstaltung eingeplant
- a) von 09:00 bis 10:00 Uhr,
 - b) von 10:00 bis 11:00 Uhr,
 - c) von 11:00 bis 12:00 Uhr,
 - d) von 12:00 bis 13:00 Uhr,

- e) von 13:00 bis 14:00 Uhr,
 - f) von 14:00 bis 15:00 Uhr,
 - g) von 15:00 bis 16:00 Uhr,
 - h) von 16:00 bis 17:00 Uhr,
 - i) von 17:00 bis 18:00 Uhr?
535. Wie viele Kräfte welcher Bereitschaftspolizeihundertschaften (BPH) waren am 24. Juli 2010 tatsächlich eingesetzt im Einsatzabschnitt Raumschutz Schutz der Veranstaltung
- a) von 09:00 bis 10:00 Uhr,
 - b) von 10:00 bis 11:00 Uhr,
 - c) von 11:00 bis 12:00 Uhr,
 - d) von 12:00 bis 13:00 Uhr,
 - e) von 13:00 bis 14:00 Uhr,
 - f) von 14:00 bis 15:00 Uhr,
 - g) von 15:00 bis 16:00 Uhr,
 - h) von 16:00 bis 17:00 Uhr,
 - i) von 17:00 bis 18:00 Uhr?
536. Trifft es zu, dass sämtliche nachfolgend aufgeführten geschlossenen Einheiten / Bereitschaftspolizeihundertschaften (BPH) am 24. Juli 2010 anlässlich der Loveparade 2010 eingesetzt waren
- a) BPH (Bochum),
 - b) BPH (Bochum),
 - c) BPH (Dortmund),
 - d) BPH (Bielefeld),
 - e) BPH (Düsseldorf),
 - f) BPH (Duisburg),
 - g) BPH (Essen),
 - h) BPH (Mönchengladbach),
 - i) BPH (Wuppertal),
 - j) BPH (Wuppertal),
 - k) BPH (Aachen),
 - l) BPH (Köln),
 - m) BPH (Bonn),
 - n) BPH (Köln),
 - o) BPH (Köln),
 - p) BPH (Gelsenkirchen),
 - q) BPH (Münster),
 - r) BPH (Recklinghausen),
 - s) BPH Rheinland-Pfalz,
 - t) BPH Hessen,
 - u) BPH Bayern,
 - v) BPH Sachsen?

537. Soweit es zutrifft, dass alle 18 Hundertschaften sowie vier BPH aus anderen Bundesländern eingesetzt waren, warum sprach der Innenminister in Vorlage 15/50 von 21 und nicht von 22 BPH, soweit er ausgeführt

„Insgesamt hatte die Polizei in Duisburg im Schichtdienst ausschließlich für die Loveparade mehr als 4.100 Polizeibeamte eingesetzt. Darunter befanden sich 3 Bereitschaftspolizeiabteilungen und 21 Bereitschaftspolizeihundertschaften.

Auf dem Veranstaltungsgelände hat die Polizei drei Hundertschaften für eigene Aufgaben eingesetzt, um nicht erst im Bedarfsfall auf das Gelände gelangen zu müssen. Mit diesen Kräften wurden unter anderem sechs mobile Wachen besetzt. Zur Unterstützung des Veranstalters stand eine weitere Hundertschaft zur Verfügung. Im Tunnel und auf der Rampe waren um 16:00 Uhr eine Bereitschaftspolizeihundertschaft und um 18:00 Uhr zwei Bereitschaftspolizeihundertschaften im Einsatz. In den Einsatzabschnitten Raumschutz waren um 16:00 Uhr 10 Bereitschaftspolizeihundertschaften und um 18:00 Uhr 12 Bereitschaftspolizeihundertschaften im Einsatz. Es wurden alle Einheiten des Landes NRW sowie weitere verfügbare Bereitschaftspolizeieinheiten des Bundes und der Länder Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen eingesetzt. Die Bundespolizei bewältigte den Einsatz in der Spitze mit insgesamt 1.766 Beamten, davon 1.300 Unterstützungskräfte (vornehmlich Bundesbereitschaftspolizei). Der Schwerpunkt lag dabei im Einsatzabschnitt 2, Duisburg Hbf., mit ca. 1.050 eingesetzten Kräften. Die restlichen Kräfte waren auf den Zu- / Abfahrtsbahnhöfen nach Duisburg sowie in den Stäben eingesetzt.“?

538. Waren drei oder vier Hundertschaften im Einsatzabschnitt „Schutz der Veranstaltung“ eingesetzt?
539. Warum waren „nur“ 12 BPH um 18:00 Uhr im Einsatz? Wo befanden sich die anderen BPH zu diesem Zeitpunkt?
540. Inwieweit gab es auch abgelöste Kräfte der BPH, die nach der Tragödie nicht zurück nach Duisburg beordert wurden, sondern zurück an ihre Standorte fahren (bitte Angabe der einzelnen BPH)?

Soweit vorgenannte 22 Bereitschaftspolizeihundertschaften (BPH) am 24. Juli 2010 anlässlich der Loveparade 2010 eingesetzt waren, stellen sich aufgrund der uneinheitlichen Angaben des Innenministeriums folgende – bitte für jede der 22 oben genannten bzw. eingesetzten BPH gesondert zu beantwortende – folgende Fragen:

541. In welcher Stärke (tatsächliche Zahl Beamte) war die genannte BPH am 24. Juli 2010 in Duisburg bei der Loveparade eingesetzt?
542. Wie viele Beamte der BPH fehlten aus welchen Gründen?
543. Welche Zeit wurde für die Anfahrt zum Einsatzort in Duisburg benötigt, und in welcher Zeit fand diese statt?
544. Welche Zahl und Art an Fahrzeugen der BPH wurde wo im Einsatzraum / in den Einsatzabschnitten abgestellt?

545. Gab es darunter Führungs-, Befehls- oder sonstige Fahrzeuge, die über mehrerer Funkverkehrskreise, UMTS, Laptops mit mobiler Internetanbindung oder Fax verfügten?
546. Wenn ja, wo waren solche Fahrzeuge im Einsatzraum abgestellt?
547. Wer verfügte über die Schlüssel der Fahrzeuge der BPH?
548. Gab es Fahrzeuge, die auf ausgelagerten Polizeiparkplätzen standen und wenn ja, wo?
549. Wann war der geplante Einsatzbeginn vor Ort in welchem Einsatzabschnitt bzw. Sektor?
550. Wann war tatsächlicher Einsatzbeginn vor Ort in welchem Einsatzabschnitt bzw. Sektor?
551. Wurden andere Kräfte abgelöst und wenn ja, um Kräfte welcher BPH handelte es sich, wo und wann erfolgte die Ablösung und in welcher Stärke?
552. In welcher Form gab es eine Übergabe der Einsatzlage und inwieweit wurde dabei über Probleme oder kritische Zustände berichtet?
553. Wurde eine ruhige oder problematische Lage bzw. Einsatzsituation durch die BPH übernommen?
554. Gab es für Führungsbeamte der BPH abweichende Einsatzzeiten?
555. Was war der erste Auftrag der Kräfte der BPH, und welche Auftragsänderungen erfolgten während des Einsatzes zu welcher Zeit?
556. Gab es Probleme oder Zeitverzögerungen zu dem Einsatzort zu gelangen und wenn ja, welche?
557. Gab es Schwierigkeiten, sich zunächst mit den Kräften einen Überblick über den Einsatzraum und die Lage zu verschaffen und „vor die Lage“ zu kommen?
558. Wenn ja, was waren die Gründe dafür?
559. In welcher Zahl, mit welchen Fahrzeugen und an welchem Ort wurden zur Reserve Kräfte der BPH ohne Auftrag vorgehalten?
560. Ab welchem Zeitpunkt waren Führungsbeamte der genannten BPH vor Ort im Einsatzraum?
561. Inwieweit waren die Führungskräfte zuvor in die Vorbereitung und Planung des Einsatzes eingebunden bzw. an Vorbesprechungen beteiligt?
562. Inwieweit kannten die Führungskräfte der genannten BPH zuvor den Einsatzraum, etwa durch Ortsbegehungen?
563. Inwieweit wurde den Einsatzkräften (Gruppenbeamtinnen und -beamten) vor dem Einsatz das polizeiliche Handeln und kritische Bereiche und Szenarien erläutert?

564. Inwieweit wurde den im Tunnel und auf der Rampe eingesetzten Einsatzkräften (Gruppenbeamtinnen und -beamten) vor dem Einsatz das polizeiliche Handeln und kritische Bereiche und Szenarien erläutert?
565. Inwieweit gab es im Vorfeld eine Einsatzbesprechung für die Führungskräfte der BPH?
566. Wurden in der Einsatzbesprechung über den Rahmenbefehl hinaus taktische Konzepte, abgestimmte Vorgehensweisen, rechtliche Hinweise und Absprachen zu den Vorgehensweisen und besondere Gefahrenpotentiale und sensible Stellen erörtert?
567. Wurde an die Führungskräfte einheitliches Kartenmaterial ausgegeben?
568. Gab es Orientierungsschwierigkeiten der Kräfte und wenn ja, aus welchen Gründen?
569. Gab es durch Verlegungen der Einsatzkräfte in andere Abschnitte Orientierungsschwierigkeiten, die zu Verzögerungen in der Anfahrt / auf dem Laufweg und zu einem verspäteten Eintreffen am Einsatzort führten?
570. Durch welche weiteren Faktoren wurden das Auffinden der jeweiligen Einsatzorte, die Unterstützung andere Kräfte oder / und die Herauslösung von Kräften der BPH erschwert?
571. In welchen Einsatzbereichen (Angaben bitte gemäß Sektoren V1 - V4, W1- W4 und O1 - O4 der Auslastungskarte des Schreibens des PP Duisburg vom 20. Juni 2010 – Anlage 15 zum Zwischenbericht Stadt) der Einsatzabschnitte war die genannte BPH in welchen Zeiträumen mit Kräften in welcher Stärke mit welchem Auftrag in der Zeit von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingesetzt?
572. Wo waren Kräfte BPH insbesondere jeweils in welcher Stärke mit welchem Auftrag in der Zeit von 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr eingesetzt?
573. Wo waren Kräfte BPH insbesondere jeweils in welcher Stärke mit welchem Auftrag in der Zeit von 15:00 Uhr bis 15:30 Uhr eingesetzt?
574. Wo waren Kräfte BPH insbesondere jeweils in welcher Stärke mit welchem Auftrag in der Zeit von 15:30 Uhr bis 16:00 Uhr eingesetzt?
575. Wo waren Kräfte BPH insbesondere jeweils in welcher Stärke mit welchem Auftrag in der Zeit von 16:00 Uhr bis 16:30 Uhr eingesetzt?
576. Wo waren Kräfte BPH insbesondere jeweils in welcher Stärke mit welchem Auftrag in der Zeit von 16:30 Uhr bis 17:00 Uhr eingesetzt?
577. Inwieweit gab es kurzfristige Auswechslungen bzw. Vertretungen von Führungskräften vor oder während der Veranstaltung?
578. Befand sich die BPH zu irgendeiner Zeit in einer Situation, in der Kräfte zur Verstärkung angefordert wurden, dieser Bitte aber nicht entsprochen wurde, und wenn ja, was waren die Gründe dafür?
579. Wie viele Diensthandys standen der BPH am 24. Juli 2010 zur Verfügung?

580. Wie viele dieser Diensthandys waren an diesem Tag zur Bevorrechtigung bei der Bundesnetzagentur registriert?
581. Für wie viele dieser dienstlichen Mobiltelefone bestand am 24. Juli 2010 eine sog. Vorrangschaltung?
582. Wie viele Diensthandys standen der BPH zum Stichtag 1. September 2011 zur Verfügung?
583. Wie viele dieser Diensthandys waren zum Stichtag 1. September 2011 zur Bevorrechtigung bei der Bundesnetzagentur registriert?
584. Gab es zu irgendeiner Zeit Probleme mit der Kommunikation via Handy und wenn ja, in welcher Form?
585. An welchen Stellen im Einsatzraum oder zu welcher Zeit stellte das Mobiltelefon sich als einzige Verständigungsquelle zu anderen Kräften dar?
586. Gab es zu irgendeiner Zeit über einen relevanten Zeitraum keine Möglichkeit, per Mobiltelefon mit der Einsatzzentrale / dem Führungsstab zu kommunizieren?
587. Inwieweit erfolgte ansonsten eine Verständigung der Führungskräfte untereinander vorwiegend über Mobiltelefone im dualen Sprechverkehr, den andere Kräfte nicht wahrnehmen konnten?
588. Inwieweit haben die Führungsbeamten der BPH Aufklärungsergebnisse und Hinweise zur Lageentwicklung seitens der Einsatzkräfte in den anderen Einsatzabschnitten erhalten sowie eigene Erkenntnisse an diese Kräfte weitergegeben?
589. Wie und in welchen zeitlichen Abständen haben die Kräfte der BPH Informationen über die Lage in den anderen Bereichen des eigenen Einsatzabschnitts erhalten?
590. Wie und in welchen zeitlichen Abständen haben die Kräfte (Gruppenbeamte) der BPH Informationen über die Lage in den anderen Einsatzabschnitten erhalten?
591. Inwieweit erfolgte in regelmäßigen Abständen eine turnusmäßige Lageinformation der Kräfte der BPH in Form eines kompletten Lagebildes des eigenen Einsatzabschnitts und aller anderen Einsatzabschnitte an die Einsatzkräfte?
592. Wie viele Funkgeräte waren pro Gruppe vorhanden?
593. Welcher Funkkanal wurde durch die BPH genutzt (2 m und 4 m)?
594. Gab es zu irgendeiner Zeit Funkprobleme oder einen Funkkanalwechsel?
595. An welchem Ort und zu welcher Zeit traten diese Probleme auf?
596. Gab es Situationen, in denen ganze Einheiten der BPH (Halbgruppen, Gruppen, Züge) oder einzelne Kräfte über einen längeren Zeitraum nicht über die Gesamtlage informiert waren?
597. Zu welchem Zeitpunkt und auf welchem Weg haben die Kräfte der genannten BPH erstmals von den polizeilichen Ketten in den Tunneln bzw. auf der Rampe erfahren?

598. Zu welchem Zeitpunkt und auf welchem Weg haben die Kräfte der genannten BPH erstmals von einer kritischen Lage auf der Rampe und in den Tunneln erfahren?
599. Inwieweit gab es irgendwann einen totalen Kommunikationsausfall, so dass für Kräfte der genannten BPH eine Kommunikation zeitweise weder über Handy noch über Funk möglich war?
600. Zu welcher Zeit war dies und welche Aufträge wurden zu diesem Zeitpunkt jeweils wo und in welcher Stärke wahrgenommen?
601. Inwieweit gab es irgendwann einen totalen Kommunikationsausfall, so dass für Kräfte der genannten BPH in der jeweiligen Halbgruppe, Gruppe oder Zug kein Kontakt zum Hundertschaftsführer, Polizeiführer oder zum Führungsstab bzw. zur Einsatzzentrale bestand?
602. Inwieweit gab es sonstige Defizite bei Unterrichtungen, Informationsweitergaben, Empfang oder Weitergabe von Befehlen bzw. Meldungen?
603. Inwieweit führte die BPH einen LauKW mit bzw. hatte Zugriff auf einen solchen?
604. Inwieweit hat die BPH einen LauKW wo zu welcher Zeit aus welchen Gründen eingesetzt oder angefordert?
605. Inwieweit hat die BPH einen LauKW wo zu welcher Zeit in welcher Einsatzlage aus welchen Gründen angefordert, diesen aber mangels Verfügbarkeit nicht erhalten?
606. Welche alternativen Techniken für Durchsagen wurden in diesem Fall genutzt?
607. Verfügt die BPH über Fahrzeuge oder sonstige Technik, die Lautsprecherdurchsagen in einer höheren Lautstärke als mit den Gruppenfahrzeugen über „normale“ Dachlautsprecher zulässt?
608. Wenn ja, wo waren diese Fahrzeuge am 24. Juli 2010 eingesetzt?
609. In welchen Fahrzeugen der BPH befinden sich mobile Megaphone, so auch beim Einsatz am 24. Juli 2010?
610. In welchen Lagen werden diese regelmäßig von Einsatzkräften außerhalb des Einsatzfahrzeugs mitgeführt?
611. Inwieweit war die Mitnahmen von Megaphonen je Zug oder je Gruppe am 24. Juli 2010 zu irgendeiner Zeit angeordnet?
612. Inwieweit waren Kräfte der BPH im Tunnel, auf der Rampe oder auf den Seitenmauern bis 17:00 Uhr eingesetzt?
613. Inwieweit waren Kräfte der BPH an einer der Polizeiketten beteiligt?
614. Inwieweit waren Kräfte der BPH an der West- oder Ostschleuse eingesetzt?
615. Zu welchem Zeitpunkt sollte die BPH von Kräften welcher BPH abgelöst werden – und in welcher Stärke?

616. Wann und wo erfolgte diese Ablösung / der Schichtwechsel tatsächlich in welcher Stärke?
617. Wie viele Stunden aktive Dienstzeit (Anfahrt bitte getrennt ausweisen) hatten die Beamten der BPH zu diesem Zeitpunkt der Ablösung geleistet?
618. Wem oblag die Entscheidung der Kräfteentlassung und wann erfolgte diese Entlassung aus dem Einsatzraum?
619. Gab es Wartezeiten in Duisburg, etwa auf Kollegen nach Ablösung, und wo wurde durch welche Kräfte der BPH gewartet?
620. Zu welcher Uhrzeit erfolgte die Abfahrt aus Duisburg?
621. Zu welchem Zeitpunkt, an welchem Ort und auf welchem Weg haben die Kräfte der genannten BPH erstmals von Verletzten bzw. Todesopfern auf der Rampe und in den Tunneln erfahren?
622. Welche Aufträge erfolgten daraufhin an die BPH?
623. Erfolgte eine Rückkehr nach Duisburg, sofern sich die BPH bereits außerhalb von Duisburg befand?
624. Inwieweit wurde den Einsatzkräften nach dem Einsatz das polizeiliche Handeln erläutert?

III. Sonstige eingesetzte bzw. beteiligte Polizeikräfte

625. Welche Zahl von polizeilichen Kräften nicht geschlossener Einheiten waren am 24. Juli 2010 anlässlich der Loveparade 2010 in Duisburg in der Zeit von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingesetzt
- a) von 09:00 bis 10:00 Uhr,
 - b) von 10:00 bis 11:00 Uhr,
 - c) von 11:00 bis 12:00 Uhr,
 - d) von 12:00 bis 13:00 Uhr,
 - e) von 13:00 bis 14:00 Uhr,
 - f) von 14:00 bis 15:00 Uhr,
 - g) von 15:00 bis 16:00 Uhr,
 - h) von 16:00 bis 17:00 Uhr,
 - i) von 17:00 bis 18:00 Uhr?
626. Mit welcher Zahl von Kräften und Dienstpferden mit welchen Aufträgen in welchen Einsatzabschnitten waren Kräfte der Reiterstaffeln NRW am 24. Juli 2010 anlässlich der Loveparade 2010 in Duisburg in der Zeit von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingesetzt
- a) von 09:00 bis 10:00 Uhr,
 - b) von 10:00 bis 11:00 Uhr,
 - c) von 11:00 bis 12:00 Uhr,
 - d) von 12:00 bis 13:00 Uhr,
 - e) von 13:00 bis 14:00 Uhr,

- f) von 14:00 bis 15:00 Uhr,
- g) von 15:00 bis 16:00 Uhr,
- h) von 16:00 bis 17:00 Uhr,
- i) von 17:00 bis 18:00 Uhr?

IV. LZPD

627. Mit welcher Zahl von Kräften und an welchen Stellen waren Kräfte der LZPD am 24. Juli 2010 anlässlich der Loveparade 2010 in Duisburg im Einsatz

- a) von 09:00 bis 10:00 Uhr,
- b) von 10:00 bis 11:00 Uhr,
- c) von 11:00 bis 12:00 Uhr,
- d) von 12:00 bis 13:00 Uhr,
- e) von 13:00 bis 14:00 Uhr,
- f) von 14:00 bis 15:00 Uhr,
- g) von 15:00 bis 16:00 Uhr,
- h) von 16:00 bis 17:00 Uhr,
- i) von 17:00 bis 18:00 Uhr
- j) von 18:00 bis 19:00 Uhr,
- k) von 19:00 bis 20:00 Uhr,
- l) von 20:00 bis 21:00 Uhr?

628. Welche Funktionsträger bzw. Aufgabenbereiche der LZPD waren insoweit in Duisburg vertreten?

629. Welche Aufgaben wurden durch die LZPD beim Einsatz anlässlich der Loveparade in Duisburg in der Zeit vom 23. Juli bis 25. Juli 2010 wahrgenommen?

630. Welche Aufgaben wurden durch die LZPD im Vorbereitungs- und Planungsstadium des Einsatzes anlässlich der Loveparade in Duisburg wahrgenommen und am Veranstaltungstag fortgeführt?

631. Inwieweit waren Kräfte des LZPD im Vorfeld für die Registrierung von dienstlichen Mobiltelefonen bei der Bundesnetzagentur zuständig?

632. Inwieweit waren Kräfte des LZPD im Vorfeld für die Einrichtung einer Vorrangschaltung für dienstliche Mobiltelefone zuständig?

633. Inwieweit waren Kräfte des LZPD im Vorbereitungsstab oder Führungsstab vertreten?

V. Kommunikation, Funktest und Vorrangschaltung

634. Bei einer schwierigen Einsatzlage auf Massenveranstaltungen ist die Kommunikation ein wichtiger Faktor, sowohl die der Sicherheitskräfte untereinander als auch die Ansprache der Besucher: Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund des Kommunikationsdesasters bei der Polizei selbst ihre Aussage in Vorlage 15/50 zur Kommunikation der Ordner des Veranstalters:

„Zu deren Steuerung und Kommunikation sollte die Veranstaltungsleitung über ein umfassendes Bündelfunksystem verfügen, das alle Veranstaltungsbereiche inklusive

der angrenzenden Flächen abdeckt, um jederzeit mit allen relevanten Ordnerpositionen verbunden zu sein.“?

635. Wann haben Funktests in Duisburg durch welche Stelle zur Vorbereitung des Polizeieinsatzes anlässlich der Loveparade 2010 stattgefunden?
636. Was waren die Ergebnisse dieser Funktests?
637. Welche Maßnahmen wurden aufgrund der Ergebnisse dieser Funktests veranlasst?
638. Inwieweit war dem PP Duisburg oder dem LZPD bekannt, dass in den Tunneln und auf der Rampe massive Funkprobleme herrschten?
639. Wie ist der Sachstand zur Einführung des Digitalfunks in Nordrhein-Westfalen allgemein?
640. Wie ist der Sachstand der Einführung des Digitalfunks in NRW bei der Polizei?
641. Wie ist der Sachstand der Einführung des Digitalfunks in NRW bei der Feuerwehr?
642. Wie ist der Sachstand der Einführung des Digitalfunks in NRW beim Katastrophenschutz?
643. Wie ist der Sachstand der Einführung des Digitalfunks in NRW bei Hilfsorganisationen im Rettungsdienst?
644. Welche Haushaltsmittel des Landes NRW sind bislang dafür ausgewiesen?
645. Welche Kosten sind insoweit bislang tatsächlich entstanden?
646. Wie hoch werden sich die Kosten nach derzeitiger Prognose belaufen für die Einführung des Digitalfunks in NRW bei der Polizei?
647. Wie hoch werden sich die Kosten nach derzeitiger Prognose belaufen für die Einführung des Digitalfunks in NRW bei der Feuerwehr?
648. Wie hoch werden sich die Kosten nach derzeitiger Prognose belaufen für die Einführung des Digitalfunks in NRW beim Katastrophenschutz?
649. Wie hoch werden sich die Kosten nach derzeitiger Prognose belaufen für die Einführung des Digitalfunks in NRW bei Hilfsorganisationen im Rettungsdienst?
650. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf bis zur Einführung des Digitalfunks für die Polizei in dem Umstand, dass Polizeibeamte auf der Loveparade 2010 selbst über Funk und Handy relevante Polizeipositionen, Einsatzabschnitte, Kräfte sowie Führungspersonen und -gremien nicht erreichen konnten?
651. Trifft es zu, dass Ordner des Veranstalters und Einsatzkräfte der Feuerwehr bei der Loveparade 2010 in Duisburg über Digitalfunkgeräte verfügten?
652. Inwieweit ist es dort beim Funk der Ordner, Feuerwehr oder Rettungskräfte zu irgendeinem Zeitpunkt zu technischen Problemen gekommen?

653. Inwieweit ist es dort beim Mobilfunk der Ordner, Feuerwehr oder Rettungskräfte zu irgendeinem Zeitpunkt zu technischen Problemen gekommen?
654. Inwieweit waren für den Einsatz bei der Loveparade 2010 in Duisburg Mobilfunkgeräte der Ordner, der Feuerwehr oder der Rettungskräfte bei der Bundesnetzagentur für eine sog. Vorrangschaltung registriert?
655. Inwieweit waren beim Einsatz bei der Loveparade 2010 in Duisburg Mobilfunkgeräte der Ordner, der Feuerwehr oder der Rettungskräfte durch eine sog. Vorrangschaltung bevorrechtigt?
656. Trifft es zu, dass jedenfalls die Digitalfunkgeräte der Ordner des Veranstalters geliehen waren?
657. Wie gestaltet sich derzeit die lokale Einsatzmöglichkeit des Digitalfunks der Polizei in Testgebieten wie Aachen?
658. Wie gestaltet sich die lokale / räumliche Einsatzmöglichkeit von Digitalfunk durch die Polizei bei besonderen Veranstaltungen, bei denen aufgrund des Analogfunks sicherheitstechnische Probleme bestehen?
659. Ist es technisch möglich, Führungskräfte der Polizei NRW mittels neu angeschaffter oder geliehener Digitalfunkgeräte bei solchen schwierigen Einsatzlagen auf einem räumlich begrenzten Einsatzgebiet – wie etwa bei der Loveparade 2010 in Duisburg – mit funktionsfähigem Digitalfunk auszustatten?
660. Welche Kosten entstehen für die Ausstattung von 200 polizeilichen Kräften mit geliehenen Digitalfunkgeräten für einen Wochenendeinsatz auf einem Einsatzgebiet von der Größe wie bei der Loveparade 2010 in Duisburg?
661. Inwieweit gab es bei früheren polizeilichen Einsätzen, an denen Kräfte der Polizei NRW beteiligt waren, eine Ausstattung von Führungskräften mit Digitalfunkgeräten?
662. Trifft es zu, dass beim Polizeieinsatz beim G8-Gipfel in Heiligendamm auf der oberen Führungsebene ab den Hundertschaftsführern, teilweise auch auf Zugführerebene, zusätzlich Digitalfunk eingesetzt wurden, da er gravierende Vorteile gegenüber dem Analogfunk hat, indes die Verständigung „nach unten“ über Analogfunk erfolgte?
663. Trifft es zu, dass das Mobiltelefon sich bei Großlagen zum Teil als einzige Verständigungsquelle erweist, insbesondere aber Probleme beim Informationsfluss sowie bei der Umsetzung von Aufträgen nach unten auftreten, da meist nur ein dualer Sprechverkehr stattfindet?
664. Inwieweit sieht es die Landesregierung insoweit als notwendig an, jedenfalls Führungskräfte der Polizei bei besonderen Einsatzsituationen bei örtlichen Großlagen – etwa besondere Tunnel- und Lärmsituation – mit Digitalfunk auszustatten?
665. Auf welchem Weg haben Polizei und private Sicherheitskräfte / Ordner miteinander kommuniziert?
666. Trifft es zu, dass es keinen permanenten Funkkontakt unter den Führungskräften der Polizei der verschiedenen Einsatzabschnitte bei der Loveparade 2010 gegeben hat?

667. Wie bewertet die Landesregierung insoweit die Kommunikationssituation der Polizei, soweit in Vorlage 15/50 ausgeführt wird

„Zur Frage der Kommunikation zwischen dem Veranstalter und den Sicherheitsbehörden führt das Sicherheitskonzept des Veranstalters aus:

"Die Kommunikation zwischen Veranstalterin und den Sicherheitsbehörden werden über einen Austausch entsprechender Vertreter und die einheitliche Kanalisierung aller Kommunikation über diese erfolgen. Um bei außergewöhnlichen Ereignissen ggf. die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen miteinander abzustimmen, sind entsprechende Räumlichkeiten vorgesehen, um je nach Bedarf Entscheidungs- und Kompetenzträger der beteiligten Stellen auch persönlich zusammenzuführen.

Daneben hat der Veranstalter zur internen Kommunikation alle Ordnergruppen mit Bündelfunk ausgestattet, so dass im Notfall unverzüglich Verstärkung und Hilfe angefordert werden kann (siehe Anlagenband zum Zwischenbericht der Stadt Duisburg zur Innenausschusssondersitzung am 04.08.2010, Anlage 29)

Diesem Sicherheitskonzept entsprechend hat die Polizei dem Veranstalter Verbindungsbeamte zur Verfügung gestellt. Eine unmittelbare Funkkommunikation zwischen den Ordnergruppen und den Polizeikräften war nicht vorgesehen. Daneben bestand jederzeit die Möglichkeit der unmittelbaren Kommunikation zwischen den "Leitstellen" der jeweiligen Behörden / Organisationen bzw. des Veranstalters.

Der Kommunikationsplan der Polizei sah ebenfalls eine Kommunikation in Abschnitten und in unterschiedlichen Funkverkehrskreisen vor, die über verschiedene Relais geschaltet wurden. Ergänzt wurde die Funkkommunikation durch die Handykommunikation. Trotz des modularen Aufbaus hat es technische Probleme im Funkverkehr der Polizei gegeben.“?

VI. Einsatzzentralen / -gremien, Zusammenarbeit mit andern Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und Verbindungsbeamte

668. An welchem Ort befanden sich jeweils die Einsatzzentralen des Veranstalters, der Feuerwehr, der Polizei, der Bundespolizei der Rettungskräfte und der Stadt beim Einsatz der Loveparade in Duisburg am 24. Juli 2010?
669. Was war der Grund dafür, dass die Einsatzzentralen nicht nur räumlich, sondern auch örtlich getrennt waren?
670. Wie gestaltete sich die Zuständigkeits- und Aufgabenverteilung der verschiedenen BOS beim polizeilichen Einsatz aus Anlass der Loveparade 2010 in Duisburg in der Vorbereitungs- und Planungsphase?
671. Welche speziellen Zuständigkeiten und Aufgaben hatten die jeweiligen Einsatzzentralen der verschiedenen BOS beim Einsatz bei der Loveparade in Duisburg am 24. Juli 2010 wahrzunehmen?
672. Welche speziellen Zuständigkeiten und Bewertungen und Entscheidungen aufgrund spezieller Fachkenntnisse hatten die jeweiligen Einsatzzentralen der verschiedenen BOS bei für verschiedene Szenarien vorgesehenen Telefonkonferenzen wahrzunehmen?

673. Inwieweit gab es weitere mobile Einsatzzentralen von Polizei, Feuerwehr, privater Sicherheitsdienst etc.?

Polizei

674. Wie gestaltete sich die polizeiinterne Zuständigkeits- und Aufgabenverteilung beim polizeilichen Einsatz aus Anlass der Loveparade 2010 in Duisburg zwischen dem Polizeipräsidenten (dem kommissarischen Polizeipräsidenten v. Sch.), dem Polizeiführer und dem Leiter des Vorbereitungsstabes in der Vorbereitungs- und Planungsphase?
675. Wie gestaltete sich die polizeiinterne Zuständigkeits- und Aufgabenverteilung beim polizeilichen Einsatz aus Anlass der Loveparade 2010 in Duisburg zwischen dem Polizeipräsidenten (dem kommissarischen Polizeipräsidenten v. Sch.), dem Polizeiführer und dem Leiter des Führungsstabes am Tag der Veranstaltung?
676. Warum wurde der Polizeiführer um 12:00 Uhr ausgetauscht?
677. Inwieweit und wann gab es Schichtwechsel beim Leiter Führungsstab/ Ständiger Stab?
678. Inwieweit und wann gab es weitere Schichtwechsel beim Führungsstab?
679. Inwieweit und wann gab es Schichtwechsel bei den Einsatzabschnittsführern der Einsatzabschnitte West, Ost und Schutz der Veranstaltung?

Zu den Äußerungen des Innenministers am 4. August 2010

Dem Veranstalter gelang es entgegen seiner Zusage nicht, die Menschen auf die freie Fläche zu bewegen und den Rückstau aufzulösen. Deshalb hat der Veranstalter die Polizei um 15:30 Uhr um Unterstützung gebeten. Dazu hat der im Tunnel- und Rampenbereich verantwortliche Leiter des Ordnerdienstes den zuständigen Abschnittsführer der Polizei, der sich seit 14:00 Uhr am Ort befand, persönlich angesprochen. Dem Leiter stand darüber hinaus durchgängig ein Verbindungsbeamter der Polizei zur Verfügung.“

stellen sich folgende Fragen:

680. Trifft es zu, dass der Einsatzabschnittsführer Schutz der Veranstaltung erst um 16:00 Uhr dienstlich hätte erscheinen müssen?
681. Inwieweit waren Kamerabilder der Einsatzabschnitte West, Ost und Veranstaltung im Führungsstab / Lageraum / in der Einsatzzentrale der Polizei im Polizeipräsidium Duisburg verfügbar?
682. Inwieweit standen die Bilder der fünf bis sechs polizeilichen Überwachungskameras (vgl. S. 8 der PP-Präsentation des PP-Duisburg vom 15. Juli 2010 „Vorstellung des Planungsstandes für die Stadt Duisburg“) dem Polizeiführer und dem Stab zur Verfügung?

683. Inwieweit standen die Bilder der 17 Überwachungskameras des Veranstalters auch dem Polizeiführer und dem Stab zur Verfügung, oder inwieweit verließ man sich hier ausschließlich auf die polizeilichen Überwachungskameras?
684. Sofern diese Bilder nicht vorlagen, warum nicht?
685. Inwieweit waren Kamerabilder von welcher Anzahl von Hubschraubern wann dort verfügbar?
686. Inwieweit waren dort Kamerabilder des Einsatzraums zu einer Zeit nicht verfügbar?
687. Inwieweit waren dort Kamerabilder vom Hoist-Hochhaus aus verfügbar?
688. Inwieweit waren dort Kamerabilder vom Bahnhof aus verfügbar?
689. Inwieweit waren dort Kamerabilder von Beweissicherungstrupps der Polizei im Bahnhof verfügbar?
690. In welcher Art wurden dort die Kamerabilder im Führungsstab / Lageraum für wen sichtbar dargestellt (Bildschirm, Leinwand)?
691. Die Bilder wie vieler Kameras konnten dort gleichzeitig dargestellt werden?
692. In welchem Umfang wurden von der Polizei an welchen Orten Videobilder durch die Polizei angefertigt?
693. Wo sonst konnte auf die Bilder der Überwachungskameras von Polizei und Veranstalter zugegriffen werden?
694. Inwieweit ist es im Führungsstab / Lageraum / der Einsatzzentrale der Polizei im Polizeipräsidium Duisburg zu Kommunikationsausfällen oder anderen technischen Schwierigkeiten gekommen?
695. Inwieweit und an welchen Stellen verfügte die Polizei über weitere eigene stationäre Videokameras oder Videowagen?
696. Inwieweit und von welchen Stellen erlangte die Polizei über weitere eigene stationäre Videokameras oder Videowagen Bilder in die Einsatzzentrale der Polizei im Polizeipräsidium Duisburg?
697. Gab es jeweils eine Videoüberwachung an einer Laterne an den Schleusen West oder Ost?
698. Wenn ja, wie viele Kameras gab es, und durch wen wurden deren Bilder betrachtet?
699. Wenn nein, warum nicht?
700. Trifft es zu, dass sich ausweislich Bildaufnahmen und Seite 8 der PP-Präsentation des PP-Duisburg vom 15. Juli 2010 „Vorstellung des Planungsstandes für die Stadt Duisburg“) an einem Laternenmast an der Düsseldorfer Straße / Karl-Lehr-Straße (Westroute) eine Videokamera mit Rundumsichtfunktion befand?

701. Trifft es zu, dass sich ausweislich Bildaufnahmen und Seite 8 der PP-Präsentation des PP-Duisburg vom 15. Juli 2010 „Vorstellung des Planungsstandes für die Stadt Duisburg“) an einem Laternenmast an der Karl-Lehr-Straße / Ecke Grabenstraße (Ostroute) eine Videokamera mit Rundumsichtfunktion befand?
702. Von wem waren diese beiden Kameras an den Laternenmasten dort aufgehängt worden?
703. Wer hatte Zugriff auf die Bilder dieser beiden Kameras?
704. Durch wen wurden diese Kameras gesteuert?
705. Wieso hat das Innenministerium dies nie dem Parlament klar offengelegt?
706. Trifft die Aussage des kommissarischen Polizeipräsidenten von Sch. in der Pressekonferenz vom 25. Juli 2010 zu, wonach die Polizei keine eigenen Kameras auf den Zuwegen im Einsatz hatte und sich allein der Luftbilder von Hubschraubern bediente, um die Besucherströme zu bewerten und entsprechend auf den Zuwegungen zu reagieren und Erkenntnisse daraus zu ziehen?
707. Ist folgende Aussage der Landesregierung in Vorlage 15/50
- „Es waren insgesamt 17 Kameras aufgebaut. Über einen Internetzugang konnten alle Kameras eingesehen werden, jedoch konnten aus technischen Gründen maximal vier Kameras gleichzeitig auf einem Monitor angezeigt werden.“*
- so zu verstehen, dass die Polizei immer nur vier Kameras gleichzeitig sehen konnte, oder hatte der Führungsstab / die Einsatzzentrale der Polizei im Polizeipräsidium Duisburg wie die Feuerwehr auf einer Leinwand gleichzeitig Blick auf alle 17 Kameras?
708. Ergingen zu irgendeiner Zeit Anweisungen seitens der Polizei an den Crowd-Manager, wie welche Kameras anzusteuern sind?
709. In welcher Weise hat der Polizeiführer (bzw. der Führungsstab) Kenntnis von den genauen Standorten seiner Kräfte gewonnen?
710. Inwieweit standen ihm dafür Videobilder der Polizei oder andere technische Möglichkeiten zur Verfügung?
711. In welcher Weise ist es in anderen Ländern mit Digitalfunk / GPS möglich, dass der Polizeiführer (bzw. der Führungsstab) Kenntnis von den genauen Standorten seiner Kräfte hat?
712. In welcher Form haben jeweils der kommissarische Polizeipräsident von Duisburg, der Polizeiführer und der Leiter des Ständigen Stabs Sch. welche Informationen und eigenen Erkenntnisse über die Lage bzw. die sich zuspitzende Situation in den Tunneln bzw. auf der Rampe ab 16:00 Uhr gewonnen?
713. Welche Weisungen wurden daraufhin durch wen als lageangepasste Reaktionen angeordnet?

714. Welche Lagemeldungen gingen in der Zeit von 15:00 Uhr und 18:00 Uhr beim Führungsstab der Polizei Duisburg zur Situation an den Schleusen und den Bereich Tunnel und Rampe ein?
715. Wann war der Polizeiführung bekannt, dass im Bereich Tunnel bzw. den Rampe nicht annähernd die ausreichende Zahl von Ordnern eingesetzt war?
716. Welche Weisungen wurden daraufhin durch wen als lageangepasste Reaktionen angeordnet?
717. Wurde bei der Polizeiführung durch Polizeibeamte um die Anordnung der Entscheidung der Räumung oder Teilräumung des Bereichs Tunnel / Rampe im Zeitraum ab 16:00 Uhr bis zum tragischen Ereignis nachgesucht?
718. Haben Polizeibeamte für diesen Bereich in diesem Zeitraum um Kräfteunterstützung nachgesucht und in welchem Rahmen wurde diese gewährt?
719. Welche weiteren lageangepassten Reaktionen und erforderlichen Maßnahmen wurden durch Polizeibeamte verfügt, um der gegenwärtigen Gefahr der Enge für Leib, Leben und Freiheit von Besucher im Bereich Rampe / Tunnel entgegenzuwirken?
720. Wann hat die Polizei den Veranstalter angewiesen, Lautsprecherdurchsagen über die Floats zur besseren Verteilung der Besucher auf dem Gelände vorzunehmen?
721. Wie erklärt es sich, dass der Leiter des Ständigen Stabs Sch. bemängelt, er habe von wichtigen Einsatzmaßnahmen wie den Polizeiketten keine Kenntnis gehabt?
722. Wie war die Einsatzzentrale der Polizei im Polizeipräsidium Duisburg räumlich gestaltet (Lagezentrum; Einsatzzentrale, Führungsstab, Ständiger Stab, etc.)?
723. Welche Funktion nahm der Ständige Stab des PP Düsseldorf und deren Leiter Sch. im Führungsstab wahr?
724. Welche Räume der Einsatzzentrale der Polizei im Polizeipräsidium Duisburg hat der Innenminister Jäger in welcher Zeit mit welchen Begleitern besucht?
725. In welchen Räumen der Einsatzzentrale der Polizei im Polizeipräsidium Duisburg hat der Innenminister Jäger in welcher Zeit mit welchen Vertretern der Polizei gesprochen?
726. Kann die Landesregierung ausschließen, dass durch den Ministerbesuch Entscheidungsträger der Polizei in der Einsatzzentrale der Polizei im Polizeipräsidium abgelenkt waren, wie ein aktueller Medienbericht andeutet?
727. Welche Führungskräfte der Polizei haben sich am 24. Juli 2010 während des Einsatzes anlässlich der Loveparade 2010 in Duisburg zu welcher Zeit aus welchem Grund im Bereich der Tunnel, Rampen oder Vereinzelungsanlagen aufgehalten?
728. Welche Vertreter des Innenministeriums haben sich am 24. Juli 2010 während des Einsatzes anlässlich der Loveparade 2010 in Duisburg zu welcher Zeit aus welchem Grund im Bereich der Tunnel, Rampen oder Vereinzelungsanlagen aufgehalten?

Behördenleitung PP Duisburg

729. Welche Aufgaben nahm der kommissarische Polizeipräsident v. Sch. während des polizeilichen Einsatzes am Tag der Loveparade am 24. Juli 2010 wahr?
730. In welcher Zeit war der kommissarische Polizeipräsident v. Sch. am Veranstaltungstag in welcher Weise dienstlich tätig?
731. Wieso sitzt der kommissarische Polizeipräsident v. Sch. selbst nicht am Veranstaltungstag in einem Gremium, etwa dem Krisen- oder Führungsstab, wie der Ordnungsdezernent R., sondern begleitet den Innenminister bei einem Rundgang?
732. An welchen internen und externen Sitzungen hat der kommissarische Polizeipräsident v. Sch. im Planungsverfahren teilgenommen?
733. Wann hat er erfahren, dass der Tunnel und die Rampen zugleich den einzigen Zu- und Abweg darstellen?
734. Inwieweit hat der kommissarische Polizeipräsident v. Sch. mit anderen Führungskräften intern und extern diese kritische Zugangssituation erörtert?
735. Aus welchen Gründen fand die als kritisch erkannte Nadelöhr-Situation des einzigen Zu- und Abwegs über die Rampe und Tunnel kein besonderes Augenmerk in den polizeilichen Einsatzunterlagen zur Loveparade am 24. Juli 2010 für die eingesetzten Kräfte, bzw. erfolgte keine besondere Sensibilisierung durch die Führungsbeamten?
736. Inwieweit gehört es zu den Aufgaben des kommissarischen Polizeipräsidenten v. Sch. als stellvertretenden Behördenleiter, sämtliche Genehmigungsunterlagen und endgültige Sicherheitskonzepte der Stadt anzufordern, bevor er den polizeilichen Einsatzbefehl unterzeichnet?
737. Inwieweit war es akzeptabel, dass ihm im März berichtet wurde, dass das PP Duisburg wesentliche Informationen nur aus der Zeitung kenne?
738. Inwieweit waren der Behördenleitung und Führung des Polizeipräsidiums Duisburg Funkprobleme im Einsatzraum – insbesondere Tunnel- und Rampenbereich – oder fehlende Vorrangschaltungen im Planungsstadium oder während des Einsatzes bekannt?
739. Trifft es zu, dass der kommissarische Polizeipräsident v. Sch. am Einsatztag über Funk durchgehend über die aktuelle Einsatzlage informiert war, somit auch während der kritischen Zeit der Ereignisse auf der Rampe zwischen 15:00 und 17:00 Uhr, während der er den Innenminister bei seinem Besuch begleitete?
740. Was meinte der kommissarische Polizeipräsident v. Sch. damit in der Pressekonferenz, als er sagte, „es habe am gesamten Tag auf den Zulaufstrecken keinen Einsatzzeitpunkt gegeben, zu dem sich die Lage kritischer entwickelt hätte, es war vielmehr so, dass wir den ganzen Tag über regelnd auf die Besucherströme eingewirkt haben“?

741. Wieso konnte der kommissarische Polizeipräsident v. Sch. in der genannten Pressekonferenz nichts dazu sagen, wie viele Besucher die Veranstaltungsfläche aufnehmen konnte und wieso widersprach er nicht den Äußerungen des Ordnungsdezernenten R., der neben ihm sitzend ausführte, die Veranstaltungsfläche habe locker 250.000 bis 350.000 Besucher gefasst?
742. Warum war der kommissarische Duisburger Polizeipräsident v. Sch. in einer Pressekonferenz am 25. Juli 2010 nicht in der Lage, darzustellen, wer die Einlassgewalt zum Gelände hatte?

Feuerwehr

743. Wie viele Kräfte der Berufsfeuerwehr existieren in welchen Kreisen (bitte aufgelistet nach den jeweiligen Städten) in Nordrhein-Westfalen?
744. Wie viele Kräfte der Berufsfeuerwehr welcher Städte waren am 24. Juli 2010 bis 17:00 Uhr anlässlich der Loveparade in Duisburg im Einsatz?
745. Wie war dies jeweils bei den Loveparaden in Dortmund und Essen?
746. Wie viele Kräfte der freiwilligen Feuerwehr existieren in welchen Kreisen (bitte aufgelistet nach den jeweiligen Städten) in NRW?
747. Wie viele Kräfte der freiwilligen Feuerwehr welcher Städte waren am 24. Juli 2010 nach bekannt werden der Tragödie anlässlich der Loveparade in Duisburg im Einsatz?
748. Wie war dies bei den Loveparaden in Dortmund und Essen?
749. Welche Aufgaben wurden am 24. Juli 2010 bis 17:00 Uhr anlässlich der Loveparade in Duisburg durch die Feuerwehr wahrgenommen?
750. Welche Aufgaben wurden am 24. Juli 2010 anlässlich der Loveparade in Duisburg nach Bekanntwerden der Tragödie durch die Feuerwehr wahrgenommen?
751. Wo befand sich die Feuerwehrleitstelle?
752. Gab es einen Schichtwechsel bei der Feuerwehrführung und wenn ja, wann?
753. Inwieweit und wann sah das geplante Kräftekonzept der Feuerwehr Schichtwechsel vor?
754. Gab es einen Schichtwechsel bei den Kräften der Feuerwehr und wenn ja, jeweils wann und wo?
755. Inwieweit waren Kamerabilder des Einsatzraums von Veranstalter oder Polizei in der Leitstelle der Feuerwehr verfügbar?
756. Inwieweit waren Kamerabilder von welcher Anzahl von Hubschraubern der Polizei in der Leitstelle / Einsatzzentrale verfügbar?

757. In welcher Art wurden die Kamerabilder dort für wen sichtbar dargestellt (Bildschirm, Leinwand)?
758. Die Bilder wie vieler Kameras konnten dabei gleichzeitig dargestellt werden?
759. Trifft es zu, dass die Leitstelle / Einsatzzentrale der Feuerwehr auf einer Leinwand gleichzeitig alle 17 Kameras des Veranstalters sichtbar dargestellt hatte?
760. Inwieweit und aus welchen Gründen waren Kamerabilder des Einsatzraums zu einer Zeit in der Leitstelle nicht verfügbar?
761. Inwieweit ist es in der Leitstelle / Einsatzzentrale der Feuerwehr zu Kommunikationsausfällen oder anderen technischen Schwierigkeiten gekommen, mit den eingesetzten Kräften der Feuerwehr zu kommunizieren?
762. In welcher Form hat die Leitung der Feuerwehr welche Informationen und eigenen Erkenntnissen über die Lage bzw. die sich zuspitzende Situation in den Tunneln bzw. auf der Rampe ab 16:00 Uhr gewonnen?
763. Welche Weisungen, Abstimmungen oder Maßnahmen wurden daraufhin durch wen als lageangepasste Reaktionen vorgenommen bzw. angeordnet?
764. Inwieweit hatte die Feuerwehr für bestimmte Maßnahmen nach den „Szenarienkatalogen bzw. Vorabsprachen der BOS“ die Letztentscheidungskompetenz?
765. Inwieweit und wann hat die Feuerwehr der Polizei lagebedingte Vorschläge für bestimmte Maßnahmen gemacht?
766. Inwieweit wurden welche Vorschläge der Feuerwehr für bestimmte Maßnahmen von der Polizei umgesetzt?
767. Inwieweit wurden welche Vorschläge der Feuerwehr für bestimmte Maßnahmen von der Polizei nicht oder abweichend umgesetzt?
768. Inwieweit gibt es darüber Einsatzprotokolle etc.?

Rettungsdienste

769. Wie viele Kräfte aus dem Bereich Rettungsdienste jeweils welcher Organisation existieren in Nordrhein-Westfalen?
770. Wie viele Kräfte aus dem Bereich Rettungsdienst waren am 24. Juli 2010 bis 17:00 Uhr anlässlich der Loveparade in Duisburg im Einsatz?
771. Wie war dies jeweils bei den Loveparaden in Dortmund und Essen?
772. Aus welchen Kreisen bzw. Städten waren Kräfte in welcher Zahl aus dem Bereich Rettungsdienst am 24. Juli 2010 bis 17:00 Uhr anlässlich der Loveparade in Duisburg im Einsatz?

773. Wie viele Kräfte aus dem Bereich Rettungsdienst waren am 24. Juli 2010 nach Bekanntwerden der Tragödie ab 17:00 Uhr anlässlich der Loveparade in Duisburg im Einsatz?
774. Aus welchen Kreisen bzw. Städten waren Kräfte in welcher Zahl aus dem Bereich Rettungsdienst dort am 24. Juli 2010 nach Bekanntwerden der Tragödie im Einsatz?
775. Ab welchem Zeitpunkt hielt die Polizeiführung ein Schadensereignis an der Rampe für möglich und hat den Rettungsdienst einbezogen?
776. Wie bewertet es die Landesregierung, dass der alleinige leitende Notarzt (Laurentius K.) laut Spiegel TV trotz seines geäußerten Wunsches in die Vorbereitung der Veranstaltung nicht einbezogen wurde?
777. Wie bewertet es die Landesregierung, dass der alleinige leitende Notarzt (Laurentius K.) laut Spiegel TV eine Woche vorher erst auf Anfrage „mal eben so“ mit kurzer Erläuterung die Pläne übergeben bekam?
778. Wie bewertet es die Landesregierung, dass der alleinige leitende Notarzt (Laurentius K.) laut Spiegel TV über keinen Piepser und kein tragbares Funkgerät verfügte, sondern nur mit einem Wagen mit Funk und einem Handy ausgestattet wurde?
779. Treffen nach Erkenntnis der Landesregierung Medienberichte zu, wonach auch der Leiter des Rettungsdienstes nicht ausreichend in die Planung der Loveparade 2010 einbezogen war?
780. Wo sind der Leiter des Rettungsdienstes und der leitende Notarzt ansonsten örtlich tätig?
781. Wie erklärt es sich die Landesregierung, dass kein Duisburger Arzt bzw. keine Kraft des örtlichen Rettungsdienstes diese Funktionen (leitender Notarzt und Leiter des Rettungsdienstes) ausgefüllt hat?
782. Welche Gründe wurden dazu angeführt?
783. Wie war dies bei den Loveparaden in Dortmund und Essen?
784. Welche Maßnahmen erachtet die Landesregierung insoweit als notwendig, damit sich solche Defizite künftig nicht wiederholen?
785. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung insoweit veranlasst, damit sich solche Defizite künftig nicht wiederholen?
786. Wie erfolgte die Zusammenarbeit der Polizei mit dem Einsatzleiter Rettungsdienst und dem leitenden Notarzt?
787. Inwieweit sieht die Landesregierung die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Rettungsdienst und Betreuungsdienst beim Einsatz der Loveparade 2010 als erfolgreich an?
788. Inwieweit und mit welchem Ergebnis ist insoweit eine Einsatznachbereitung der Zusammenarbeit und ein Bericht erfolgt?

789. Wie bewertet es die Landesregierung, dass laut Medienberichten der Leiter des Rettungsdienstes die Polizei zur Evakuierung einer Tunnelseite nach der Tragödie aktiv auffordern musste?

Krisenstab

790. Welche Zuständigkeiten und Aufgaben hatte der Krisenstab aus Anlass der Loveparade 2010 in Duisburg?
791. In welchem Verfahren wurden die notwendigen Entscheidungen dort getroffen (einvernehmlich, Mehrheitsentscheidung)?
792. Wann trat der Krisenstab „in Aktion“?
793. Welche Entscheidungen wurden im Krisenstab wann getroffen?
794. Welche Qualifikation und Entscheidungsgewalt hatte der dorthin entsandte Polizeivertreter?
795. Inwieweit war er zuvor an der Vorbereitung und Planung der Loveparade beteiligt?

Verbindungsbeamte

796. Von welchen BOS wurden Verbindungsbeamte bzw. -personen beim Einsatz bei der Loveparade in Duisburg am 24. Juli 2010 in den polizeilichen Führungsstab gebeten / berufen?
797. Wie wurden die externen Verbindungsbeamten von Feuerwehr, Bundespolizei und Stadt Duisburg dort integriert / eingebunden?
798. Bestanden durch Verbindungspersonen Standleitungen zu ihren Stellen?
799. Inwieweit bestanden beim Einsatz bei der Loveparade in Duisburg am 24. Juli 2010 leitungsgebundene Telefonverbindungen zwischen den in den polizeilichen Führungsstab gebetenen / berufenen Vertreter der Bundespolizei und seiner Einsatzzentrale (vgl. Schreiben des PP Duisburg vom 22. Juni 2010)?
800. Inwieweit bestanden beim Einsatz bei der Loveparade in Duisburg am 24. Juli 2010 leitungsgebundene Telefonverbindungen zwischen den in den polizeilichen Führungsstab gebetenen / berufenen Vertreter der Feuerwehr Duisburg und ihrer Einsatzzentrale (vgl. Schreiben des PP Duisburg vom 22. Juni 2010)?
801. Inwieweit bestanden beim Einsatz bei der Loveparade in Duisburg am 24. Juli 2010 leitungsgebundene Telefonverbindungen zwischen den in den polizeilichen Führungsstab gebetenen / berufenen Vertreter des Ordnungsamtes der Stadt Duisburg / Einsatzleitung und ihrer Einsatzzentrale (vgl. Schreiben des PP Duisburg vom 22. Juni 2010)?
802. An welche BOS wurden Verbindungsbeamte der Polizei beim Einsatz bei der Loveparade in Duisburg am 24. Juli 2010 entsandt?

803. Nach welchen Kriterien werden polizeiliche Verbindungsbeamte zu den einzelnen BOS wie Feuerwehr, Stadt, Veranstalter, Bundespolizei etc. entsandt?
804. Nach welchen Kriterien werden die bei bestimmten Lagen zu entsendenden polizeilichen Verbindungsbeamten zu den einzelnen BOS wie Feuerwehr, Stadt, Veranstalter, Bundespolizei etc. polizeintern ausgewählt?
805. Welche besondere Kenntnis von der Stelle, zu der sie entsandt werden, müssen die Verbindungsbeamten hinsichtlich Organisation, Aufgaben, Entscheidungsträger und Befehlsstrukturen etc. haben?
806. Inwieweit finden insoweit Vorbesprechungen zwischen den polizeilichen Verbindungsbeamten und der Stelle, an die entsendet wird, im Vorfeld statt?
807. Zu welchen Zeitpunkten fanden Schichtwechsel welcher von der Polizei entsandten Verbindungsbeamten statt?
808. Zu welchen Zeitpunkten fanden Schichtwechsel der von anderen BOS in den Führungsstab der Polizei entsandten Verbindungsbeamten bzw. -personen statt?
809. Hatten die Verbindungsbeamten beim Veranstalter besondere Erfahrung mit Großevents und Besuchersteuerung oder Massenlenkung?
810. Wie wurden die von der Polizei entsandten Verbindungsbeamten über die Lage und den Polizeieinsatz informiert?
811. Trifft es zu, dass auch der polizeiliche Verbindungsbeamte bei der Stadt Duisburg kein Funkgerät hatte?
812. Trifft es zu, dass der polizeiliche Verbindungsbeamte bei der Stadt Duisburg deshalb erst dank einer Stadtmitarbeiterin aus dem Internet sehr spät von der Tragödie auf der Rampe erfuhr?
813. Inwieweit sieht die Landesregierung insoweit Optimierungsmöglichkeiten beim Einsatz von polizeilichen wie etwa technische Ausstattung, Vorbereitung auf den Einsatz etc.?
814. Welche Maßnahmen erachtet die Landesregierung insoweit als notwendig, um beim Einsatz anlässlich der Loveparade 2010 erkannte Defizite zu beheben?
815. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung insoweit veranlasst, damit sich solche Defizite künftig nicht wiederholen?
816. Inwieweit bestanden beim Einsatz bei der Loveparade in Duisburg am 24. Juli 2010 leitungsgebundene Telefonverbindungen bzw. telefonische Standleitungen zwischen den von der Polizei Duisburg in andere BOS entsandten Vertretern und dem polizeilichen Führungsstab (vgl. Schreiben des PP Duisburg vom 22. Juni 2010)?
817. Trifft es zu, dass der polizeiliche Verbindungsbeamte zum Veranstalter beim Crowd-Manager einzig nicht als Mitglied des Führungstabes aufgeführt war, sondern von den Kräften des Einsatzabschnitts Schutz der Veranstaltung entsendet wurde?

818. Was waren die Gründe hierfür, dass die Verbindungsbeamten der Polizei zur Feuerwehreinsatzleitung (FEL), zum Krisenstab und zum Ordnungsamt als Mitglieder des Führungsstabs geführt wurden, der wichtige polizeiliche Verbindungsbeamte zum Veranstalter (Crowd-Manager und zu den privaten Sicherheitskräften) aber nur als Kraft des Einsatzabschnitts Veranstaltung?
819. Inwieweit und von welcher polizeilichen Stelle wurde zusätzlich zum Verbindungsbeamten beim Crowd-Manager ein polizeilicher Verbindungsbeamter in die Einsatzzentrale des Veranstalters entsandt?
820. Ist es bei vergleichbaren polizeilichen Einsätzen üblich, dass seitens des Führungsstabes kein eigener Verbindungsbeamter zum Veranstalter entsandt wird, der den Kontakt und die Abstimmung zwischen Führungsstab und Veranstalter / private Sicherheitskräfte vornimmt?
821. Saß im Führungsstab der Polizei eine vom Veranstalter entsandte Verbindungsperson?
822. Ist es bei vergleichbaren polizeilichen Einsätzen üblich, dass im Führungsstab der Polizei – neben Vertretern von Feuerwehr, Bundespolizei und Ordnungsamt – keine vom Veranstalter entsandte Verbindungsperson sitzt?
823. Was sind die Gründe hierfür?
824. Nachdem der Crowd-Manager gegen 15:00 Uhr bemerkte, dass er polizeiliche Hilfe benötigte, hat sich dann der ihm zugeteilte Verbindungsbeamte der Polizei mit dem Wunsch nach Sperrketten nur an seinen Einsatzabschnittsführer gewandt oder auch den Führungsstab informiert?
825. Inwieweit konnte der Crowd-Manager in kritischer Situation auch Kontakt zum Polizeiführer bzw. Führungsstab der Polizei über den Verbindungsbeamten aufnehmen?
826. Inwieweit standen der Crowd-Manager (ggf. über den Verbindungsbeamten) und der Polizeiführer / der Führungsstab wann einmal in unmittelbarem telefonischen Kontakt?
827. Als der Crowd - Manager um polizeiliche Hilfe bat, wurde da seitens des Verbindungsbeamten auch der Polizeiführer informiert, da ja mittels Sperrketten ein Eingriff mit Auswirkungen solcher Qualität vorgeschlagen wurde, der wohl dem Vorbehalt des Polizeiführers unterlag?
828. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass der Leiter des Ständigen Stabs Sch. sowie Einsatzkräfte an den Schleusen von der Errichtung von Polizeiketten keine Ahnung gehabt haben wollen?
829. Wieso wurden vor der Errichtung der Polizeiketten keine für diesen Fall vorgesehenen Telefonkonferenzen seitens der Polizei veranlasst?
830. Wann hatte der Polizeiführer Kenntnis von dem Plan, Polizeiketten auf der Rampe und in den Tunneln zu errichten?

831. Wann hatte der Leiter des Führungsstabs / des Ständigen Stabs der Polizei Kenntnis von dem Plan, Polizeiketten auf der Rampe und in den Tunneln zu errichten?
832. Wann hatte der von der Feuerwehr in den Führungsstab der Polizei entsandte Verbindungsbeamte der Feuerwehr Kenntnis von den beabsichtigten Polizeiketten?
833. Wann hatte der von der Polizei zur Feuerwehreinsatzleitung entsandte Verbindungsbeamte der Polizei Kenntnis von den beabsichtigten Polizeiketten auf der Rampe und in den Tunneln?
834. Sieht die Landesregierung ein wesentliches Defizit darin, dass Aufträge per Handy erteilt bzw. abgestimmt wurden und so offenbar wichtige Stellen uninformiert blieben, etwa der Leiter des Ständigen Stabs Sch. über die Polizeiketten?

VII. Kommunikation unter den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und Veranstalter

835. Inwieweit bestand eine Festnetzverbindung der Einsatzzentrale des Veranstalters zum Crowd-Manager im Container?
836. Inwieweit bestand eine leitungsgebundene telefonische Standleitung der Einsatzzentrale des Veranstalters zum Crowd-Manager im Container?
837. Inwieweit sind solche Festnetzanschlüsse bzw. telefonischen Standleitungen zwischen Einsatzzentralen vorgeschrieben bzw. Standard bei größeren Einsätzen?
838. Warum hat die Polizei keinen Festnetzanschluss bzw. eine Standleitung zum Verbindungsbeamten beim Crowd-Manager veranlasst, der die 17 Überwachungskameras bediente?
839. Wer konnte auf welchem Weg diese Kameras noch bedienen?
840. Auf welchem Weg konnte wer Anweisungen oder Anregungen für die Bedienung der Überwachungskameras des Veranstalters (zum Beispiel Schwenken und Heranzoomen in kritische Bereiche) geben?
841. Auf welchem Weg konnte die Polizei Anweisungen oder Anregungen für die Bedienung der Überwachungskameras des Veranstalters (zum Beispiel Schwenken und Heranzoomen in kritische Bereiche) geben?
842. Inwieweit sind von der Polizei solche Anweisungen oder Anregungen erfolgt?
843. Auf welchem Weg konnte wer Anweisungen oder Anregungen für die Bedienung der polizeilichen Überwachungskameras (zum Beispiel Schwenken und Heranzoomen in kritische Bereiche) geben?
844. Inwieweit sind Festnetzanschlüsse bzw. telefonische Standleitungen zwischen dem polizeilichen Führungsstab und den Einsatzzentralen anderer BOS bzw. dem Veranstalter vorgeschrieben bzw. Standard bei größeren Einsätzen?

845. Inwieweit bestand beim Einsatz der Loveparade in Duisburg am 24. Juli 2010 eine Festnetzverbindung des Führungsstabs der Polizei zur Einsatzzentrale des Veranstalters?
846. Inwieweit bestand eine leitungsgebundene telefonische Standleitung des Führungsstabs der Polizei zur Einsatzzentrale des Veranstalters?
847. Inwieweit bestand eine leitungsgebundene telefonische Standleitung des Führungsstabs der Polizei zum Verbindungsbeamten der Einsatzzentrale des Veranstalters?
848. Welche technischen Kommunikationsverbindungen von Einsatzzentralen bzw. Einsatzkräften bestehen standardmäßig?
849. Welche der bestehenden technischen Kommunikationsverbindungen von Einsatzzentralen bzw. Einsatzkräften sind aus polizeilicher Sicht die störungssichersten?
850. Welche einzelnen der nachstehend genannten technischen Kommunikationsverbindungen von Einsatzzentralen bzw. Einsatzkräften bei größeren Lagen sind aus polizeilicher Sicht aus welchen Gründen einzeln oder in Kombination geeignet, bestmöglich eine störungssichere Kommunikation zu gewährleisten
- a) Standleitung, bei der eine Störung / Unterbrechung sofort bemerkt wird,
 - b) leitungsgebundene Telefonverbindung (Festnetzanschluss),
 - c) Fax,
 - d) E-Mail via leitungsgebundener Internetverbindung,
 - e) E-Mail via Internetverbindung per UMTS,
 - f) 4 m Analogfunk,
 - g) 2 m Analogfunk,
 - h) Digitalfunk,
 - i) Mobilfunktelefon,
 - j) Mobilfunktelefon mit Vorrangschaltung,
 - k) sonstige störungssichere Verbindungen (bitte benennen)?
851. Aus welchen Gründen bestand keine störungssichere Verbindung des Führungsstabs der Polizei zum Verbindungsbeamten beim Crowd-Manager im Container, der die privaten Sicherheitskräfte an den Schleusen bzw. im Zugangsbereich koordinierte und alle 17 Kameras des sensibelsten Bereichs steuerte?
852. Sollte eine derartige Verbindung zustande kommen über
- a) Standleitung, bei der eine Störung / Unterbrechung sofort bemerkt wird,
 - b) leitungsgebundene Telefonverbindung (Festnetzanschluss),
 - c) Fax,
 - d) E-Mail via leitungsgebundener Internetverbindung,
 - e) E-Mail via Internetverbindung per UMTS,
 - f) 4 m Analogfunk,
 - g) 2 m Analogfunk,
 - h) Digitalfunk,
 - i) Mobilfunktelefon mit Vorrangschaltung,
 - j) sonstige störungssichere Verbindungen?

853. Inwieweit ist eine leitungsgebundene Telefonverbindung bzw. telefonische Standleitung zwischen polizeilichem Führungsstab und polizeilichen Verbindungsbeamten Standard bei größeren Einsätzen?
854. Inwieweit bestanden beim Einsatz bei der Loveparade in Duisburg am 24. Juli 2010 leitungsgebundene Telefonverbindungen bzw. telefonische Standleitungen zwischen dem polizeilichem Führungsstab und den polizeilichen Verbindungsbeamten?
855. Verfügte der kommissarische Polizeipräsident v. Sch. als damaliger Behördenleiter beim polizeilichen Einsatz aus Anlass der Loveparade 2010 in Duisburg über ein Funkgerät?
856. Verfügte der kommissarische Polizeipräsident v. Sch. beim polizeilichen Einsatz aus Anlass der Loveparade 2010 in Duisburg über ein Mobilfunkgerät?
857. Welche Meldepflichten der Einsatzkräfte bestehen bei polizeilichen Einsätzen mit Besonderer Aufbauorganisation (BAO), den Führungsstab über relevante Vorkommnisse, Aufträge bzw. Lageentwicklungen zu informieren?
858. Welche Meldepflichten des Führungsstabs bzw. anderer Einsatzkräfte bestehen bei polizeilichen Einsätzen mit einer BAO, den anwesenden Behördenleiter der einsatzführenden Polizeibehörde über relevante Vorkommnisse, Aufträge bzw. Lageentwicklungen zu informieren?
859. Durch welche Stelle hatte dies auf welchem Weg zu erfolgen?
860. Welche Meldepflichten durch Einsatzkräfte bestanden beim polizeilichen Einsatz aus Anlass der Loveparade 2010 in Duisburg, den Führungsstab über relevante Vorkommnisse, Aufträge bzw. Lageentwicklungen zu informieren?
861. Welche Melde- bzw. Berichtspflichten bestanden beim polizeilichen Einsatz aus Anlass der Loveparade 2010 in Duisburg, den Behördenleiter der einsatzführenden Polizeibehörde über relevante Vorkommnisse, Aufträge bzw. Lageentwicklungen zu informieren?
862. Durch welche Stelle hat dies auf welchem Weg zu erfolgen?
863. Inwieweit bestand in der kritischen Zeit von 15:00 Uhr und 18:00 Uhr Kontakt zwischen dem polizeilichen Führungsstab und dem kommissarischen Polizeipräsidenten v. Sch.?
864. Wann und mit welchem Inhalt wurde der kommissarische Polizeipräsident v. Sch. über die Lage beim polizeilichen Einsatz aus Anlass der Loveparade 2010 jeweils zwischen 12:00 Uhr und 18:00 Uhr informiert?
865. Zu welchem Zeitpunkt wurde er über eine gefährliche Situation auf der Rampe bzw. den Tunneln erstmals informiert?
866. Wann und auf welchem Weg hat er als damaliger Behördenleiter Kenntnis von der Katastrophe (Tote oder Verletzte auf der Rampe) erhalten?
867. Wann und wo hat der kommissarische Polizeipräsident v. Sch. nach dem gemeinsamen Rundgang den Innenminister Ralf Jäger verabschiedet?

868. Über welchen Ausgang hat der Innenminister wann genau das Veranstaltungsgelände verlassen?
869. Wo war sein Dienstwagen geparkt?
870. Wohin hat sich der der kommissarische Polizeipräsident v. Sch daraufhin begeben?
871. Inwieweit sieht die Landesregierung insoweit Defizite beim polizeiinternen Informationsfluss beim polizeilichen Einsatz aus Anlass der Loveparade 2010?
872. Inwieweit sieht die Landesregierung insoweit generelle Defizite beim polizeiinternen Informationsfluss?
873. Welche Maßnahmen erachtet die Landesregierung insoweit als notwendig, um diese Defizite zu beheben?
874. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung insoweit veranlasst, damit sich solche Defizite künftig nicht wiederholen?
875. Sofern der Innenminister in Vorlage 15/50 insoweit ausgeführt hat, „*die Lagemeldungen gingen bei Führungsstab ein*“, stellt sich die Frage, warum aus eigener Aussage der Leiter des ständigen Stabs Sch. nichts von den Polizeiketten auf der Rampe und in den Tunneln gewusst haben will?
876. Inwieweit sieht die Landesregierung insoweit Defizite beim Polizeieinsatz und welche Maßnahmen hält sie für erforderlich, um eine Wiederholung zu vermeiden?

VIII. Akustische und visuelle Information und Führung der Besucher

Stationäre Lautsprecheranlage

877. Seit wann hatten die beim Führungsstab angegliederten Polizeisprecher Kenntnis vom Fehlen der Lautsprecheranlage mit Vorrangschaltung auf dem Veranstaltungsgelände?
878. Wohin haben sich die für die Lautsprecher-Bedienung im Hoist-Hochhaus eingeteilten Kräfte des Führungsstabes der Polizei begeben, nachdem ihnen gegen 14:00 Uhr seitens des Veranstalters mitgeteilt wurde, dass Lautsprecherdurchsagen technisch nicht möglich sind?
879. Welche Aufgaben haben die für die Lautsprecher-Bedienung im Hoist-Hochhaus eingeteilten Kräfte des Führungsstabes der Polizei wahrgenommen, nachdem ihnen seitens des Veranstalters mitgeteilt wurde, dass Lautsprecherdurchsagen technisch nicht möglich sind?
880. Wem haben die die für die Lautsprecher-Bedienung im Hoist-Hochhaus eingeteilten Kräfte des Führungsstabes der Polizei darüber Meldung gemacht, nachdem ihnen seitens des Veranstalter mitgeteilt wurde, dass Lautsprecherdurchsagen technisch nicht möglich sind?
881. Welche Maßnahmen veranlasste der Führungsstab daraufhin?

882. Wann wurde der durch das Ordnungsamt vertretenen Stadt in welcher Form durch die Polizei das Fehlen dieser wichtigen Sicherheitseinrichtung gemeldet ggf. mit dem Hinweis auf notwendige Auflagen oder Weisungen an den Veranstalter?
883. Inwieweit nahm eine Führungskraft der Polizei Kontakt zum Veranstalter oder der durch das Ordnungsamt vertretenden Stadt auf, etwa, um in einer Gefahrenlage schnell Durchsagen über Floats organisatorisch sicherzustellen oder ein lokales Abschalten der Musik veranlassen zu können, um Durchsagen über Polizeifahrzeuge hörbar zu machen?
884. Welche Auflagen oder Weisungen an den Veranstalter wären insoweit an den Veranstalter durch die Polizei rechtlich möglich gewesen?
885. Welche Auflagen oder Weisungen an den Veranstalter erfolgten insoweit durch die Polizei an den Veranstalter?

LauKW Polizei

886. In welcher Anzahl, an welchem Ort und zu welcher Zeit waren LauKW der Landespolizei am 24. Juli 2010 beim Einsatz anlässlich der Loveparade 2010 eingesetzt?
887. In welcher Anzahl, an welchem Ort und zu welcher Zeit waren LauKW der Bundespolizei am 24. Juli 2010 beim Einsatz anlässlich der Loveparade 2010 eingesetzt?
888. An welchen eingesetzten oder für den Einsatz vorgesehenen LauKW gab es welche Defekte?
889. Zu welcher Zeit und aus welchen Gründen gab es welche Standortverlegungen von LauKW?
890. Wieso fehlte ein LauKW am Brennpunkt auf der großen Rampe?
891. Inwieweit wurde seitens der Polizei nach Kenntnis vom Fehlen der Lautsprecheranlage mit Vorrangschaltung versucht, polizeieigene LauKW oder vorhandene von Hilfsorganisationen oder Feuerwehr an wichtigen Stellen zu positionieren?
892. Trifft es zu, dass ein Polizeibeamter an der Vorsperre Düsseldorfer Straße / Mercatorstraße ein Megaphone benutzen musste, weil kein LauKW dort vorhanden war und die Leitstelle ihm auch keinen angeforderten LauKW bereitstellen konnte?
893. Trifft es damit zu, dass an der einzigen Vorsperre der Polizei auf der Zuwegroute West keine ausreichende Möglichkeit bestand, die Besucher über Grund und Dauer der Sperren und die Lage zu informieren?
894. Zu welcher Zeit war auf der Zuwegroute West an der Ecke Düsseldorfer Straße / Karl-Lehr Straße ein LauKW eingesetzt?

895. Zu welcher Zeit war auf der Zuwegroute West an der Ecke Düsseldorfer Straße / Mercatorstraße ein LauKW eingesetzt?

Normale Einsatzfahrzeuge

896. Welche Leistung bzw. Reichweite haben Gruppenfahrzeuge der BPH für Durchsagen über Dachlautsprecher?
897. Wie ist die Leistung bzw. Reichweite von Gruppenfahrzeugen der BPH für Durchsagen im Vergleich zur Leistung bzw. Reichweite von speziellen Lautsprecherkraftfahrzeugen?
898. Welche Fahrzeuge der Polizei NRW existieren, deren Leistung bzw. Reichweite (bitte jeweils angeben) zwischen der von Gruppenwagen und LauKW liegt?
899. Welche Leistung bzw. Reichweite hatten die Gruppenfahrzeuge der BPH für Durchsagen, die am 24. Juli 2010 in der Spätschicht auf den Rampen standen?
900. Welche Leistung bzw. Reichweite für Durchsagen im Vergleich zu den Polizeifahrzeugen hatte der eingesetzte Hubschrauber der Polizei unter Berücksichtigung des durch ihn selbst erzeugten Lärms der Rotoren?
901. An welchem Zeitpunkt zwischen 15:00 und 17:00 Uhr standen die Floats und fuhren nicht mehr über den Rampenkopf?
902. Trifft es zu, dass ausweislich von Videomitschnitten mit Ton zwischen 16:20 Uhr und 17:00 Uhr ein wesentlich niedriger Lärmpegel herrschte, als zu dem Zeitpunkt, als noch die Floats über den Rampenkopf fuhren?
903. Wie beurteilt es die Landesregierung, dass, während das Gedränge an der Treppe herrschte, ein grüner Polizeibus gegen 16:30 Uhr nah an der Treppe vorbei über die Rampe fuhr, dessen Einsatzhorn deutlich hörbar war, aber keine Durchsagen machte?
904. Mit welchem Auftrag ist dieses Polizeifahrzeug durch den Westtunnel auf die Rampe gefahren?

Megaphone / Anlagen

905. Über wie viele Megaphone mit welcher Leistung bzw. Reichweite verfügt jede Hundertschaft in NRW?
906. Welche Polizeifahrzeuge der Polizei NRW sind mit solchen Handmegaphonen ausgestattet?
907. Über welche weiteren mobilen technischen Lautsprecheranlagen verfügt die NRW Polizei?
908. Wie viele Megaphone wurden beim Einsatz anlässlich der Loveparade am 24. Juli 2010 von den eingesetzten Hundertschaften mitgeführt?

909. Welche polizeilichen Richtlinien bzw. Leitlinien bestehen, wann polizeiliche Maßnahmen durch entsprechende Durchsagen bzw. Information begleitet werden sollen?
910. Welche polizeilichen Richtlinien bzw. Leitlinien bestehen, in welchen kritischen Situationen entsprechende Durchsagen bzw. Information gemacht werden sollen?
911. Wurden während des Einsatzes bei der Loveparade 2010 zu irgendeinem Zeitpunkt Megaphone von Kräften angefordert, weil sie über keine solchen verfügten bzw. ihre Fahrzeuge nicht erreichbar waren?
912. Warum verfügten die Polizeibeamten oberhalb der Rampe nicht über sog. Megaphone, sondern versuchten ausweislich von Videoaufnahmen erfolglos durch schlichte Armbewegungen die Masse unten auf der Rampe zu lenken und ein Erdrücken von Personen zu verhindern?
913. Inwieweit ist die Anweisung der Polizeiführung an alle Einheiten ergangen, Handmegaphone mitzuführen, nachdem das Fehlen der Lautsprecheranlage bekannt worden war?

Möglichkeit der visuellen Führung bzw. Beschilderung der Polizei

914. Über wie viele Polizeifahrzeuge mit der Möglichkeit, die Besucher durch jeweils welche visuell wahrnehmbare Information (größere LED-Tafel, LED-Laufschriften, elektronische Anzeigesysteme, Videodisplays, Videowand, Anzeigetafel etc.) zu informieren, verfügt die Polizei NRW?
915. Wie viele Polizeifahrzeuge mit der Möglichkeit, die Besucher durch visuell wahrnehmbare Information (größere LED-Tafel, LED-Laufschriften, elektronische Anzeigesysteme, Videodisplays, Videowand, Anzeigetafel etc.) zu informieren, waren in welcher Anzahl, an welchem Ort und zu welcher Zeit am 24. Juli 2010 beim Einsatzes anlässlich der Loveparade 2010 in Duisburg eingesetzt?
916. Wie viele Polizeifahrzeuge der Bundespolizei mit der Möglichkeit, die Besucher optisch per größerer LED-Tafel oder ähnlichem zu informieren, waren in welcher Anzahl, an welchem Ort und zu welcher Zeit am 24. Juli 2010 beim Einsatzes anlässlich der Loveparade 2010 in Duisburg eingesetzt?
917. Welche anderen technischen Ausstattungen bzw. Möglichkeiten hat die Polizei NRW, bei Gefahrenlagen Menschen durch visuelle Information zu führen?
918. Welche anderen Ausstattungen bzw. Möglichkeiten hat die Polizei NRW, bei Gefahrenlagen Menschen durch visuelle Information zu führen, wie beispielsweise große beschreibbare Tafeln, die als Ersatzbeschilderung auf Polizeifahrzeugen angebracht werden können?
919. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass Polizeibeamte kurz vor der Tragödie in Duisburg im Bereich der großen Rampe verzweifelt bzw. hilflos versuchten, Menschen per bloßer Winkzeichen von der Treppe weg zu leiten und auf die Rampe als Ausgang aufmerksam zu machen?

920. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass beim Einsatz anlässlich der Loveparade 2010 in Duisburg Polizeibeamte gegen 16:00 Uhr verzweifelt bzw. hilflos versuchten, Menschen per Winkzeichen oder Anbrüllen im Tunnel auf die geöffnete kleine Rampe als Ausgang aufmerksam zu machen?
921. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass die Rampe als einziger Ausgang ohne visuelle Information – nur durch Durchsagen begleitet – nach der Tragödie gesperrt wurde und viele Nachfragen der orientierungslosen Besucher an die Kräfte der Polizei kamen?
922. Wie beurteilt die Landesregierung anlässlich der Ereignisse am 24. Juli 2010 die Notwendigkeit, die Ausstattung der Polizei NRW mit akustischen und optischen Mitteln zur Besucherlenkung kritisch zu überprüfen?
923. Welche Maßnahmen sind insoweit von der Landesregierung seit dem 24. Juli 2010 veranlasst worden?
924. Wie beurteilt die Landesregierung anlässlich der Ereignisse am 24. Juli 2010 die Notwendigkeit, die Polizei NRW insoweit besser auszustatten?
925. Hat die Landesregierung die Anschaffung fahrbarer LED-Tafeln geprüft, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
926. Sieht die Landesregierung insoweit eine Notwendigkeit, mindestens ein Fahrzeug pro Zug der BPH in NRW mit LED-Tafel und zusätzlichem Lausprechern auszustatten?

IX. Defizite bei Unterrichtungen, bei der Informationsweitergabe, bei Berichten bzw. Meldungen und Öffentlichkeitsarbeit

927. In welchen Bereichen der Unterrichtungen, Informationsweitergabe, Berichte bzw. Meldungen und Öffentlichkeitsarbeit sieht die Landesregierung nach der Nachbereitung des polizeilichen Einsatzes anlässlich der Loveparade 2010 in Duisburg Optimierungsbedarf?
928. Welche Bereiche des polizeilichen Handelns beim Einsatz anlässlich der Loveparade 2010 hat die von der Landesregierung eingesetzte Arbeitsgruppe im Innenministerium bislang auf Optimierungsbedarf untersucht?
929. Inwieweit hat die Nachbereitung des polizeilichen Handelns beim Einsatz anlässlich der Loveparade 2010 ergeben, dass polizeiliche Bedenken bzw. Forderungen im Vorfeld der Loveparade 2010 in Planungs- und Genehmigungsverfahren nicht konsequent genug und durch die Behördenleitung bzw. Polizeiführung selbst an herausgehobener Stelle thematisiert wurden?
930. Inwieweit sieht die Landesregierung Optimierungsbedarf in der Unterrichtung anderer Behörden und dem Vorbringen polizeilicher Bedenken bzw. Forderungen im Vorfeld in Planungs- und Genehmigungsverfahren?
931. Inwieweit sieht die Landesregierung Optimierungsbedarf bei der Unterrichtung von Aufsichtsbehörden über polizeiliche Bedenken bzw. Forderungen bis hin zu einem fehlenden, gesetzlich erforderlichen polizeilichen Einvernehmen?

932. Inwieweit sieht die Landesregierung Optimierungsbedarf bei der polizeilichen Unterrichtung ihrer eigenen Kräfte und anderer Behörden über die Nichterfüllung wichtiger Sicherheitsbestimmungen durch den Veranstalter wie eine Lautsprecheranlage mit Vorrangschaltung, fehlende Pusher am Rampenkopf etc.?
933. Inwieweit sieht die Landesregierung Optimierungsbedarf, um sicherzustellen, dass polizeiliche Versäumnisse im Rahmen der Planungsphase, wie die Nichtbeantragung von Vorrangschaltungen für die Diensthandys, frühzeitig erkannt und behoben werden?
934. Inwieweit sieht die Landesregierung Optimierungsbedarf bei der Verbesserung der ständigen Information der eigenen Kräfte über aktuelle Lageentwicklungen und wichtige Polizeimaßnahmen, so dass künftig etwa Kräfte an wichtigen Stellen – wie den Schleusen und im Führungsstab über wichtige Einsatzlagen und -maßnahmen wie Polizeiketten im Tunnel – informiert sind?
935. Wie bewertet die Landesregierung heute die folgende Bewertung durch den Innenminister in Vorlage 15/50
- „Die Pressearbeit lag im Verantwortungsbereich des Veranstalters und der Stadt Duisburg. Aus dem Anlagenband zum Zwischenbericht der Stadt Duisburg, Anlage 4, Punkt 8, "Presseerklärung", ergibt sich, dass möglichst alle Pressekontakte und -erklärungen über benannte Vertreter Lopavent bzw. Stadt Duisburg abgewickelt werden sollten.“*
- auf die Frage, ob die Öffentlichkeit oder Presse seitens der Polizei vor der Loveparade-Veranstaltung darüber informiert wurde, dass das Gelände lediglich für 250.000 Besucher genehmigt war?
936. Inwieweit sieht die Landesregierung Optimierungsbedarf, damit die Polizei künftig sicherheitsrelevante Falschangaben von Veranstaltern, etwa zu Besucherzahlen, unterbindet bzw. selbst berichtigt?
937. Wo war die Pressestelle der Polizei Duisburg eingerichtet?
938. Wie viele Polizeisprecher (Landespolizei und Bundespolizei) und sonstige Mitarbeiter der Pressestelle mit welchen Aufgaben waren am 24. Juli 2010 in Duisburg eingesetzt?
939. Wie und inwieweit wurde die Pressestelle der Polizei Duisburg mit aktuellen Lageinformationen versorgt?
940. Gab es hier einen Schichtwechsel, und wenn ja, wann?
941. Wie bewertet die Landesregierung den polizeiinternen Informationsfluss bzw. die Öffentlichkeitsarbeit zum Polizeieinsatz anlässlich der Loveparade am 24. Juli 2010 in Duisburg?
942. Wie bewertet die Landesregierung den polizeiinternen Informationsfluss bzw. die Öffentlichkeitsarbeit zum Polizeieinsatz anlässlich der Loveparade am 24. Juli 2010 in Duisburg, soweit im Live-Ticker von derwesten.de um 12:28 Uhr folgende Meldung erschien

"Alles schön, alles ruhig, alles easy", meldet Werner F., ein Sprecher der Duisburger Polizei, mit einem Lächeln in der Stimme: "Wenn das so bleibt, sind wir sehr zufrieden."?

943. Trifft es zu, dass zum Zeitpunkt dieser Erklärung seitens der Duisburger Polizei gegenüber der Presse massives Gedränge an der Westschleuse zum Veranstaltungsgelände herrschte?

944. Wie bewertet die Landesregierung die Wahrnehmungen der anwesenden Journalisten im Vergleich zu den Mitteilungen der Polizei, soweit etwa im Live-Ticker von derwesten.de um 12:55 Uhr folgende Meldung erschien

„An der Ecke Düsseldorfer- / Karl-Lehr-Straße bildet sich gerade ein riesiger Stau. Die Leute strömen weiter vom Bahnhof Richtung Loveparade-Gelände, aber der Eingang scheint ein Nadelöhr zu sein.“ und um 13.28 Uhr die Meldung „Am Eingang aufs Gelände aus der Richtung Duisburg-Hochfeld haben sich inzwischen etwa 200 Meter Rückstau gebildet. Die Polizei informiert mit Durchsagen und bittet um Geduld, erntet aber nur Pfiffe. Die bisher eher entspannte Stimmung wird gelegentlich aggressiv, beruhigt sich aber immer wieder.“?

945. Wie bewertet die Landesregierung folgende Äußerungen, die um 15:19 Uhr im Live-Ticker von derwesten.de auftauchen

Der Raver-Strom reißt nicht ab. Die Zugangsstraßen zum Loveparade-Gelände füllten sich sehr stark, meldet Klaus-Peter T. von der Stadt Duisburg, sie seien voller als noch vor ein paar Stunden: "Wir sind sehr zuversichtlich, dass wir die Bude voll kriegen."?

946. Wie bewertet die Landesregierung den polizeiinternen Informationsfluss bzw. die Öffentlichkeitsarbeit der Polizei, soweit im Live-Ticker von derwesten.de um 16:07 Uhr folgende Meldung erschien

"Einige Festnahmen" meldet Werner F., Sprecher der Duisburger Polizei, immer mal wieder Probleme mit Loveparade-Besuchern, die zu viel Alkohol getrunken haben - "aber es ist alles noch relativ entspannt, alles im grünen Bereich.", während tatsächlich seit 15:15 Uhr der Crowd-Manager die Polizei um Hilfe gebeten hatte und im Tunnel und auf der Rampe Polizeiketten stehen, um die chaotische und sich zuspitzende Lage dort irgendwie wieder in den Griff zu bekommen?

947. Über welche Informationen verfügte die Einsatzzentrale der Polizei Duisburg zu diesem Zeitpunkt über die Lage auf den Rampen, in den Tunneln und vor den Schleusen?

948. Über welche Informationen verfügte die Pressestelle der Polizei Duisburg zu diesem Zeitpunkt über die Lage auf den Rampen, in den Tunneln und vor den Schleusen und was veranlasste sie, gegenüber Journalisten solche Aussagen wie *„alles noch relativ entspannt, alles im grünen Bereich“* gegen 16:00 Uhr zu tätigen?

949. Wie bewertet die Landesregierung den polizeiinternen Informationsfluss bzw. die Öffentlichkeitsarbeit der Polizei und deren Abstimmung mit anderen Stellen, soweit die Polizei gegen 16:00 Uhr eine relativ entspannte Lage vertont, während bereits um 15:44 Uhr im Live-Ticker von derwesten.de der Malteser-Sprecher Kai V. einen *"heftigen Rückstau auf der Düsseldorfer Straße"* meldet, die aus der City Richtung

Festivalgelände führt. Der Einlass verlaufe aber *"sehr kontrolliert. Die Sanitäter haben jetzt trotzdem schon mehr zu tun."*?

950. Inwieweit haben sich die Sprecher von Polizei, Feuerwehr, Stadt, Bundespolizei, Veranstalter, Bahn, Rettungsdiensten etc. abgestimmt bzw. Erkenntnisse der anderen BOS zuvor abgefragt, um Medien und Öffentlichkeit auf breiter Informationsgrundlage nach aktuellem Sachstand und ggf. ausreichend koordiniert zu informieren?

951. Inwieweit sieht die Landesregierung nach Auswertung des Einsatzes in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei bei solchen Einsätzen Koordinierungs- und Optimierungsbedarf sowie Optimierungsmöglichkeiten?

952. Wie bewertet die Landesregierung insoweit, dass etwa laut Live-Ticker von derwesten.de um 16:44 Uhr die Bundespolizei (und somit nach dem Notstoppbefehl des Polizeiführers der Landespolizei) vertonte

„Wir haben ein kontrolliertes Massenproblem“, erklärt Jürgen K., Sprecher der Bundespolizei. Die Polizei halte die Besucher schon vor dem Eingang zum Loveparade-Gelände zurück, damit dort nicht der Druck zu groß werde.“?

953. Wie bewertet die Landesregierung insoweit den polizeiinternen Informationsfluss bzw. die Öffentlichkeitsarbeit der Polizei und deren Abstimmung mit anderen Stellen, soweit um 16:59 Uhr im Live-Ticker von derwesten.de festgehalten wird

„Der Stau vor dem Eingang zum Festival-Gelände beschäftigt mittlerweile die 2000 Einsatzkräfte der Landespolizei. Und aus der Innenstadt strömen weiter Menschenmassen Richtung alter Güterbahnhof. Um den Druck Richtung Loveparade-Areal rauszunehmen, stoppen wir von Zeit zu Zeit den Zufluss über die Karl-Lehr-Straße“, erklärt Polizei-Sprecher Jürgen K. Er beobachtet das Geschehen vom Hoist-Hochhaus aus und glaubt, "dass noch genug Platz auf dem Gelände ist". Dennoch: Der Rückstau am Eingang reicht mittlerweile bis in den "gelben Bogen", die Unterführung der Karl-Lehr-Straße. Von dort berichten Besucher von Panik. Davon sei ihm nichts bekannt, so K.“?

954. In welchen zeitlichen Abständen wurde der Sprecher des PP Duisburg von welchen Stellen über die aktuelle Lage informiert?

955. Über welche Informationen verfügte die Pressestelle der Polizei Duisburg zu diesem Zeitpunkt über die Lage auf den Rampen, in den Tunneln und vor den Schleusen?

956. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass nach dem Notstoppbefehl des Polizeiführers um 16:40 Uhr und Sperrung der Tunnel durch Fahrzeugeinsatz der Sprecher des PP Duisburg offenbar uninformiert war?

957. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit der Einbindung von Medien wie Radio, Internet und Sozialer Netzwerke, um anreisende Besucher bei Überfüllung oder anderen Gefahren von einem Veranstaltungsbereich fern zu halten?

958. Wie bewertet die Landesregierung nach Auswertung des Polizeieinsatzes bei der Loveparade 2010 die Optimierungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten bei der Einbindung moderner Medien in die Informationsverbreitung durch die Polizei?

959. Wie bewertet die Landesregierung den polizeiinternen Informationsfluss bzw. die Öffentlichkeitsarbeit der Polizei und die Einbindung moderner Medien in die Informationsverbreitung durch die Polizei, soweit um 17:39 Uhr (und damit eine ganze Stunde (!) nach dem Notstoppbefehl des Polizeiführers um 16:40 Uhr) im Live-Ticker von derwesten.de festgehalten wurde
- „Wir müssen draußen bleiben: Jetzt ist das Loveparade-Gelände tatsächlich gesperrt, bestätigt Jürgen K., Sprecher der Landespolizei. Die Polizei macht auf den Zugangswegen weiter entsprechende Ansagen. Außerdem sind die so genannten "Entfluchtungsstore" des Geländes geöffnet worden, damit die Besucher den ehemaligen Güterbahnhof verlassen können. Der Druck nehme ab, so K.“?*
960. Wieso hat die Polizei nicht nach dem Notstoppbefehl des Polizeiführers um 16:40 Uhr zeitnah die Medien über die Überfüllung des Geländes informiert, um potentielle Besucher auf dem Anreiseweg zu einer Umkehr zu bewegen?
961. Inwieweit gibt es die Möglichkeit, den Umstand, dass nahezu jeder Besucher ein Handy mit sich führt, in datenschutzrechtlich einwandfreier Weise zum Schutz der Besucher nutzbar zu machen?
962. Gibt es mit Hilfe von Mobilfunkanbietern Möglichkeiten für die Polizei, im Notfall an alle in bestimmte örtliche Funkwaben eingeloggten Handys eine SMS zu senden, um Besucher über bestimmte Umstände zu informieren, vor einer Gefahr zu warnen oder zu einem bestimmten Verhalten aufzufordern?
963. Gibt es Sicherheitsbehörden in Deutschland, Europa oder westlichen Ländern, die – natürlich unter strenger Beachtung des Datenschutzes – Verfahren anwenden oder erforschen, bei denen mit Hilfe von Mobilfunkanbietern in bestimmte örtliche Funkwaben eingeloggte Handys zur anonymen Ermittlung des Besucheraufkommens verwendet werden können?
964. Wie bewertet die Landesregierung die Information der Rettungskräfte nach 17:00 Uhr, soweit etwa um 17:54 Uhr im Live-Ticker von derwesten.de festgehalten wurde
- „Die Einsatzkräfte melden Verletzte in der Unterführung der Karl-Lehr-Straße vor dem Eingangsbereich des Loveparade-Geländes. Dort gibt es schon seit Stunden dichtes Gedränge. "Es muss was Schlimmeres passiert sein", sagt Kai V. von den Maltesern. "Wir sollen mit allen Sanitätern an den Tunnel kommen, haben aber von der Feuerwehr noch keine nähere Auskunft bekommen." Die Feuerwehr-Leitstelle gibt keine Informationen zur Lage, ihr Pressesprecher ist nicht erreichbar. Derweil wurden mehrere "Entfluchtungsstore" des Festival-Geländes geöffnet.“?*
965. Trifft es zu, dass Rettungskräfte uninformiert waren, weil sie seitens der Feuerwehr keine nähere Auskunft bekommen haben, die Feuerwehrleitstelle keine Informationen zur Lage gab und ihr Pressesprecher nicht erreichbar war?
966. Wie bewertet die Landesregierung die Öffentlichkeitsarbeit der Polizei nach der Tragödie bei einer Pressekonferenz im Rathaus?
967. Inwieweit sieht die Landesregierung in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei bei solchen Einsätzen Koordinierungs- und Optimierungsbedarf sowie Optimierungsmöglichkeiten?

968. Welche Maßnahmen wurden insoweit durch die Landesregierung auf den Weg gebracht?

X. Dienstzeiten und Schichtwechsel

969. Nach welchen Bestimmungen richtet sich die wöchentliche Arbeitszeit und durchschnittliche Tagesarbeitszeit der geschlossenen Einheiten der Polizei (BPH) in NRW?

970. Inwieweit macht die Verordnung über die Arbeitszeit der Polizeivollzugsbeamten des Landes Nordrhein-Westfalen (Arbeitszeitverordnung Pol) für die wöchentliche Arbeitszeit und durchschnittliche Tagesarbeitszeit der geschlossenen Einheiten Vorgaben?

971. Welche speziellen Vorgaben für Dienstzeiten der BPH in NRW / geschlossener Einheiten existieren daneben wie besondere Arbeitszeitbestimmungen, Bestimmungen zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit, Erlasse etc. (bitte unter Angabe der jeweiligen Vorschrift und ihres Inhalts)?

972. Inwieweit ist eine maximale tägliche Dienst- bzw. Arbeitszeit für die Bereitschaftspolizei inklusive An- und Abfahrt in welchen Bestimmungen geregelt?

973. Inwieweit ist eine tägliche Dienst- bzw. Arbeitszeit von maximal 12 Stunden einschließlich An- und Abfahrt in welchen Bestimmungen vorgeschrieben?

974. Welche Ausnahmen sehen die entsprechenden Regelungen unter welchen Voraussetzungen vor, etwa weil es der Auftrag bzw. eine Großlage erfordert?

975. Was ist insoweit Voraussetzung für die Anordnung einer längeren Dienstzeit von 12 Stunden einschließlich An- und Abfahrt?

976. Inwieweit ist der Hauptpersonal- / Personalrat an der Entscheidung zu beteiligen?

977. Inwieweit sind Berufsvertretungen an der Entscheidung zu beteiligen?

978. Inwieweit ist das Innenministerium NRW an der Entscheidung zu beteiligen?

979. Inwieweit gab es bei den Bestimmungen in den letzten Jahren Änderungen?

980. Was schreiben die entsprechenden Bestimmungen der anderen Bundesländer vor?

981. Inwieweit forderten Großlagen in NRW oder anderswo unter Beteiligung von Kräften aus NRW von den Einsatzkräften Zugeständnisse bezüglich der täglichen Arbeitszeit und der Wochenarbeitszeit?

982. Bei welchen regelmäßig wiederkehrenden Anlässen wurden bzw. werden durch Beamte der geschlossenen Einheiten der Polizei (BPH) NRW längere Dienste als 12 Stunden abgeleistet?

983. Wie lange waren die Dienstzeiten der geschlossenen Einheiten der Polizei (BPH) NRW bei der Großlagen der letzten Castor-Transporte?

984. Wie lange waren die Dienstzeiten der geschlossenen Einheiten der Polizei (BPH) NRW bei Großlagen der Fußball-WM?
985. Wie lange waren die Dienstzeiten der geschlossenen Einheiten der Polizei (BPH) NRW bei Großlagen des G8-Gipfels?
986. Wie lange waren die Dienstzeiten der geschlossenen Einheiten der Polizei (BPH) NRW bei den letzten Mai - Demos?
987. Wie lange waren die Dienstzeiten der geschlossenen Einheiten der Polizei (BPH) NRW beim Weltjugendtag?
988. Wie lange waren die Dienstzeiten der geschlossenen Einheiten der Polizei (BPH) NRW bei der letzten Loveparade in Berlin 2006?
989. Wie lange waren die Dienstzeiten der geschlossenen Einheiten der Polizei (BPH) NRW bei der Loveparade in Essen?
990. Wie lange waren die Dienstzeiten der geschlossenen Einheiten der Polizei (BPH) NRW bei der Loveparade in Dortmund?
991. Inwieweit erfolgten hier jeweils wann Schichtwechsel?
992. Bei welchen Einsätzen und in welchem Umfang mussten Beamte geschlossener Einheiten der Polizei (BPH) NRW in der Vergangenheit seit dem Jahre 2000 lagebedingt einen Dienst mit einer Arbeitszeit von mehr als 12 Stunden am Stück leisten?
993. Inwieweit gab es diesbezüglich in der Vergangenheit Kritik von Personalräten oder Berufsvertretungen?
994. Wie oft waren die BPH aus NRW im Jahr 2010 und im Jahr 2011 bis dato außerhalb von NRW eingesetzt und zu welchen Einsätzen mit welcher Dauer (bitte unter Angabe des Anlasses der Einsätze, Nennung der jeweils eingesetzten BPH und der insgesamt angefallenen Arbeitszeitstunden für NRW-Kräfte)?
995. Welche Kosten sind dem Land NRW inkl. Besoldung etc. dadurch entstanden?
996. Welche Kostenerstattung erfolgte nach welchen Tagessätzen jeweils für die Einsätze?
997. Wie lange nahmen An- und Abfahrt jeweils in Anspruch?
998. In wie vielen Fällen fand für welche Dauer eine Übernachtung statt?
999. Wie lang waren jeweils die Arbeitszeiten pro Tag?
1000. Wie oft sind Arbeitszeiten von 12 Stunden überschritten worden?
1001. Wann haben Kräfte der BPH NRW im Jahr 2010 und im Jahr 2011 bis dato am Einsatzort im Rahmen welches Einsatzes übernachtet?

1002. Wie viele Polizeibeamte haben bei den Loveparaden in Dortmund und Essen am Einsatzort übernachtet?
1003. Wie viele Hotelbetten / Übernachtungsmöglichkeiten waren für welche BPH vor Ort in Duisburg und Umgebung anlässlich des Einsatzes bei der Loveparade 2010 in Duisburg angemietet?
1004. Durch welche Stelle wurde die Übernachtung organisiert?
1005. Gab es Anfragen seitens der Polizei für Unterkünfte, die nicht mehr erfüllbar waren und wenn ja, für welche BPH aus welchem Grund?
1006. Welche Einsätze hatten die BPH aus NRW in der Woche vom 16. Juli 2010 bis 23. Juli 2010 vor der Loveparade in Duisburg zu bewältigen (bitte für jede BPH gesondert aufgeschlüsselt unter Angabe der eingesetzten Kräftezahl)?
1007. Welche Einsätze hatten die BPH aus NRW (bitte für jede BPH gesondert aufgeführt) in der Woche nach der Loveparade in Duisburg vom 25. Juli 2010 bis 1. August 2010 zu bewältigen (bitte für jede BPH gesondert aufgeschlüsselt unter Angabe der eingesetzten Kräftezahl!)?
1008. Wie erfolgte die Verpflegung der Beamten vor Ort in Duisburg?
1009. Inwieweit, wann und mit welchem Inhalt hat es zu den Polizeieinsätzen anlässlich der Loveparaden in Dortmund und Essen einen sog. Dienstzeiterlass gegeben?
1010. Inwieweit, wann und mit welchem Inhalt hat es zu dem Polizeieinsatz anlässlich der Loveparade in Duisburg einen sog. Dienstzeiterlass gegeben?
1011. Wenn ja, was waren die Gründe hierfür?
1012. Wenn ja, trifft es zu, dass darin eine Arbeitszeit von maximal 12 Stunden einschließlich An- und Abfahrt für die eingesetzten Kräfte festgelegt war?
1013. Durch welches Referat des Innenministeriums gab es im Planungsverfahren der Loveparade 2010 eine Kontaktaufnahme zum PP Duisburg bzw. sonstigen mit der Vorbereitung betrauten Polizeivertretern, in der der Planung einer längeren Dienstzeit von 12 Stunden einschließlich An- und Abfahrt für die Einsatzkräfte anlässlich der Loveparade in Duisburg eine Absage erteilt wurde?
1014. Welche Auswirkungen hatte dies auf die Einsatzplanung bzw. Kräfteplanung des Polizeieinsatzes anlässlich der Loveparade in Duisburg?
1015. In welcher Weise hatte die Intervention einer Berufsvertretung bzw. angekündigte Befassung des Polizeihauptpersonalrats betreffend die Planung einer längeren Dienstzeit von 12 Stunden einschließlich An- und Abfahrt für die polizeilichen Einsatzkräfte anlässlich der Loveparade in Duisburg unmittelbare Auswirkungen auf das polizeitaktische Einsatzkonzept anlässlich der Loveparade 2010?
1016. Inwieweit wurden wann wem gegenüber seitens welcher Führungskräfte Bedenken dagegen geäußert?

1017. Inwieweit gab es wann dazu Gespräche mit welchen Vertretern des Innenministeriums?
1018. Inwieweit gab es wann dazu Gespräche mit welchen Vertretern des PP Duisburg?
1019. Inwieweit wurden bei wem insoweit seitens der Führungskräfte Bedenken gegen einen dadurch notwendigen Schichtwechsel geäußert?
1020. Inwieweit gab es wann dazu Gespräche mit welchen Vertretern des Innenministeriums?
1021. Gab es insoweit eine förmliche Gegenvorstellung bzw. Remonstration durch Führungskräfte gegenüber Mitarbeitern des Innenministeriums?
1022. Welche Führungskräfte der Polizei haben wann innerhalb der Polizei bzw. dem Innenministerium gegenüber allgemeine Bedenken gegen die Loveparade angemeldet?
1023. Inwieweit ist es aus welchen Gründen zu kurzfristigen Veränderungen der bei der Loveparade in Duisburg eingesetzten Führungskräfte gekommen?
1024. Inwieweit ist es aus welchen Gründen zu Abwesenheiten der bei der Loveparade in Duisburg eingesetzten Führungskräfte gekommen?
1025. Trifft es zu, dass ursprünglich ein Schichtwechsel der eingesetzten Kräfte um 14:00 Uhr vorgesehen war?
1026. Wer hat die Verschiebung von 14:00 Uhr auf 16:00 Uhr veranlasst?
1027. Wer ist für die Festlegung des Schichtwechsels von Einsatzkräften und seines Zeitpunkts letztverantwortlich zuständig?
1028. Wem oblag die Entscheidung der Kräfteentlassung aus dem Einsatzraum?
1029. Trifft es zu, dass dies üblicherweise dem Entscheidungsvorbehalt der Polizeiführung obliegt?
1030. Ist die Kräfteentlassung der geschlossenen Einheiten beim Einsatz anlässlich der Loveparade 2010 auch ausschließlich durch eine Entscheidung der Polizeiführung erfolgt?
1031. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass polizeiliche Führungs- und Verbindungskräfte in Kenntnis des Rufs nach polizeilicher Hilfe durch den Crowd - Manager ab 15:15 Uhr und in Erwartung des Eintreffens des Einsatzabschnittsführers „Schutz der Veranstaltung auf der Rampe“ und trotz erwarteter umfangreicher polizeilicher Maßnahmen den Schichtwechsel auf der Rampe nicht verschoben bzw. vorerst aufgehalten haben?
1032. Zu welchem Zeitpunkt zwischen 15:00 Uhr und 17:00 Uhr wurden Verstärkungskräfte in welcher Stärke von welcher BPH in den Bereich Rampe bzw. Tunnel durch die Polizeiführung entsandt?

1033. Zu welchem Zeitpunkt zwischen 15:00 Uhr und 17:00 Uhr wurden Einsatz- bzw. Reservekräfte in welcher Stärke von welcher BPH in den Bereich Rampe bzw. Tunnel durch die Polizeiführung entsandt?
1034. An welchen Orten im Bereich West- oder Ostschleuse oder Tunnel und Rampen befanden sich in der Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr bereits abgelöste Kräfte, die dort auf ihre Abreise warteten?
1035. Wann war der Schichtwechsel des Polizeiführers geplant, und wann ist er tatsächlich erfolgt?
1036. Wann war der Schichtwechsel des Leiters Führungsstab / Leiters Ständiger Stab geplant, und wann ist er tatsächlich erfolgt?
1037. Wann war der Schichtwechsel des Einsatzabschnittsleiters West geplant, und wann ist er tatsächlich erfolgt?
1038. Wann war der Schichtwechsel des Einsatzabschnittsleiters Ost geplant, und wann ist er tatsächlich erfolgt?
1039. Wann war der Schichtwechsel des Einsatzabschnittsleiters Schutz der Veranstaltung geplant, und wann ist er tatsächlich erfolgt?
1040. Wann war der Schichtwechsel des Verbindungsbeamten beim Crowd-Manager geplant, und wann ist er tatsächlich erfolgt?

XI. Besucherstromerfassung, Auslastung Sektoren und Besucherzählung

1041. Inwieweit finden bei Großveranstaltungen Besucherzählungen durch die Polizei statt?
1042. Bei welchen Großveranstaltungen fanden in der Vergangenheit Besucherzählungen durch die Polizei statt?
1043. Wie bewertet die Landesregierung nach der Nachbereitung des Einsatzes von Duisburg aus polizeilicher Sicht den Erfolg und die Defizite von Szenarienabsprachen der BOS bzw. sog Szenarienworkshops (vgl. Schreiben des PP Duisburg vom 20. Juni 2010 als Anlage zum Zwischenbericht der Stadt Duisburg)?
1044. Welche Optimierungsnotwendigkeit sieht die Landesregierung insoweit nach der Nachbereitung des Einsatzes von Duisburg?
1045. Wie bewertet die Landesregierung nach der Nachbereitung des Einsatzes von Duisburg aus polizeilicher Sicht den Erfolg und die Defizite hinsichtlich des Instruments von Telefonkonferenzen für bestimmte Szenarien, wenn der Innenminister in Vorlage 15/50 ausführt

„Drei Szenarien befassen sich mit Überfüllungsproblematiken. Darüber hinaus befasst sich ein Szenario mit der Problematik der Entfluchtung. Die Szenarien sind Teil des Ihnen vorliegenden Anlagenbandes zum Zwischenbericht der Stadt Duisburg (Anlage 15). Die Ergebnisse des Workshops wurden durch die Polizei Duisburg protokolliert und allen Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Dem Protokoll wurde von keiner Seite widersprochen. Hinsichtlich der Entscheidungskompetenz bei drohender

Überfüllung am Veranstaltungstag wurde im Protokoll als Ergebnis festgehalten: "Die Entscheidung über eine (drohende) Überfüllung des Veranstaltungsgeländes und den damit verbundenen Maßnahmen (kein Einlass mehr auf das Gelände) wird in einer Telefonkonferenz besprochen. Die endgültige Entscheidung trifft die Ordnungsbehörde; die übrigen Teilnehmer der Telefonkonferenz nehmen eine Beratungsfunktion war."

1046. Wie bewertet die Landesregierung die endgültige Entscheidungskompetenz der Ordnungsbehörde hinsichtlich einer drohenden Überfüllung am Veranstaltungstag und den damit verbundenen notwendigen Maßnahmen, obwohl die Ordnungsbehörde selbst über kaum eigene Kräfte verfügte und auf die Hilfe der Polizei zur Umsetzung von Maßnahmen angewiesen war?
1047. Wie praktikabel bewertet die Landesregierung das bei drohender Überfüllung am Veranstaltungstag vorgesehene „Entscheidungsmittel“ Telefonkonferenz aufgrund örtlich getrennter Einsatzzentralen angesichts der Gefahr möglicher Kommunikationsausfälle?
1048. Wer waren die Teilnehmer bzw. Entscheider auf Seiten der benannten Stellen für eine solche Telefonkonferenz?
1049. Konnte die Polizeiführung den sog. Notstoppbefehl auch alleine verfügen?
1050. Trifft es zu, dass die Anordnung von Polizeiketten und das Schließen der Schleusen West und Ost gegen 15:40 Uhr von der Polizei ohne Telefonkonferenzen – in Absprachen mit Crowd-Manager und Feuerwehr – beschlossen wurde?
1051. Trifft es zu, dass der Polizeiführer zu Recht den Notstoppbefehl ohne vorherige Telefonkonferenz erteilt hat?
1052. Ist es aus polizeilicher Sicht für ein wirksames polizeiliches Einsatzkonzept geboten, dass die Polizei die Zahl der Besucher selbst erfasst?
1053. Ist es aus polizeilicher Sicht für ein wirksames polizeiliches Einsatzkonzept geboten, dass die Polizei die Entscheidung über eine (drohende) Überfüllung der Zuwege und des Veranstaltungsgeländes bzw. Sektoren und die damit verbundenen Maßnahmen (kein Einlass mehr auf das Gelände etc.) notfalls – zumindest vorübergehend – alleine treffen kann?
1054. Inwieweit kann dies eine bloße Auslastungsabschätzung aus der Luft zuverlässig leisten?
1055. Inwieweit ist eine vordefinierte Auslastung von 100 Prozent als „Personengruppe in der Masse noch in Bewegung - BOS können noch arbeiten“, wie es bei der Loveparade in Duisburg vorgegeben war, eine anerkannte bzw. geeignete Definition zur Erfassung der prozentualen Auslastung von Sektoren?
1056. Welchen anderen anerkannten zuverlässigen Methoden gibt es für eine Besucherzählung durch die Polizei, die Ordnungsbehörde oder den Veranstalter?
1057. Welche neuen technischen Möglichkeiten der Besucherzählung gibt es, und in welchen Ländern werden sie seit wann eingesetzt?

1058. Welche Maßnahmen sind dafür im Vorfeld erforderlich?
1059. Inwieweit fanden in der Vergangenheit Besucherzählungen bei der Loveparade in Berlin, Essen und Dortmund durch die Polizei statt?
1060. Welche Zählmethoden wurden jeweils angewandt?
1061. Als wie zuverlässig wird die Schätzung der Auslastung des Geländes durch Bildaufnahmen (etwa aus einem Hubschrauber) bewertet?
1062. Wem war über die Auslastung der Zuwege und des Geländes zu berichten?
1063. Welche Sektoren gab es bei der Loveparade, um die Auslastung aus der Luft zu beurteilen?
1064. Welche Methoden hat die Polizei bei der Loveparade in Duisburg zur Besucherzählung bzw. Ermittlung der Auslastung des Geländes und der Zuwege angewandt?
1065. Schätzt die Landesregierung diese Methoden als geeignet ein?
1066. Inwieweit wurde der Umstand von der Polizei genutzt, dass die Sicht auf die Rampe von oberhalb eine gute Bewertung der Auslastung und Lage auf der Rampe bot?
1067. Inwieweit haben Polizeibeamte der Polizeiführung aus dieser Position Lage und Auslastung berichtet bzw. gemeldet?
1068. Welche wissenschaftlichen Abhandlungen bzw. Praxisberichte von Polizeibeamten über Besucherlenkung und Besucherzählung bei Massenveranstaltungen sind in Polizeizeitschriften vorhanden?
1069. Inwieweit wurden solche Publikationen in die Fortentwicklung der Einsatztaktik und polizeilichen Methoden einbezogen?
1070. Inwieweit ist ansonsten eine Fortentwicklung der Einsatztaktik und polizeilichen Methoden seit 1980 erfolgt?
1071. Wie erklärt es sich, dass der kommissarische Duisburger Polizeipräsident v. Sch. in einer Pressekonferenz am 25. Juli 2010 als einzig belastbare Zahl für Besucherzahlen eine Aufstellung der Deutschen Bundesbahn liefern konnte, wonach zwischen 9:00 und 14:00 Uhr 105.000 Besucher nach Duisburg befördert wurden und dies der überwiegende Teil der mit der Bahn anreisenden Besucher gewesen sei?
1072. Inwieweit haben Kommunen und Polizei die Möglichkeit und rechtliche Befugnis, vom Veranstalter eine Richtigstellung „gepushter“ Marketingzahlen zu verlangen bzw. diese öffentlich selbst richtig zu stellen?
1073. Hat die Polizei in der Vergangenheit die Veröffentlichung falscher Besucherzahlen geduldet und was waren die Gründe?

1074. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass die Polizei im Vorfeld des Einsatzes bei der Loveparade 2010 nicht die vom Veranstalter aus Marketinggründen „gepushten“ falschen Besucherzahlen (gedeckt von der Stadtverwaltung) proaktiv öffentlich korrigiert hat?
1075. Wann hat das Bauordnungsamt der Polizei im Zusammenhang mit dem noch nicht abgeschlossenen bauordnungsrechtlichen Prüfverfahren bekanntgegeben, dass ein Genehmigungsbescheid die zulässige Besucherzahl auf 250.000 Besucher beschränken wird, wie es im Einsatzbefehl nach Angaben des Innenministeriums heißt?
1076. Wann war diese Besucherbeschränkung dem kommissarischen Polizeipräsidenten von Duisburg bekannt (bitte genaue Datumsangabe)?
1077. Wie bewertet die Landesregierung den Widerspruch, dass sie in Vorlage 15/50 darlegt, dass die Zuständigkeit für die Zuflussregulierungen der Besucher in den Tunnels beim Veranstalter lag, indes Polizeibeamte gegenüber den Ordnern weisungsbefugt waren?
1078. Inwieweit konnte die Polizei Einfluss auf die Zuflussregulierung der Besucher in die Tunnel nehmen?
1079. Inwieweit konnte die Polizei Einfluss die Öffnung von Notausgängen oder des VIP-Eingangs nach welchen Rechtsgrundlagen verfügen?
1080. Wie passt die Darlegung der Landesregierung in Vorlage 15/50

„Die Erfassung der tatsächlichen Besucherzahlen oblag dem Veranstalter. Das Verfahren sah bewusst Meldungen der Beteiligten zu gleichen Örtlichkeiten (Sektoren) vor, um groben Fehleinschätzungen entgegenzuwirken. Die letztliche Definitionsgewalt in diesem abgestimmten Verfahren hatte die Ordnungsbehörde. Sie führte alle Meldungen zusammen. (Zwischenbericht der Stadt Duisburg, Seite 28). Die Zuständigkeit für die Zuflussregulierung an den Vereinzelungsanlagen lag beim Veranstalter.“

zu einer Übersicht als Anlage 37 zum Zwischenbericht der Stadt Duisburg, nach der auch der Polizei die Auslastungserfassung oblag?

1081. Wie viele der für das Veranstaltungsgelände zulässigen Besucher von 250.000 fanden (in absoluten Zahlen) aus polizeilicher Sicht jeweils in den einzelnen Auslastungssektoren V 2, 3, 4, in die das Gelände aufgeteilt war, Platz, bis eine 100 prozentige Auslastung gemäß Besuchererfassungs- / Auslastungskonzept bei der Loveparade unter Beteiligung der Polizei (Anlage 37 zum Zwischenbericht der Stadt Duisburg) erreicht war?
1082. Wie viele Besucher (in absoluten Zahlen) vermochten aus polizeilicher Sicht die Sektoren der Wegroute W 1, 2, 3, 4 jeweils zu erfassen, bis eine 100-prozentige Auslastung seitens der Polizei gemeldet wurde?
1083. Wie viele Besucher (in absoluten Zahlen) vermochten aus polizeilicher Sicht die Sektoren der Wegroute O 1, 2, 3, 4 jeweils zu erfassen, bis eine 100-prozentige Auslastung seitens der Polizei gemeldet wurde?

1084. Wie, wo und durch wen hat die Polizei die Zahl der Besucher auf den Zu- und Abwegen oder der in die beiden Tunnel einfließenden Besucher bzw. die Auslastung erfasst, die in der Anlage 37 zum Zwischenbericht der Stadt Duisburg (Übersichten zu Besucherzahlen) in einer Übersicht der „Auslastung der Veranstaltungsflächen und Wegstrecken / Meldung Auslastung“, auf denen die Polizei für den Sektor V 1 (Tunnel und Rampen) eine Auslastung von 100 Prozent in der Zeit um 13:00 Uhr und 14:00 Uhr angibt, vermerkt sind?
1085. Welche Stelle seitens der Polizei hat die Auslastung erfasst, und in welchen Zeitabständen an welche Stelle der Stadt weitergemeldet?
1086. Wann fand insoweit eine Telefonkonferenz, die ab einer Auslastung von 80 Prozent eines Sektors zwischen allen Organisationen zur Abstimmung des weiteren Vorgehens vorgesehen war, auf wessen Initiative wann statt, nachdem die Polizei für den Sektor V 1 (Tunnel und Rampen) eine Auslastung von 100 Prozent in der Zeit um 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bemerkt hatte?
1087. Welches weitere Vorgehen wurde dabei zwischen allen Organisationen abgestimmt?
1088. Wie hat die Polizei reagiert, soweit für die Polizei in der Anlage 37 zum Zwischenbericht der Stadt Duisburg (Übersichten zu Besucherzahlen) in einer Übersicht der „Auslastung der Veranstaltungsflächen und Wegstrecken / Meldung Auslastung“ für den Sektor W 3 (Westroute / Düsseldorferstraße zwischen Mercatorstraße und Karl-Lehr-Straße) kritische Auslastungen von 80 Prozent um 15:00 Uhr und 100 Prozent in der Zeit um 16:00 Uhr vermerkt sind?
1089. Wie bewertet die Landesregierung vor diesem Hintergrund die Vorwürfe, dass exakt in dieser Zeit die Anweisung durch einen uniformierten Polizeibeamten an den Leiter Ordnungsdienst der Westschleuse ergangen sein soll, diese zu öffnen und möglichst viele Besucher ohne Kontrollen auf das Gelände zu lassen?
1090. Welche Methoden sind ermittlungstechnisch üblich bzw. Standard, wenn solche Vorwürfe erhoben werden, um besagte Person ausfindig zu machen?
1091. Ist dies der Staatsanwaltschaft bislang gelungen?
1092. Wenn nein, aus welchen Gründen?
1093. Wann fand insoweit eine Telefonkonferenz, die ab einer Auslastung von 80 Prozent eines Sektors zwischen allen Organisationen zur Abstimmung des weiteren Vorgehens vorgesehen war, auf wessen Initiative statt, nachdem die Polizei für den Sektor W 3 eine Auslastung von 80 Prozent um 15:00 Uhr und 100 Prozent um 16:00 Uhr bemerkt hatte?
1094. Wie ist zu erklären, dass um 16:00 Uhr keine Auslastungszahl für den Sektor O 3 (Ostroute vor der Einzelungsanlage Ost) seitens der Polizei mehr vermerkt ist, während dort zu gleicher Zeit eine Polizeikette im Tunnel überrannt wird und die Ostschleuse drohte, überrannt zu werden?
1095. Wie ist zu erklären, dass nach 14:00 Uhr keine Auslastungszahlen für die Sektoren des Veranstaltungsraums seitens der Polizei mehr vermerkt sind?

1096. Wann fand insoweit eine Telefonkonferenz, die ab einer Auslastung von 80 Prozent eines Sektors zwischen allen Organisationen zur Abstimmung des weiteren Vorgehens vorgesehen war, auf wessen Initiative statt, nachdem die Stadt und Lopavent ab 13:00 Uhr immer wieder für verschiedene Sektoren kritische Auslastungswerte über 80 Prozent vermerkt hatten?
1097. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass bei der Stadt die Spalte V1 (Auslastung Rampe und Tunnel) fehlt?
1098. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass bei der Stadt und Lopavent Auslastungszahlen nach 15:00 Uhr fehlen?
1099. Hat die Polizei die augenscheinlich willkürlich aufgestellten Besucherprognosen blind ohne eigene Überprüfung übernommen?
1100. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass Besucherprognosen einfach in Polizeipräsentationen reinkopiert wurden, wohingegen die Polizei doch über eigene Zahlen und Erfahrungen über den Zu- und Abstrom aus Essen und Dortmund verfügte?
1101. Wer hat die Zahlen seitens der Polizei hinterfragt?
1102. Wie kann künftig ein beliebiges Ratespiel bzw. „Herunterrechnen“ von Besucherzahlen verhindert werden?
1103. Wie sind künftig im Vorfeld seriöse Besucherzahlen abschätzbar?
1104. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass in einem Vermerk der Stadt Duisburg vom 8. März 2010 vermerkt ist, dass ggf. bei Überfüllung der Zulaufwege der Verkehrsverbund Rhein Ruhr (VRR) auch gebeten werden müsse, Züge durchfahren bzw. erst gar nicht nach Duisburg fahren zu lassen, diese Möglichkeit aber von Polizei und Stadt am 24. Juli 2010 nie als Maßnahme in Betracht gezogen wurde?
1105. In welchem Teil des Geländes fanden vor der Öffnung des Geländes zwischen 10:00 Uhr und 12:00 Uhr Planierarbeiten statt, und warum konnten Besucher nicht schon in andere Teile des Geländes gelassen werden?
1106. Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Polizei, Teile des Veranstaltungsgeländes bei Gedränge vor dem Gelände für die Besucher freizugeben?

XII. Hubschraubereinsatz

1107. Über wie viele Polizeihubschrauber welchen Typs verfügt die NRW-Polizei an welchen Standorten?
1108. Verfügen alle über Videokameras mit der Möglichkeit, diese Bilder in eine Einsatzzentrale live zu übertragen?
1109. Wie viele der sieben Hubschrauber und zwei Beobachtungsflugzeuge der Landespolizei NRW / Polizeifliegerstaffel NRW waren am 24. Juli 2010 einsatzbereit?

1110. Wie viele Polizeihubschrauber welchen Typs waren auf der Loveparade 2010 in Duisburg in welcher Zeit mit welchem Auftrag eingesetzt?
1111. Wie viele Hubschrauber oder Flugzeuge und Beamte der Landespolizei NRW / Polizeifliegerstaffel waren am 24. Juli 2010 bei der Loveparade in Duisburg planmäßig bis 17:00 Uhr im Einsatz mit welchen Aufgaben?
1112. Wem wurde jeweils über Auslastung und Lage berichtet?
1113. Wo waren die anderen Hubschrauber ansonsten an diesem Tag im Einsatz?
1114. Welche Hubschrauber waren dort bis 17:00 Uhr unplanmäßig im Einsatz?
1115. Welche Hubschrauber waren dort nach Bekanntwerden der Tragödie unplanmäßig im Einsatz?
1116. In welcher Zeit flogen welche Hubschrauber der Polizei in der Zeit von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr über dem Veranstaltungsgelände bzw. den Zu- und Abwegen?
1117. Zu welcher Zeit und aus welchen Gründen war keiner der eingesetzten Hubschrauber in der Luft, so dass keine Luftaufnahmen per Videokamera für die Einsatzzentrale verfügbar waren?
1118. Welcher Hubschrauber kreiste während der Tragödie zwischen 16:00 Uhr und 17:00 Uhr über der Rampe und fertigte Bildaufnahmen an?
1119. Welchen Auftrag hatte er?
1120. An wen wurden die Live-Bilder und Beobachtungen der Besatzung übermittelt?
1121. Von wo bekam er Anweisungen, wo er fliegen soll?
1122. Wem hat er über Auslastung und Lage berichtet?
1123. Wo kreisten in der Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr andere Hubschrauber mit welchem Auftrag?
1124. Von welchem Hubschrauber wurden die dem Innenausschuss übergebenen Bilder aufgenommen?
1125. Welche Einsatzzentralen / Stellen der BOS bzw. des Veranstalters hatten Zugriff auf die Bilder der Kameras der Hubschrauber?
1126. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass am Veranstaltungstag Luftaufnahmen des Geländes und der Zuwege von einem polizeifremden Fluggerät (www.aerophoto.de) gemacht wurden, die deutlich aus der Luft Menschenverdichtungen an Vorsperren, auf Zuwegen und auf der Rampe dokumentieren?
1127. Welche sonstigen Fluggeräte waren über dem Gelände im Einsatz?
1128. Wie gestalten sich insoweit die Regelungen des Vorrangs / der Rücksichtnahme?

1129. Inwieweit war die Polizei hierdurch zur Rücksichtnahme angehalten bzw. in ihrer Arbeit behindert?
1130. Wie ist folgende Aussage der Landesregierung in Vorlage 15/50 zu bewerten:
- „Zum Zeitpunkt der Todesfälle wurden die Videobilder von einem Hubschrauber der Bundespolizei übertragen. Erkenntnisse, dass sich zu diesem Zeitpunkt weitere Personen außer der Flugbesatzung im Hubschrauber befanden, liegen dem Ministerium für Inneres und Kommunales vor. Zur Einsatzbeobachtung befand sich der Einsatzreferent ab ca. 12:00 Uhr in Duisburg. Von 12:00 Uhr bis ca. 13:00 Uhr nahm er an einem Hubschrauberflug über das Veranstaltungsgelände teil.“?*
- War die Frage „Vor und zur Zeit des Unglücks kreiste ein Polizeihubschrauber über der Rampe. Wer befand sich darin und welche Aufgabe nahm man wahr?“ so zu verstehen, dass zu dieser Zeit kein Hubschrauber der Landespolizei im Einsatz war?
1131. Aus welchen Gründen war ein Hubschrauber der Bundespolizei eingesetzt?
1132. Warum ist der Einsatzreferent des Innenministeriums NRW mit dem Hubschrauber der Bundespolizei und nicht mit einem der Landespolizei geflogen?
1133. Wem war dieser Hubschrauber unterstellt, der Bundes- oder Landespolizei?
1134. Zu welcher Zeit war dieser Hubschrauber aus welchem Grund nicht in der Luft?
1135. Von wem erhielt die Hubschrauberbesatzung ihre Aufträge, und an wen wurde über Auslastung bzw. Lage berichtet?
1136. War der Hubschrauberflug mit dem Einsatzreferenten des Innenministeriums NRW zu dieser Zeit geplant oder erfolgte er lageabhängig?
1137. Welche Beobachtungen machte der Einsatzreferent während 12:00 Uhr und 13:00 Uhr, als bereits vor der Schleuse West massive Menschenstauungen bestanden?
1138. Haben an diesem Tag weitere Führungskräfte der Polizei oder des Innenministeriums an einem Hubschrauberflug teilgenommen?
1139. Sind an den Einsatzreferent während des Aufenthaltes in Duisburg bis zur Tragödie Informationen oder sonstige Hinweise herangetragen worden, dass sich ein problematischer Einsatzverlauf abzeichnet und wenn ja, von wem und in welcher Form?
1140. Was hat der Einsatzreferent in der Zeit von 13:30 Uhr bis ca. 16:00 Uhr im PP Duisburg gemacht, bzw. mit wem hat er Gespräche geführt?
1141. Wo genau hat er den Einsatzraum in der Zeit von ca. 16:00 Uhr bis 16:55 Uhr besichtigt und in wessen Begleitung?
1142. Welche eigenen Beobachtungen hinsichtlich der sich zuspitzenden Lageentwicklung hat der Einsatzreferent während seines Aufenthalts in Duisburg im Einsatzraum gewonnen?

1143. Welche eigenen Beobachtungen hinsichtlich der sich zuspitzenden Lage hat der Einsatzreferent wann an den Polizeiführer bzw. seinen Führungsstab weitergegeben?

XIII. Unmittelbar drohende Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und polizeiliches Eingreifen

1144. Wann besteht eine Pflicht der Polizei zum Eingreifen in Form einer „Reduzierung des Entschließungsermessens auf Null“ nach §§ 1 und 8 PolG NRW, um eine „unmittelbar drohende Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung“ mit geeigneten Maßnahmen abzuwenden?

1145. Inwieweit kommt die Landesregierung nach Nachbereitung des Einsatzes anlässlich der Loveparade am 24. Juli 2010 in Duisburg zu dem Ergebnis, dass auf Seiten der Polizei Amtspflichten verletzt wurden?

1146. Inwieweit kommt die Landesregierung nach Nachbereitung des Einsatzes anlässlich der Loveparade am 24. Juli 2010 in Duisburg zu dem Ergebnis, dass durch von der Polizei erkannte Nichterfüllungen von Auflagen durch den Veranstalter abstrakte oder konkrete Gefahren für die Besucher bestanden, die ein Einschreiten der Polizei erforderlich machten?

1147. Zu welchem Zeitpunkt bestand danach beim Einsatz anlässlich der Loveparade am 24. Juli 2010 in Duisburg aus polizeilicher Sicht eine unmittelbar drohende Gefahr für die öffentliche Sicherheit der Besucher durch auf dem Rampenkopf umherstehende ungeeignete Zäune?

1148. Wann hatte die Polizeiführung von der vorgenannten Gefahrensituation bzw. -stelle Kenntnis?

1149. Zu welchem Zeitpunkt bestand aus polizeilicher Sicht eine unmittelbar drohende Gefahr für die öffentliche Sicherheit der Besucher durch eine unzureichende Zahl von Ordnern auf der Rampe als Pusher?

1150. Wann hatte die Polizeiführung von der vorgenannten Gefahrensituation bzw. -stelle Kenntnis?

1151. Zu welchem Zeitpunkt bestand aus polizeilicher Sicht eine unmittelbar drohende Gefahr für die öffentliche Sicherheit der Besucher durch die fehlende Lautsprechanlage mit Vorrangschaltung?

1152. Wann hatte die Polizeiführung von der vorgenannten Gefahrensituation bzw. -stelle Kenntnis?

1153. Zu welchem Zeitpunkt bestand aus polizeilicher Sicht eine unmittelbar drohende Gefahr für die öffentliche Sicherheit der Besucher durch einen defekten, nur mit einem liegenden Zaun bedeckten Kanaldeckel?

1154. Wann hatte die Polizeiführung von der vorgenannten Gefahrensituation bzw. -stelle Kenntnis?

1155. Inwieweit hat die Nachbereitung des Einsatzes im Auftrag des Innenministeriums ergeben, dass insoweit eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben der Besucher und damit eine Eingreifpflicht der Polizei aufgrund einer Ermessenreduktion auf Null bestand?
1156. Zu welchem Zeitpunkt bestand aus polizeilicher Sicht eine unmittelbar drohende Gefahr für die öffentliche Sicherheit der Besucher durch einen Menschenstau und Verdichtungen auf der großen Rampe?
1157. Wann hatte die Polizeiführung von der vorgenannten Gefahrensituation bzw. -stelle Kenntnis?
1158. Inwieweit hat die Nachbereitung des Einsatzes im Auftrag des Innenministeriums ergeben, dass insoweit eine konkrete Gefahr (= Sachlage, in der bei ungehindertem Fortschreiten der Geschehnisse mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein Schaden für das betroffene Schutzgut zu erwarten ist) für Leib und Leben der Besucher und damit eine Eingreifpflicht der Polizei aufgrund einer Ermessenreduktion auf Null bestand?
1159. Welche Zuständigkeiten hat das Ordnungsamt gem. § 14 OBG NRW bzw. entsprechender vorrangiger besonderer Normen nach dem sog. Trennungssystem NRW wahrzunehmen bei Veranstaltungen wie Fußballspielen der ersten Bundesliga in NRW-Stadien?
1160. Welche Zuständigkeiten hat das Ordnungsamt gem. § 14 OBG NRW bzw. entsprechender vorrangiger besonderer Normen nach dem sog. Trennungssystem NRW wahrzunehmen bei Veranstaltungen wie Konzerten in Hallen oder eingefriedeten Veranstaltungsflächen in NRW?
1161. Welche Zuständigkeiten hat das Ordnungsamt gem. § 14 OBG NRW bzw. entsprechender vorrangiger besonderer Normen nach dem sog. Trennungssystem NRW wahrzunehmen bei regelmäßigen Großveranstaltungen wie etwa „Rhein in Flammen“ oder „Kölner Lichter“?
1162. Welche Zuständigkeiten hatte das Ordnungsamt gem. § 14 OBG NRW bzw. entsprechender vorrangiger besonderer Normen nach dem sog. Trennungssystem NRW wahrzunehmen bei den Loveparaden in Dortmund und Essen?
1163. Welche Zuständigkeiten hatte das Ordnungsamt gem. § 14 OBG NRW bzw. entsprechender vorrangiger besonderer Normen nach dem sog. Trennungssystem NRW wahrzunehmen bei der Loveparade in Duisburg?
1164. In welchem Umfang muss das Ordnungsamt dazu eigene Außendienstkräfte vorhalten?
1165. Wie viele Kräfte des Ordnungsamts waren anlässlich der Loveparade am 24. Juli 2010 in Duisburg mit welchen Aufgaben im Einsatz?
1166. Sieht es die Landesregierung als faktisch möglich an, dass das Ordnungsamt einer nordrhein-westfälischen Stadt mit eigenen Kräften bzw. Beauftragten privaten Sicherheitskräften im öffentlichen Raum bei Großveranstaltungen die Aufgabe der

- Besuchersteuerung zum und vom Veranstaltungsgelände sowie diesbezüglich erforderliche Maßnahmen erledigt?
1167. Über wie viele eigene Ordnungskräfte verfügen die großen kreisfreien Städte in NRW jeweils?
1168. In welchem Umfang wurden durch die Stadt Köln bei der Großveranstaltung Kölner Lichter 2011 eigene Ordnungskräfte für welche Aufgaben eingesetzt?
1169. Inwieweit wurden durch die Stadt hier zudem private Sicherheitskräfte im öffentlichen Raum für welche Aufgaben eingesetzt?
1170. In welchem Umfang wurden durch die Stadt Bonn bei der Großveranstaltung Rhein in Flammen 2011 eigene Ordnungskräfte für welche Aufgaben eingesetzt?
1171. Inwieweit wurden durch die Stadt hier zudem private Sicherheitskräfte im öffentlichen Raum für welche Aufgaben eingesetzt?
1172. Sieht die Landesregierung ein Problem bzw. einen Widerspruch darin, dass die primäre Verantwortung auf Veranstaltungsflächen beim Veranstalter und seinen privaten Sicherheitskräften liegt, Ordnungsamt und Polizei indes gegenüber Ordnern weisungsbefugt sind?
1173. Welche Zuständigkeiten und Aufgaben nimmt die Polizei auf dem Gelände einer Versammlungsstätte nach der SBauVO NRW wahr?
1174. Welche Zuständigkeiten und Aufgaben nahm die Polizei im Bereich der Sondernutzungserlaubnis (Tunnel bis Schleusen und Rampen) während der Loveparade 2010 in Duisburg wahr?
1175. Welche BOS hatte die Letztentscheidungsbefugnis bei einem Konflikt bzw. einer Uneinigkeit der an der Entscheidung zu beteiligenden Behörden, dass wegen Überfüllung des Rampenkopfes Polizeiketten gebildet werden sollen?
1176. Inwieweit hatte die Feuerwehr durch ein Veto die Bildung solcher Polizeiketten zu verhindern?
1177. Welche rechtliche Bedeutung hatte die Forderung der Polizei, dass sie den Polizeiketten nur unter der Bedingung zustimme, dass die kleine Rampe als weiterer Zugang geöffnet wird (vgl. Gedächtnisprotokoll der Feuerwehr)?
1178. Inwieweit musste die Feuerwehr bei zur Koordinierung von Maßnahmen vorgesehenen Telefonkonferenzen bzw. bei der Abstimmung mit der Polizei über Polizeiketten ausdrücklich zustimmen?
1179. Inwieweit hat die Polizei ihre Unterrichtungspflicht nach § 1 Abs. 1 S. 4 PolG NRW, wonach die Polizei die zuständigen Behörden, insbesondere die Ordnungsbehörden, unverzüglich von allen Vorgängen zu unterrichten hat, die deren Eingreifen erfordern, nach Erkenntnis der Landesregierung erfüllt?
1180. Inwieweit ist die Landesregierung der Ansicht, dass die Polizei während der Loveparade 2010 in Duisburg in der kritischen Situation auf der Rampe und in den Tunneln der Ordnungsbehörde nur im Rahmen der Amtshilfe nach dem VwVfg bzw.

Vollzugshilfe nach § 1 Abs. 3 und §§ 47 ff. PolG NRW(vgl. Gutachten Prof. M.) geleistet hat?

1181. Welche Zuständigkeiten hat das Ordnungsamt gem. § 14 OBG NRW bzw. entsprechender vorrangiger besonderer Normen nach dem sog. Trennungssystem NRW wahrzunehmen bei Veranstaltungen zu leisten?
1182. Hat das Ordnungsamt in diesem Rahmen ggf. Unterstützung des Veranstalters an den Einlassstellen zu leisten?
1183. Hat das Ordnungsamt in diesem Rahmen ggf. Unterstützung des Veranstalters bei der Lenkung der Besucherströme auf dem Gelände zu leisten?
1184. Inwieweit hält die Landesregierung an ihrer Bewertung in Vorlage 15/50 vom 31. August 2010 fest, in der ausgeführt wird

„Der Veranstaltungsbereich der Loveparade in Duisburg am 24.07.2010 umfasste das eigentliche Veranstaltungsgelände, den alten Güterbahnhof, die Rampen sowie den gesamten Bereich des Karl-Lehr-Brückentunnels einschließlich der Sperrstellen des Veranstalters an der Düsseldorfer Straße (westliche Begrenzung) und Grabenstraße (östliche Begrenzung). Dieser gesamte Bereich einschließlich der Vereinzelungsanlagen und die gesamte Zu- und Ablaufregelung der Besucher stand in der alleinigen Verantwortung des Veranstalters.“?

XIV. Einsatzabschnitt West (Zugangsrouten West vom Hbf. bis zur Vereinzelungsanlage West)

1185. Wie viele Besucher standen nach Erkenntnissen der Polizei am 24. Juli 2010 vor der Schleuse West in der Zeit von
- a) von 09:00 bis 10:00 Uhr,
 - b) von 10:00 bis 11:00 Uhr,
 - c) von 11:00 bis 12:00 Uhr,
 - d) von 12:00 bis 13:00 Uhr,
 - e) von 13:00 bis 14:00 Uhr,
 - f) von 14:00 bis 15:00 Uhr,
 - g) von 15:00 bis 16:00 Uhr,
 - h) von 16:00 bis 17:00 Uhr,
 - i) von 17:00 bis 18:00 Uhr?
1186. Welche Zahl von Kräften welcher BPH waren am 24. Juli 2010 an der Schleuse West / Vereinzelungsanlage mit welchem Auftrag eingesetzt in der Zeit von
- a) von 09:00 bis 10:00 Uhr,
 - b) von 10:00 bis 11:00 Uhr,
 - c) von 11:00 bis 12:00 Uhr,
 - d) von 12:00 bis 13:00 Uhr,
 - e) von 13:00 bis 14:00 Uhr,
 - f) von 14:00 bis 15:00 Uhr,
 - g) von 15:00 bis 16:00 Uhr,
 - h) von 16:00 bis 17:00 Uhr,
 - i) von 17:00 bis 18:00 Uhr?

1187. Auf welchen Funkverkehrskreis welches Einsatzabschnitts waren die Funkgeräte der dort eingesetzten Kräfte jeweils eingestellt, soweit das Innenministerium in Vorlage 15/50 ausgeführt hat

„Der Kommunikationsplan der Polizei sah ebenfalls eine Kommunikation in Abschnitten und in unterschiedlichen Funkverkehrskreisen vor, die über verschiedene Relais geschaltet wurden. Ergänzt wurde die Funkkommunikation durch die Handykommunikation.“?

1188. Zu welchen Zeiten waren aus welchen Gründen keine Polizeibeamten an der Schleuse West / Vereinzelungsanlage eingesetzt?

1189. Welche Zahl von Kräften welcher BPH waren am 24. Juli 2010 an der Schleuse West / Vereinzelungsanlage mit welchem Auftrag eingesetzt in der Zeit, als im Tunnel eine Polizeikette errichtet wurde?

1190. Inwieweit wussten die Kräfte an bzw. vor der Vereinzelungsanlage von der sich zuspitzenden Lage auf der Rampe und über die Errichtung der Polizeiketten?

1191. Inwieweit bestand eine Kommunikation zwischen den Kräften an der Schleuse West und den Kräften dieser Polizeikette?

1192. Welche Auslastungszahlen wurden von der Polizei selbst wie für die vier Sektoren des Einsatzabschnitts West ermittelt in der Zeit von

- a) von 09:00 bis 10:00 Uhr,
- b) von 10:00 bis 11:00 Uhr,
- c) von 11:00 bis 12:00 Uhr,
- d) von 12:00 bis 13:00 Uhr,
- e) von 13:00 bis 14:00 Uhr,
- f) von 14:00 bis 15:00 Uhr,
- g) von 15:00 bis 16:00 Uhr,
- h) von 16:00 bis 17:00 Uhr,
- i) von 17:00 bis 18:00 Uhr?

1193. Durch welche Maßnahmen beabsichtigte die Polizei, den Stau an der Schleuse West nach Öffnung des Geländes um 12:00 Uhr zu beseitigen?

1194. Wie bewertet die Landesregierung die polizeiliche Einsatzmaßnahme, soweit im Live-Ticker von derwesten.de um 12:05 Uhr folgende Meldung erschien

„Die Entdeckung der Langsamkeit bei 160 Beats per Minute aufwärts ist eine große Aufgabe. Die Polizei stellt sich ihr: "Wir bitten alle Teilnehmer, die aus dem Bahnhof-Nord kommen, LANGSAM zum Veranstaltungsgelände zu gehen. Das Veranstaltungsgelände ist aus technischen Gründen noch nicht geöffnet.“?

1195. Wie bewertet die Landesregierung die polizeiliche Einsatzmaßnahme, soweit im Live-Ticker von derwesten.de auch um 14:32 Uhr festgehalten wird

„Durchsage der Polizei am Nordausgang des Duisburger Hauptbahnhofs: "Da der Einlass am Veranstaltungsgelände etwas schleppend ist, bitten wir Sie, sich in

diesem Bereich etwas länger aufzuhalten, vielleicht die Veranstaltungsbühnen zu besuchen, und sich erst in einer halben Stunde zum Gelände zu begeben."?

1196. Hält es die Landesregierung für eine erfolgversprechende polizeiliche Maßnahme, zur Loveparade in Duisburg 2010 auf der Westroute zum Veranstaltungsgelände strömende Besucher scheinbar durchgehend zu bitten, langsam dorthin zu gehen?
1197. Sieht es die Polizei als erfolgversprechende Maßnahme bei überfüllten Zuwegen an, Besucher zu bitten, sich möglichst langsam zum Gelände zu bewegen?
1198. Welche ergänzenden polizeilichen Maßnahmen sind insoweit erforderlich?
1199. Wie bewertet der Innenminister nach der von ihm beauftragten Nachbereitung des polizeilichen Handelns beim Einsatz anlässlich der Loveparade 2010 den Erfolg dieser kommunikativen Maßnahme?
1200. Welche ergänzenden Maßnahmen hat die Polizei zu diesem Zeitpunkt veranlasst, um den Druck auf die Schleuse West zu vermindern?
1201. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass es auf der Westroute mit Marschrichtung Veranstaltungsgelände nur eine richtige Vorsperre der Polizei an der Düsseldorfer Straße / Mercatorstraße gab, auf der Ostroute hingegen zwei polizeiliche Vorsperren (vgl. Schreiben des PP Duisburg vom 29. Juni 2010 als Anlage zum Zwischenbericht der Stadt Duisburg)?
1202. Welche Gründe dafür hat die Einsatznachbereitung ergeben?
1203. Inwieweit und wann wurden auf der Westroute in Marschrichtung Veranstaltungsgelände durch die Polizei weitere, unplanmäßige Vorsperren eingezogen, um den Besucherzustrom auf die Vereinzelungsanlage West besser steuern zu können?
1204. Wenn nein, warum nicht?
1205. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass es auf der Westroute mit Marschrichtung Veranstaltungsgelände keine Gitter in Rautenform zur Auflockerung der Besucherströme gab wie auf der Ostroute (vgl. Schreiben des PP Duisburg vom 29. Juni 2010 als Anlage zum Zwischenbericht der Stadt Duisburg)?
1206. Welche Gründe dafür hat die Einsatznachbereitung ergeben?
1207. Wie konnte es trotz des polizeilichen Vorsperrenkonzepts auf der Zuwegroute West zu massivem Druck auf die Schleuse kommen?
1208. Welche Defizite am Vorsperrenkonzept hat die Einsatznachbereitung ergeben?
1209. Welche Ursachen sieht die Landesregierung dafür, dass das polizeiliche Vorsperrenkonzept nicht funktionierte, sondern durchgehend enormer Menschendruck durch eine beachtliche Menschenmasse auf die Vereinzelungsanlage West herrschte?

1210. Welche Optimierungsbedürfnisse sieht die Landesregierung bei künftigen polizeilichen Vorsperrenkonzepten aufgrund der Nachbereitung des Polizeieinsatzes anlässlich der Loveparade in Duisburg 2010?

1211. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass im Live-Ticker von der westen.de um 16:14 Uhr festgehalten wird

„Bundespolizei und Bahn haben die Bahnstrecke zwischen Duisburger Süden und Hauptbahnhof erneut sperren müssen, weil Besucher über die Gleise gehen. Die Strecke war deshalb bereits von 15:20 bis 15:45 Uhr gesperrt, wie Bahnsprecher Udo K. besorgt berichtet: "Weil die Leute zur Zeit nicht auf das Loveparade-Gelände kommen, suchen sie sich andere Wege. Das Problem ist der Rückstau auf der Karl-Lehr-Straße vor dem Eingang. Das muss die Polizei jetzt schnell in den Griff bekommen." Aktuell müssen bereits zehn Züge zwischen Hauptbahnhof und Duisburger Süden außerplanmäßig Halt machen. Die nachkommenden Züge verspäten sich entsprechend: um bis zu 40 Minuten.“?

1212. Wurde seitens der Bahn zu irgendeinem Zeitpunkt Druck auf die Landespolizei gemacht, die Menschen schneller auf das Gelände zu lassen?

1213. Hat die Landesregierung Hinweise, dass ein Polizeibeamter aus dem Einsatzabschnitt West den Sicherheitschef der Schleuse West aufforderte, diese zu öffnen und die Menschenmenge auf der Düsseldorfer Straße auf das Gelände abfließen zu lassen?

1214. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass im Live-Ticker von der westen.de um 16:34,16:36 und 16:41Uhr folgende Meldungen festgehalten werden:

"Duisburg ist vom Rest des Landes abgekoppelt", meldet Bahn-Sprecher Udo K. und seufzt. "Es fährt kein Zug mehr nach Duisburg." Heißt: Alle Bahnen Richtung Duisburg enden in Essen, Oberhausen, Krefeld und Düsseldorf. Der Grund: "Es sind einfach zu viele Menschen auf den Gleisen", so Sprecher K.. Die Bundespolizei sei vor Ort. "Wie lange wir dieses Konzept fahren, können wir momentan nicht absehen". (...) Die Deutsche Bahn setzt als Ersatz Busse zur Loveparade ein. Von Essen aus fahren die Regionalexpressen derzeit über eine Nebenstrecke direkt nach Düsseldorf, nach Mülheim fährt nur noch die S3. Am Essener Hauptbahnhof warten derzeit rund 3000 Leute darauf, mit den versprochenen Bussen weitertransportiert zu werden.“ (...) Die komplette Sperrung des Duisburger Hauptbahnhofs sei aufgehoben, meldet Jürgen K., Sprecher der Bundespolizei. Wegen Personen auf den Gleisen sei von 16 Uhr bis 16:29 Uhr kein Zug gefahren, langsam rollten sie wieder an. Auch in Essen sollen die Züge ab 16:45 Uhr wieder normal fahren.“?

1215. In welchen Zeiten am 24. Juli 2010 war der Bahnverkehr in Duisburg aus welchen Gründen gesperrt?

1216. Trifft es zu, dass ohne aufgrund von Personen im Gleis bedingte Unterbrechungen des Zugverkehrs in Duisburg der Besucherandrang auf die Zuwegrouten West und Ost sowie die Schleusen noch höher gewesen wäre?

1217. Inwieweit wurde von der Polizei zu irgendeinem Zeitpunkt ein Stopp des Bahnverkehrs, der Durchfahrten der Züge bzw. die Drosselung der Zugtaktung bzw. des Busersatzverkehrs erwogen, wie es in Vorbesprechungen als mögliche Maßnahmen gegen zu viel Zulauf auf die Stadt angesprochen wurde?

1218. Wurde von der Polizei zu irgendeinem Zeitpunkt eine Verlängerung der Sperrung des Duisburger Bahnhofs über 16:29 Uhr hinaus bzw. Drosselung der Zugtaktung erwogen, um den Besucheransturm auf die Zuwege zu drosseln?
1219. Wie bewertete die Polizei die Sicherheitslage gegen 16:00 Uhr in anderen Städten um Duisburg, sofern der Bahnverkehr nach Duisburg eingestellt worden wäre?
1220. Wann wurde der Bahnverkehr nach Duisburg nach der Tragödie eingestellt, und durch wen wurde diese Entscheidung wann getroffen?
1221. Wie war die Sicherheitslage in anderen Städten um Duisburg, als der Bahnverkehr nach Duisburg nach der Tragödie eingestellt wurde?
1222. Vor dem Hintergrund der Ausführungen des Innenministers in Vorlage 15/50

„Obwohl sich bereits ab 10:00 Uhr Zuschauerströme massiv anstauten, öffnete der Veranstalter das Gelände vollständig erst um 12:04 Uhr. Grund waren offensichtlich noch andauernde Planierarbeiten auf dem Veranstaltungsgelände im Bereich des ehemaligen Güterbahnhofs.“

stellt sich folgende Frage: Wieso war es aus polizeilicher Sicht nicht möglich, die etwa 5.000 Besucher vor der Schleuse West in einen bestimmten Bereich des Veranstaltungsgeländes gelangen zu lassen, um die zeitintensive Einlasskontrolle für diese Besucher bereits durchgeführt zu haben?

1223. Welche Maßnahmen und Befugnisse sind nach Ansicht der Landesregierung aus polizeilicher Sicht erforderlich, um künftig durch eine verspätete Öffnung des Veranstaltungsgeländes und dadurch bedingte Drucksituationen vor dem Gelände zu vermeiden und eine zeitgerechte Öffnung – etwa von Teilbereichen des Geländes – tatsächlich zu erwirken?
1224. Welche Polizeikräfte welcher BPH waren zu welchem Zeitpunkt mit welchem Auftrag an der Vereinzelungsanlage West eingesetzt?
1225. Zu welchen Zeitpunkten haben Kräfte welcher BPH bzw. Polizeibehörde Videoaufnahmen von welchem Ort aus angefertigt?
1226. Zu welchen Zeitpunkten und aus welchem Grund hat die Polizei die Anweisung an den Ordnungsdienst an der Vereinzelungsanlage West erteilt, mehr Schleusen zu öffnen bzw. die Besucher ohne Kontrollen schneller abzufertigen?
1227. Hat die Polizei Bildmaterial von der fraglichen Zeit zwischen 15:30 Uhr und 17:00 Uhr von der Schleuse West angefertigt, insbesondere als die Schleusen während der Polizeiketten – angeblich auf Anweisung der Polizei – geöffnet wurden?
1228. Wo an der Westschleuse haben sich weitere Polizeibeamte aufgehalten – etwa in Häusern – und in welcher Zeit Bildaufnahmen angefertigt?
1229. Trifft der Vorwurf zu, dass selbst älteren Menschen oder sich unwohl fühlenden Menschen das Verlassen der zu den Seiten eingezäunten Zuwege „Käfiggang“ verweigert wurde?

1230. Inwieweit wurde der Einsatz aufgrund dieser Vorwürfe nachbereitet, welche Erkenntnisse wurden für die künftige Einsatzplanung gezogen, und wie wird die Einsatzbewältigung in die künftige Fortbildung eingehen?
1231. Trifft der Vorwurf zu, dass ein Verlassen des Zuweges nicht möglich war und die Besucher durch die Tunnel und über die Rampe auf das Gelände gehen mussten, selbst die Besucher, die lieber umgekehrt wären?
1232. Inwieweit waren an der Einlassstelle West bzw. im Einsatzabschnitt West wie viele uniformierte Polizeibeamte (nicht Overall der Bereitschaftspolizei) mit welchen Aufgaben eingesetzt?
1233. Haben Mitglieder der Polizeiführung / des Stabs ihre Arbeitsplätze im Polizeipräsidium verlassen, um sich an der Einlassstelle West aus erster Hand über die Lage zu informieren?
1234. Falls ja, welche Funktionsträger, in welcher Funktion bzw. mit welchem Anliegen / Auftrag und in welchem Zeitraum?

XV. Einsatzabschnitt Ost (Zuwegroute Ost vom Hbf. bis zur Vereinzelungsanlage Ost)

1235. Wie viele Besucher standen nach Erkenntnissen der Polizei am 24. Juli 2010 vor der Schleuse West in der Zeit von
- a) von 09:00 bis 10:00 Uhr,
 - b) von 10:00 bis 11:00 Uhr,
 - c) von 11:00 bis 12:00 Uhr,
 - d) von 12:00 bis 13:00 Uhr,
 - e) von 13:00 bis 14:00 Uhr,
 - f) von 14:00 bis 15:00 Uhr,
 - g) von 15:00 bis 16:00 Uhr,
 - h) von 16:00 bis 17:00 Uhr,
 - i) von 17:00 bis 18:00 Uhr?
1236. Welche Zahl von Kräften welcher BPH waren am 24. Juli 2010 an der Schleuse Ost / Vereinzelungsanlage mit welchem Auftrag eingesetzt in der Zeit von
- a) von 09:00 bis 10:00 Uhr,
 - b) von 10:00 bis 11:00 Uhr,
 - c) von 11:00 bis 12:00 Uhr,
 - d) von 12:00 bis 13:00 Uhr,
 - e) von 13:00 bis 14:00 Uhr,
 - f) von 14:00 bis 15:00 Uhr,
 - g) von 15:00 bis 16:00 Uhr,
 - h) von 16:00 bis 17:00 Uhr,
 - i) von 17:00 bis 18:00 Uhr?
1237. Auf welchen Funkverkehrskreis welches Einsatzabschnitts waren die Funkgeräte der dort eingesetzten Kräfte jeweils eingestellt?

1238. Zu welchen Zeiten waren aus welchen Gründen keine Polizeibeamten an der Schleuse West / Vereinzelungsanlage eingesetzt?

1239. Welche Auslastungszahlen wurden von der Polizei selbst wie für die vier Sektoren des Einsatzabschnitts West ermittelt in der Zeit von
- a) von 09:00 bis 10:00 Uhr,
 - b) von 10:00 bis 11:00 Uhr,
 - c) von 11:00 bis 12:00 Uhr,
 - d) von 12:00 bis 13:00 Uhr,
 - e) von 13:00 bis 14:00 Uhr,
 - f) von 14:00 bis 15:00 Uhr,
 - g) von 15:00 bis 16:00 Uhr,
 - h) von 16:00 bis 17:00 Uhr,
 - i) von 17:00 bis 18:00 Uhr?
1240. Zu welchen Zeiten waren aus welchen Gründen keine Polizeibeamten an der Schleuse Ost eingesetzt?
1241. Welche Zahl von Kräften welcher BPH waren am 24. Juli 2010 an der Schleuse Ost / Vereinzelungsanlage mit welchem Auftrag eingesetzt in der Zeit, als im Osttunnel eine Polizeikette errichtet wurde?
1242. Inwieweit wussten die Kräfte an bzw. vor der Vereinzelungsanlage von der sich zuspitzenden Lage auf der Rampe und über die Errichtung der Polizeiketten?
1243. Inwieweit bestand eine Kommunikation zwischen den Kräften an der Schleuse West und den Kräften dieser Polizeikette?
1244. Trifft es zu, dass verlassende Besucher an der Ostschleuse abgewiesen wurden, weil selbst die Ordner nicht wussten, dass dies zugleich ein Ausgang war und die Besucher zurück in Richtung Veranstaltungsgelände „in den Tod“ (Zitat einer Ordnerin) schickten?
1245. Wie beurteilt die Landesregierung nachfolgend zitiertes Schreiben des Bürgers G. (vgl. Anlage 42 zum Zwischenbericht), der zur Situation an der Westschleuse (vgl. auch vergleichbare Schilderungen von Bürgern zur Situation an der Westschleuse) folgendes ausführt

„Ich habe mich am 24.07.2010 von 13 - 16 Uhr in der Karl-Lehr-Straße, Hausnummer 159 bis zum Tunneleingang, hinter dem Drahtzaun, aufgehalten. Um 14:00 Uhr war die Anzahl der Menschen, gegenüber Hausnummer 159 bis zum Tunneleingang so hoch, dass man nicht vor oder zurück kam. Ca. um 14:30 Uhr haben die Menschen an der Sperre, Hausnummer 159, gerufen: "Wir wollen rein und die Mauer muss weg". Viele Menschen haben ab 14:45 Uhr, gegenüber Hausnummer 159, die Polizisten angesprochen: "Lassen sie mich bitte raus". Obwohl das möglich gewesen wäre, hat die Polizei keinen durch den Drahtzaun rausgelassen. Ich habe verschiedene Polizisten angesprochen, mit der Bitte z. B. einen älteren Mann der kurz vor einem Kollaps stand rauszulassen, ich habe keine Antwort erhalten. Ca. 14:45 Uhr wurde von den vielen Menschen durch den Druck, gegenüber Hausnummer 159, dreimal der Drahtzaun übergekippt. Der Drahtzaun wurde durch Ordnungskräfte und Polizei wieder aufgestellt. Obwohl die Karl-Lehr-Straße bis zum Tunneleingang hoffnungslos überfüllt war, haben die Ordnungskräfte in Absprache mit der Polizei anschließend hunderte Menschen durch die Sperren gehen lassen. Die Menschen haben gerufen: "Wir sind drin" und sind ins Verderben gelaufen!

In der 4. Etage des Hauses 159, hielten sich 3 Polizisten, mit Blick auf den Tunnelleingang, und filmten über Stunden das Geschehen. Alles was ich in dem Schreiben aufgeführt habe, muss über die Filme der Polizei dokumentiert sein.

In Höhe Karl-Lehr-Straße 161 hatte die Polizei eine Sperre zum Sternbuschweg eingerichtet. Hätte man um 15 Uhr diese Sperre aufgehoben, wären die Menschenströme zum Sternbuschweg abgeflossen. Es sind viele Fehler gemacht worden, auch von der Stadt Duisburg. Aber war die Polizei überfordert?“?

1246. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung wann mit welchem Ergebnis veranlasst, um diesen Vorwürfen zur polizeiiernen Nachbereitung nachzugehen?
1247. Wurde der Verfasser des Schreibens von den Ermittlern als Zeuge vernommen?
1248. Wurden die Beamten von den Ermittlern als Zeugen vernommen?
1249. In welcher Zeit haben sich Polizeibeamte in der 4. Etage des Hauses Karl-Lehr-Straße 159 aufgehalten mit Blick auf den Tunnelleingang und inwieweit das Geschehen gefilmt?
1250. Von welcher BPH waren diese und an welchen Funkreislauf (Einsatzabschnitt Veranstaltung oder West) angebunden?

XVI. Einsatzabschnitt Schutz der Veranstaltung einschließlich Tunnel und Rampen bis Rampenfuß

1251. Welche Zahl von Kräften welcher BPH waren am 24. Juli 2010 auf dem Veranstaltungsgelände einschließlich des von der Sondernutzungserlaubnis umfassten Bereichs bis zu den Vereinzelungsanlagen mit welchem Auftrag eingesetzt in der Zeit von
- a) von 09:00 bis 10:00 Uhr,
 - b) von 10:00 bis 11:00 Uhr,
 - c) von 11:00 bis 12:00 Uhr,
 - d) von 12:00 bis 13:00 Uhr,
 - e) von 13:00 bis 14:00 Uhr,
 - f) von 14:00 bis 15:00 Uhr,
 - g) von 15:00 bis 16:00 Uhr,
 - h) von 16:00 bis 17:00 Uhr,
 - i) von 17:00 bis 18:00 Uhr?
1252. Welche Zahl von Kräften welcher BPH waren am 24. Juli 2010 im Tunnel und auf den Rampen mit welchem Auftrag eingesetzt in der Zeit von
- a) von 09:00 bis 10:00 Uhr,
 - b) von 10:00 bis 11:00 Uhr,
 - c) von 11:00 bis 12:00 Uhr,
 - d) von 12:00 bis 13:00 Uhr,
 - e) von 13:00 bis 14:00 Uhr,
 - f) von 14:00 bis 15:00 Uhr,
 - g) von 15:00 bis 16:00 Uhr,

- h) von 16:00 bis 17:00 Uhr,
i) von 17:00 bis 18:00 Uhr?
1253. Auf welchem Funkverkehrskreis welches Einsatzabschnitts waren die Funkgeräte der in den Polizeiketten eingesetzten Kräfte jeweils eingestellt?
1254. Welche Auslastungszahlen wurden von der Polizei selbst wie für die vier Sektoren des Einsatzabschnitts West ermittelt in der Zeit von
- a) von 09:00 bis 10:00 Uhr,
b) von 10:00 bis 11:00 Uhr,
c) von 11:00 bis 12:00 Uhr,
d) von 12:00 bis 13:00 Uhr,
e) von 13:00 bis 14:00 Uhr,
f) von 14:00 bis 15:00 Uhr,
g) von 15:00 bis 16:00 Uhr,
h) von 16:00 bis 17:00 Uhr,
i) von 17:00 bis 18:00 Uhr?
1255. Inwiefern beurteilt die Landesregierung folgende Aussage des Innenministers in Vorlage 15/50 als sachgerecht und sachlich richtig
- „Zu diesem Zeitpunkt (Anm. 15:30 Uhr) ging die Polizei davon aus, dass dem Veranstalter zur Umsetzung des Sicherheitskonzeptes lediglich in diesem Bereich Ordnerkapazitäten fehlten, er aber grundsätzlich weiterhin in der Lage war, die aufgetretenen Störungen eigenverantwortlich zu beseitigen und die Polizei nur temporär und punktuell unterstützen müsste.“?*
1256. Welche Maßnahmen hat die Polizei unternommen, als erkannt wurde, dass der Ordnerinsatz der Pusher am Rampenkopf keine Wirkung zeigte bzw. Ordner dort gar nicht tätig waren?
1257. Welche eigenen Maßnahmen hat die Polizei durch den Einsatz eigener Kräfte, Anordnung von Lautsprechersuchagen auf Floats, Beorderung eines LauKW auf die Rampe etc. veranlasst, um den früh erkennbaren Stau am Rampenkopf aufzulösen, wenn der Innenminister in Vorlage 15/50 ausführt
- „Nach Feststellung des Veranstalters bildete sich im Bereich des Rampenkopfes, unmittelbar an der Floatstrecke, ein Rückstau durch Zuschauer, obwohl sich auf dem Veranstaltungsgelände noch ausreichend freie Flächen befanden. Entgegen der Zusagen des Veranstalters hat der Einsatz der sog. Pusher zur Beschleunigung des Besucherstroms und das Mitziehen der Zuschauer durch die Floats die Pfropfenbildung am Rampenkopf nicht verhindert und nicht zu einer gleichmäßigeren Verteilung auf dem Gelände geführt. Auch Lautsprecherdurchsagen über die Floats zur besseren Verteilung der Besucher auf dem Gelände hat der Veranstalter nach Erkenntnissen der Polizei nicht durchgeführt. Es gelang dem Veranstalter entgegen seiner Zusage nicht, die Menschen auf die freie Fläche zu bewegen und den Rückstau aufzulösen.“?*
1258. Wann hat die Polizeiführung erstmals Menschenstau am Rampenkopf wahrgenommen?

1259. Wie groß beurteilt die Landesregierung den Vertrauensverlust der Polizei beim Bürger durch den Umstand, dass eine sich über lange Zeit zuspitzende Gefahrensituationen trotz der oberhalb der Rampe befindlichen Polizeibeamten, die aufgrund der Rampensituation einen guten Überblick auf die Lage auf der Rampe hatten, trotz Kameraüberwachung der Rampe, trotz eines eingesetzten Polizeihubschraubers mit Bildübertragung und mehr als 2.000 Polizeibeamten nicht abgewendet werden konnte?
1260. Trifft es zu, dass die Tragödie insoweit nicht plötzlich und für die Polizei nicht unvorhersehbar im Gedränge geschah, sondern wie auch Besuchervideos belegen, Besucher oberhalb der Rampe die Gefahr bald selbst als lebensgefährlich einschätzten und überlegten, wie man den Menschen dort unten helfen kann?
1261. Welche Notrufe oder Hinweise über gefährliche Zustände auf der Rampe bzw. in den Tunneln haben die Polizeiführung in der Zeit von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr durch wen wann erreicht?
1262. Inwieweit gab es Warnungen durch Besucher an die Polizei, dass eine Gefahr auf der Rampe besteht bzw. eine Massenpanik auf der Rampe droht?
1263. Inwiefern beurteilt die Landesregierung die Information des Parlaments als sachgerecht, wenn der Innenminister in Vorlage 15/50 ausführt

„Deshalb bat der im Tunnel- und Rampenbereich verantwortliche Leiter des Ordnerdienstes (sog. Crowd-Manager) die Polizei um 15:30 Uhr um Unterstützung. Dazu hat er den zuständigen Abschnittsführer der Polizei persönlich am Container am Rampenfuß angesprochen, nachdem über den Verbindungsbeamten der Abschnittsführer über das Unterstützungersuchen informiert worden war.“

indes der Crowd-Manager bereits um kurz nach 15:00 Uhr um Hilfe bat, der Abschnittsführer sich aber erst zum Container begeben musste?

1264. Wo waren der genaue Standort und die genaue Tätigkeit des Einsatzabschnittsführers, als der Verbindungsbeamte ihm den Hilferuf gegen 15:15 Uhr telefonisch übermittelte?
1265. Inwiefern beurteilt die Landesregierung die Information des Parlaments als sachgerecht und sachlich richtig, wenn der Innenminister in Vorlage 15/50 ausführt

„Auf Wunsch des Crowd-Managers sollte die Polizei bei der Errichtung einer Ordnerkette auf der Rampe unterstützen. Der Veranstalter befürchtete, mit eigenen Ordnungskräften den Rückstau nicht auflösen zu können. Folgende Maßnahmen sollten auf Wunsch des Crowd-Managers im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zur Beseitigung des Pfropfes getroffen werden:

- *Verstärkter Einsatz von Pushern am Rampenkopf durch den Ordnerdienst*
- *Sperrung der westlichen und östlichen Vereinzelungsanlagen durch die Ordner*
- *Unterstützung der Ordner bei der Bildung einer Absperrung im Bereich der Rampe“* indes die tatsächlich gebildeten Polizeiketten auf Absprechen der polizeilichen Führungskräfte auf der Rampe beruhen?

1266. Inwiefern beurteilt die Landesregierung die Information des Parlaments als sachgerecht und sachlich richtig, wenn der Innenminister in Vorlage 15/50 ausführt *„Auf Anregung der Polizei wurde zusätzlich die Öffnung der (kleinen) westlichen Rampe durch die Ordner vereinbart.“*, indes ein Vermerk der Feuerwehr existiert, nach dem die Feuerwehr dies verlangte?
1267. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass *zu dem vom Crowd-Manager geplanten Maßnahmenkonzept zur Beseitigung des Pfropfes am Rampenkopf nicht wie vorgesehen eine Telefonschaltkonferenz erfolgte*, wie der Innenminister selbst in Vorlage 15/50 ausführt?
1268. Inwieweit waren der Polizeiführer, der polizeiliche Führungsstab und die Einsatzzentrale der Feuerwehr in die Entscheidung über Maßnahmen zur Beseitigung des Pfropfes am Rampenkopf eingebunden, soweit der Innenminister in Vorlage 15/50 ausführt
- „Während der gesamten Veranstaltung wurden Telefonschaltkonferenzen durchgeführt. Zu dem vom Crowd-Manager geplanten Maßnahmenkonzept zur Beseitigung des Pfropfes am Rampenkopf erfolgte keine Telefonschaltkonferenz. Allerdings wurde die Feuerwehr in die Abstimmung mit einbezogen. Im Anlagenband zum Zwischenbericht der Stadt Duisburg zur Innenausschusssondersitzung am 04.08.2010 (Anlage 39) wird dazu ausgeführt, dass die Feuerwehr zunächst Bedenken gegen die Maßnahme erhob, dann aber unter Maßgabe der zugesagten Schließung der beiden Vereinzelungsanlagen dem Konzept zustimmte.“?*
1269. Inwieweit wussten Polizeiführer und Führungsstab von der Entlassung von Polizeikräften durch den Schichtwechsel von der großen Rampe?
1270. Inwiefern beurteilt die Landesregierung die Information des Parlaments durch den Innenminister in Vorlage 15/50 als sachlich richtig, sofern dort ausführt wird
- „Im unteren Drittel der Rampe wurde durch die Polizei absprachegemäß eine Sperrkette errichtet. Da entgegen der Zusage des Crowd-Managers hierfür keine Ordner zur Verfügung standen, wurden ausschließlich Polizeibeamte hier zur Unterstützung tätig. Zur Entlastung dieser Sperrkette wurden in den Tunneln Vorsperren durch Polizeibeamte eingerichtet, um den Druck auf diese Sperrkette auf der Rampe durch bereits im Tunnel befindliche Zuschauer zu verringern.“*, es aber tatsächlich so war, dass zunächst die beiden Polizeiketten in den Tunneln standen und die dritte Kette auf der Rampe gebildet wurde, um abwandernde Besucher zu stoppen, damit diese den anderen Ketten nicht in den Rücken laufen?
1271. Inwieweit hält die Landesregierung heute an diesen Feststellungen fest?
1272. Welche Erkenntnisse aus welchen Quellen, Berichten etc. lagen dem Minister und Ministerium für Inneres und Kommunales am 31. August 2010 vor, als er diese Aussage getroffen hat?
1273. Zu welchen Zeitpunkten lagen dem Minister und Ministerium für Inneres und Kommunales neue Erkenntnisse vor, welche die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Aussage in Zweifel ziehen?
1274. Wann erfolgte eine Richtigstellung bzw. Ergänzung gegenüber dem Parlament in welcher Form?

1275. Welche Erkenntnisse aus welchen Quellen liegen dem Ministerium für Inneres und Kommunales heute dazu vor?

1276. Warum wurden auf der kleinen Rampe Lautsprecherdurchsagen von Polizeifahrzeugen gemacht, aber nicht auf der großen Rampe, wenn der Innenminister in Vorlage 15/50 ausführt

„Nachdem die kleine Rampe durch die Ordner für Besucher geöffnet worden war, wurde die Sperrkette im westlichen Tunnel entsprechend zurückverlegt, um den Besucherstrom ungehindert über diese Rampe führen zu können. Begleitend wurden durch die Polizei Lautsprecherdurchsagen durchgeführt.“?

1277. Trifft es insoweit zu, dass auf der Rampe ein deutlich niedriger Lärmpegel durch Musik herrschte, als die Floats vom Rampenkopf abgezogen waren, wie Bildmitschnitte mit Ton deutlich machen?

1278. Inwiefern beurteilt die Landesregierung folgende Aussage des Innenministers in Vorlage 15/50 als sachgerecht und sachlich richtig

„Die Vereinzelungsanlagen wurden von den Ordnern entgegen der Anweisung des Crowd-Managers nicht durchgehend geschlossen. Am ostwärtigen Zugang wurden ab 15:54 Uhr nur kurzfristige Sperrungen vorgenommen. Am westlichen Zugang wurde die ab 15:55 Uhr vorgenommene Sperrung um 16:02 Uhr durch die Ordner des Veranstalters wieder aufgehoben, um einem Rettungstransportwagen die Einfahrt zu ermöglichen. Danach wurde die Absperrung nicht wieder aufgenommen. Im Gegenteil wurde um 16:31 Uhr durch die Ordner ein Zaunelement geöffnet, um dem Rettungstransportwagen die Ausfahrt zu ermöglichen. Dieses Zaunelement wurde nicht sofort wieder geschlossen. Zusätzlich wurden um 16:36 Uhr durch die Ordner des Veranstalters weitere Zaunelemente entfernt, wodurch sich der Zulauf der Teilnehmer in Richtung der Tunnel nochmals erheblich erhöhte. Offenbar erst nach Hinweis der Polizei wurden die entfernten Zaunelemente durch die Ordner um 16:40 Uhr wieder eingesetzt. Auf Grund der durch die Ordner nicht durchgehend gesperrten Vereinzelungsanlagen und des daraus resultierenden anhaltenden Zustroms in den Tunnelbereich konnten die polizeilichen Sperren nicht gehalten werden. Die Sperre im Rampenbereich musste als letzte um 16:40 Uhr aufgegeben werden.“?

1279. Inwieweit hält die Landesregierung an diesen Feststellungen fest?

1280. Welche Erkenntnisse aus welchen Quellen, Berichten etc. lagen dem Minister und Ministerium für Inneres und Kommunales am 31. August 2010 vor, als er diese Aussage getroffen hat?

1281. Zu welchen Zeitpunkten lagen dem Minister und Ministerium für Inneres und Kommunales neue Erkenntnisse vor, welche die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Aussage in Zweifel ziehen?

1282. Wann erfolgte eine Richtigstellung bzw. Ergänzung gegenüber dem Parlament in welcher Form?

1283. Welche Erkenntnisse aus welchen Quellen liegen dem Ministerium für Inneres und Kommunales heute dazu vor?

1284. Trifft es zu, dass die Polizeibeamten, die für die Ketten in den Tunneln eingesetzt waren, zuvor an den Schleusen Ost und West eingesetzt waren und dort abgezogen worden waren?
1285. Trifft es zu, dass Polizeibeamte einer BPH des Einsatzabschnitts West, die später an der Schleuse West eingesetzt war, einen anderen Funkkanal eingestellt hatten und deshalb gar nicht mitbekamen, was im Einsatzabschnitt Veranstaltung kommuniziert wurde bzw. über die dortige Lage und die Einrichtung der Polizeiketten kommuniziert wurde?
1286. Wieso wurden vor den Tunneln ab 16:40 Uhr nach dem Notstoppbefehl des Polizeiführers Fahrzeugsperrungen vor den Schleusen / Vereinzelungsanlagen West und Ost errichtet, einseitig durchlässige Fahrzeugsperrungen auf dem Rampenkopf indes als zu gefährlich angesehen?
1287. Sind private Sicherheitsmitarbeiter befugt, Besucher das Verlassen des Geländes für einen nicht unerheblichen Zeitraum zu untersagen?
1288. Trifft es zu, dass der Veranstalter keine rechtliche Handhabe hatte, Personen auf dem Veranstaltungsgelände zu halten, so dass die Polizei Fahrzeugsperrungen auf den Rampen im Falle eines Unwetters errichten sollte?
1289. Wie viele Besucher befanden sich zum Zeitpunkt der Errichtung der drei polizeilichen Sperrketten auf dem Veranstaltungsgelände ohne funktionstüchtigen Ausgang und waren faktisch gefangen?
1290. Welche Hinweise hat die Landesregierung, warum die vorhandenen Fahrzeuge der Polizei auf der großen Ost-Rampe nicht für Durchsagen eingesetzt wurden, etwa weil die Lautsprecher als nicht lautstark genug von den Beamten bewertet wurden?
1291. Welche Konsequenzen hat die Landesregierung daraus gezogen, dass die Staatsanwaltschaft meint, durch Lautsprecherdurchsagen auf der großen Ost-Rampe hätte die Tragödie verhindert werden können, indes vorhandene Polizeifahrzeuge der Polizei auf der Rampe mit normalem Lautsprecher nicht eingesetzt wurden und ein polizeilicher LauKW nicht verfügbar war?
1292. Wie bewertet die Landesregierung es, dass trotz expliziter Anforderung von Kräften an wichtigen Stellen LauKW nicht verfügbar waren, um Besucher anzusprechen, zu informieren und zu leiten?
1293. Warum wurden nicht bereits Rettungskräfte an die Rampe herangeführt, als die Lage auf der Rampe erkennbar außer Kontrolle geriet?
1294. Wann hat die Polizei erstmals Rettungskräfte in größerer Zahl angefordert?
1295. Wo gab es abgesperrte Wege für Polizei- und Rettungsfahrzeuge im Tunnel bzw. auf der Rampe, oder wie sollten diese im Falle eines Einsatzes in welcher Zeit planmäßig dorthin gelangen?
1296. Die Tunnel und die Rampe stellten den einzigen Zu- und Abgang dar. Warum wurde an der "Tunnellösung" festgehalten und welche alternativen Wege –etwa über die sowieso gesperrte A 59 oberirdisch – wurden im Vorfeld im Beisein der Polizei erörtert?

1297. Wie sah die Aufgabe der Polizei bei einer eventuell notwendigen Evakuierung der Tunnel und der Rampen im Falle eines "Vorfalls" über welche Wege mit welchen Maßnahmen aus?
1298. Fällt es (auch) in die Zuständigkeit der Polizei, Aufbauten bei Veranstaltungen wie Container, die Lichtmasten und die Treppe gegen ein "Erklettern" durch Besucher zu schützen, insbesondere wenn Sicherheitskräfte des Veranstalters nicht in Sicht sind?
1299. Bestehen insoweit dienstliche Grundsätze oder Vorgaben an die Einsatzkräfte der Polizei, ob gegen ein Erklettern konsequent einzuschreiten ist oder wann es geboten ist, die Personen gewähren zu lassen?
1300. Geht die Landesregierung aufgrund der erfolgten Nachbereitung des Einsatzes davon aus, das die Einsatzkräfte das Erklettern der Masten, des Containers und der Treppe aktiv unterstützen und nicht verhindern, weil sie selbst von einer Gefahr für Leib und Leben der Besucher auf der Rampe ausgingen?
1301. Zu welchem Zeitpunkt waren der als "Nadelöhr" bezeichnete Bereich der Tunnelausgänge zur Rampe und die untere Rampe aus Sicht der Polizei (PP Duisburg) – vermutlich aufgrund eines Rückstaus bzw. Gegenverkehrs von verlassenden Besuchern oberhalb der Rampe – überfüllt?
1302. Die Polizei hatte im Vorfeld der Veranstaltung auf zu erwartende Probleme im Bereich des Rampenkopfes besonders hingewiesen. Welche besonderen Maßnahmen hat die Polizei getroffen?
1303. Wie wird die Aussage des Innenministers in Vorlage 15/50 nach heutiger Erkenntnislage bewertet:
- „Es bestand eine klare Absprache, Sperrmaßnahmen der Polizei zur Unterstützung der Ordner im Bereich der Rampe und zeitgleich die Schließung der Eingangsschleusen durch den Veranstalter um dadurch weiteren Zulauf zur Rampe zu unterbrechen. Zusätzlich wollte der Veranstalter mit sog. Pushern den Stau am oberen Rand der Rampe auflösen. Der Veranstalter hat die Ordner um 15.46 Uhr angewiesen, das Konzept umzusetzen, insbesondere die Tunnel zu sperren. Wie wir heute wissen, wurde dieser Auftrag vom Veranstalter nicht umgesetzt. Warum, trotz verbindlicher Absprache und der Übermittlung des Auftrags durch den Veranstalter an die Ordner im Beisein des polizeilichen Abschnittsleiters diese Anweisung durch die Ordner nicht umgesetzt wurde, ist nicht bekannt.“?*
1304. Welche Erkenntnisse aus welchen Quellen, Berichten etc. lagen dem Minister und Ministerium für Inneres und Kommunales am 31. August 2010 vor, als er diese Aussage getroffen hat?
1305. Zu welchen Zeitpunkten lagen dem Minister und Ministerium für Inneres und Kommunales neue Erkenntnisse vor, welche die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Aussage in Zweifel ziehen?
1306. Wann erfolgte eine Richtigstellung bzw. Ergänzung gegenüber dem Parlament in welcher Form?

1307. Welche standardmäßigen polizeilichen Maßnahmen und Weisungen durch die Polizeiführung sind als lageangepasste Reaktionen vorgesehen, um eine Überfüllung bzw. eine Menschenverdichtung eines Veranstaltungsbereichs bzw. eines Platzes zu verhindern bzw. die Zahl der Menschen in dem überfüllten Bereich in notwendigem Umfang zu reduzieren bzw. gefährliche Massenbewegungen zu stoppen? Welche lageangepassten Reaktionen sind – abhängig von der zur Verfügung stehenden Kräftezahl – die polizeilichen Grundsätze vor? Wann hat ein sog. Notstoppbefehl zu erfolgen? Welche rechtlichen Grundlagen bestehen insoweit?
1308. Warum wurden als lageangepasste Reaktionen Polizeibeamte nicht angewiesen, die das Gelände verlassenden Besucher, die den oberen Bereich der Rampe "blockierten", wieder zurück auf das Veranstaltungsgelände zu schicken, um Raum zu schaffen?
1309. Warum wurde die Auflösung der Polizeikette 3 durch die Polizei (PP Duisburg) für weitere ankommende Besucher verfügt, um weitere Menschen von der Rampe abfließen zu lassen?
1310. Warum verfügte die Polizei (PP Duisburg) nicht früher, dass die abwandernden Besucher über Seiteneingänge das Gelände verlassen konnten und informierte die Besucher hierüber?
1311. Zu welchem Zeitpunkt entschloss sich die Polizeiführung, Besucher über die Treppe, den Container und die Lichtmasten die Außenwände der Rampe erklimmen zu lassen?
1312. Welche Schulungen erfolgen bei der Polizei hinsichtlich sog. Signalwirkung bzw. Sogeffekte?
1313. Trifft es zu, dass die Polizei die Öffnung der Notausgänge oberhalb der Rampe veranlassen konnte, dies indes zu spät erfolgte?
1314. Warum wurden die Polizeiketten in den Tunneln nicht mit stärkeren Kräften erneuert?
1315. Inwieweit beurteilt die Landesregierung aufgrund der erfolgten Nachbereitung des Einsatzes die dritte polizeiliche Kette im unteren Drittel der Rampe und die dadurch erzeugte Sackgassensituation als ungeeignete Maßnahme?
1316. Wann sind auf den Notrufnummern 110 und 112 Anrufe aus den Tunneln bzw. und von den Rampen zu welchen Ereignissen eingegangen?
1317. Wie viele waren es, wann erfolgten sie und welchen Inhalt hatten sie (bitte einzeln auführen)?

XVII. Besuch Innenminister und Vertreter des Innenministeriums

1318. Inwieweit hat sich Innenminister Jäger, der seinen Wahlkreis in Duisburg hat und Vorsitzender der SPD-Duisburg und ehrenamtlicher Aufsichtsratsvorsitzender der Gesellschaft für Beschäftigungsförderung in Duisburg ist, vor seinem Besuch des Einsatzes der Loveparade 2010 in Duisburg im Innenministerium über die Planung, das Sicherheitskonzept oder geäußerte Bedenken gegen die Austragung auf dem Gelände in Duisburg informiert?

1319. Welche Befugnisse und Pflichten des Innenministeriums als obere und oberste Dienstaufsicht über die Stadt Duisburg im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung der Loveparade 2010 als Rechts- und Fachaufsicht existierten?
1320. Welche Befugnisse und Aufgaben hat ein Einsatzreferent des Innenministeriums, der eine Veranstaltung besucht?
1321. Wurden seitens der Mitarbeiter des Innenministeriums nach der Tragödie Funksprüche abgesetzt bzw. wurde anderweitig in das Einsatzgeschehen eingegriffen?
1322. Wie beurteilt der Innenminister den Widerspruch, indem er in Vorlage 15/50 ausführt
„Am Veranstaltungstage erfolgte vor Ort eine fortlaufende, mündliche persönliche Information des Ministers über den Lagefortgang.“ zugleich aber darlegt *„während des Aufenthaltes wurden bis zur Tragödie keine Informationen oder sonstigen Hinweise an den Minister herangetragen, dass sich ein problematischer Einsatzverlauf abzeichnet.“*?
1323. Geht die Landesregierung davon aus, dass der Minister bewusst uninformiert gelassen wurde oder die Gesprächspartner bzw. Begleiter selbst nicht über die Lage informiert waren?
1324. Ist aus Sicht der Landesregierung im Sinne des Ansehens der Polizei NRW ein polizeiinterner Informationsfluss tolerierbar, der dazu führt, dass der Innenminister und der kommissarische Polizeipräsident scheinbar (so jedenfalls die Behauptung der Landesregierung im Innenausschuss) uninformiert in eine Kamera lächeln, während die Lage wenige hundert Meter weiter schon seit längerer Zeit außer Kontrolle gerät und schließlich Menschen vor den Augen zur Hilflosigkeit verdammteter Polizeibeamter sterben?
1325. Wie beurteilt die Landesregierung insoweit die Äußerungen des Leiters des Führungsstabs Polizei, der ebenfalls über wichtige Einsatzmaßnahmen uninformiert gewesen sein will?
1326. Welche Überprüfungen der polizeiinternen Berichts- und Informationsstruktur hat es insoweit gegeben, um die Gründe für die mangelnde Information zu beleuchten und eine Wiederholung auszuschließen?
1327. Welche eigenen Erkenntnisse konnten der Innenminister oder seine Begleiter bei seinen Stationen gewinnen zu der sich zuspitzenden Situation vor den Vereinzelungsanlagen, Vorseperren, in den Tunneln bzw. auf der Rampe, insbesondere soweit sich der Innenminister um 15:00 Uhr in der Einsatzzentrale der Feuerwehr befand, wo ausweislich von Bildern eines Nachrichtenmagazins auf einer Großbildleinwand Bilder aller Kameras aufgespielt waren?
1328. Welche eigenen Erkenntnisse konnten der Innenminister oder seine Begleiter bei seinen Stationen gewinnen zu der sich zuspitzenden Situation vor den Vereinzelungsanlagen, Vorseperren, in den Tunneln bzw. auf der Rampe, insbesondere soweit sich der Innenminister um 15:40 Uhr in der Einsatzzentrale der Polizei im Polizeipräsidium Duisburg zur Information über den polizeilichen Einsatz

- befand, wo ebenfalls Kamerabilder vorlagen und zeitgleich auf der Rampe drei Polizeiketten durch Kräfteverlegungen vorbereitet wurden?
1329. Von welchen dortigen Gesprächspartnern (Einsatzzentrale der Feuerwehr und Einsatzzentrale der Polizei) wurde ein bis dahin weitgehend planmäßiger Veranstaltungsablauf dargestellt, wie es der Minister in Vorlage 15/50 darstellt?
1330. Wie beurteilt die Landesregierung, dass die Einsatzzentralen der Feuerwehr und der Polizei uninformiert waren oder den Innenminister uninformiert ließen?
1331. In welchen Räumen fanden die Gespräche in den Einsatzzentralen statt?
1332. Inwieweit standen dort Bilder der Veranstalterkameras in welcher Form zur Verfügung?
1333. Wie lange hat sich der Minister in den Lagerräumen / Zentralen mit Kamerabildern aufgehalten?
1334. Wer hat ihn jeweils begleitet?
1335. Wie lange hat das jeweilige Gespräch gedauert, bzw. wann hat der Minister die Einsatzzentralen verlassen?
1336. Wer hat an dem Gespräch seitens der besuchten Behörden teilgenommen?
1337. Wie beurteilt die Landesregierung, dass sich der Innenminister des Landes NRW von 16:15 Uhr bis etwa 16:40 Uhr in der Einsatzzentrale des Veranstalters L. im Hoist-Hochhaus befand, als der Crowd- Manager und der polizeiliche Verbindungsbeamte den Container aufgeben mussten, der Minister davon aber nichts mitbekam?
1338. Wie beurteilt die Landesregierung, dass die Einsatzzentrale uninformiert war oder den Innenminister uninformiert ließ?
1339. In welchen Räumen fand das Gespräch statt?
1340. Standen dort Bilder der Kameras und in welcher Form zur Verfügung?
1341. Wie lange hat sich der Minister dort in einem Raum aufgehalten, in dem Kamerabilder übertragen wurden?
1342. Wer hat ihn begleitet?
1343. Wer hat an dem Gespräch seitens des Veranstalters teilgenommen?

C. Aufklärungs- und Informationspolitik der Landesregierung

1344. Inwieweit sieht die Landesregierung selbst Defizite bei ihrer Aufklärungs- und Informationspolitik anlässlich der Tragödie bei der Loveparade 2010 gegenüber der Öffentlichkeit und gegenüber dem Parlament?

1345. Inwieweit hat die Landesregierung gegenüber der Öffentlichkeit und gegenüber dem Parlament Umstände zu folgenden Bereichen erklärt, die aus heutiger Sicht sachlich nicht zutreffend waren wie

- Äußerungen über tatsächlich nicht bestehende Vorrangschaltung
- Äußerungen über ausreichende Kräfte auf der Rampe
- Leugnen einer vierten Polizeikette
- Äußerungen über neutrale Nachbereitungsbehörde Essen
- Äußerungen über Lautsprecheranlage?

1346. Aufgrund welcher Quellen bzw. Berichte hat das Innenministerium sachlich unzutreffend gegenüber dem Parlament erklärt, es habe eine Vorrangschaltung für polizeiliche Mobiltelefone gegeben?

1347. Wie bewertet der Innenminister seine Äußerung in einer Presseerklärung vom 23. Juli 2010 zur bevorstehenden Loveparade

„Mehr als 2000 Polizistinnen und Polizisten.... und über 300 Feuerwehrleute sind am morgigen Samstag für die Loveparade im Einsatz... Alle... haben sich professionell vorbereitet... Damit sind wir in der Lage, schnell zu helfen und den bestmöglichen Schutz für die Menschen zu gewährleisten“

vor dem Hintergrund, dass er am 4. August 2010 in einer Sondersitzung des Innenausschusses erklärt hat:

„Es ist unwahrscheinlich, dass ein Einsatz dieser Dimension fehlerfrei verläuft“?

1348. Wie bewertet der Innenminister seine Äußerung in einer Kabinettspressekonferenz vom 17. August 2010

„...Das Polizeipräsidium Essen arbeitet den Polizeieinsatz bei der Loveparade fachlich möglichst bis Ende September auf, um daraus Konsequenzen für die künftige Arbeit der Polizei in NRW zu ziehen...“

vor dem Hintergrund, dass er im Innenausschuss bereits am 4. November 2010 erklärt, dass der Bericht unter Verschluss bleiben müsse?

1349. Welche Erkenntnisse aus welchen Quellen, Berichten etc. lagen dem Minister und Ministerium für Inneres und Kommunales vor, als er diese Aussage getroffen hat?

1350. Zu welchen Zeitpunkten lagen dem Minister und Ministerium für Inneres und Kommunales neue Erkenntnisse vor, welche die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Aussage in Zweifel ziehen?

1351. Wann erfolgte eine Richtigstellung bzw. Ergänzung gegenüber dem Parlament in welcher Form?

1352. Seit wann ist der Landesregierung bekannt, dass eine solche Vorrangschaltung nicht existierte?

1353. Aufgrund welcher Quellen und Tatsachengrundlage hat die Landesregierung folgende Aussage in Vorlage 15/50 getroffen

„Auch die zugesagten Lautsprecherdurchsagen durch den Ordnerdienst wurden nach Feststellungen der Polizei nicht durchgeführt. Ob Spekulationen im Internet, nach denen die aufgrund der Brandschutz- und Evakuierungskonzeption vorgesehenen Lautsprecherdurchsagen weder geplant noch gebaut, in jedem Fall nicht eingesetzt wurden, zutreffen, müssen die weiteren Ermittlungen klären.“?

1354. Welche Erkenntnisse aus welchen Quellen, Berichten etc. lagen dem Minister und Ministerium für Inneres und Kommunales vor, als er diese Aussage getroffen hat?

1355. Zu welchen Zeitpunkten lagen dem Minister und Ministerium für Inneres und Kommunales neue Erkenntnisse vor, welche die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Aussage in Zweifel ziehen?

1356. Wann erfolgte eine Richtigstellung bzw. Ergänzung gegenüber dem Parlament in welcher Form?

1357. Inwieweit bewertet die Landesregierung diese Aussage sowie die folgende Aussage in Vorlage 15/50

„für den Fall einer "Pfropfenbildung" am Kopf der Rampe war der Einsatz von sog. Pushern und die Schließung der Einlassschleusen sowie entsprechende Lautsprecherdurchsagen durch die Ordner des Veranstalters vorgesehen“

als zutreffende und sachgerechte Information der Abgeordneten vor dem Hintergrund, dass Polizeibeamte als Sprecher Lautsprecheranlagen um 14:00 Uhr übernehmen sollten, aber nicht vorhanden und ein LauKW der Polizei, der auf der großen Rampe stehen sollte, defekt war und fehlte?

1358. Seit wann ist der Landesregierung bekannt, dass auf der Loveparade in Duisburg Polizeibeamte als Sprecher Lautsprecheranlagen um 14:00 Uhr übernehmen sollten, aber nicht vorhanden und ein LauKW der Polizei, der auf der großen Rampe stehen sollte, defekt war und fehlte?

1359. Welche Erkenntnisse aus welchen Quellen lagen dem Minister und Ministerium für Inneres und Kommunales am 31. August 2010 für folgende, in Vorlage 15/50 getätigte Aussage vor

„... liegen dem Ministerium für Inneres und Kommunales zurzeit keine Erkenntnisse vor. Gleiches gilt für die Tatsache, dass sich Polizeibeamte zu den relevanten Zeiten an den Vereinzelanlagen befanden und nicht darauf hinwirkten, dass diese von den Ordnern -wie vom Veranstalter verbindlich zugesagt -durchgehend geschlossen wurden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Kommunikationsprobleme hierfür ursächlich waren. Solche Fragen zu klären, bleibt dem staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren vorbehalten.“?

1360. Inwieweit und aus welchen Quellen lagen dem Minister und Ministerium für Inneres und Kommunales Hinweise auf mögliche Kommunikationsprobleme vor?

1361. Zu welchen Zeitpunkten lagen dem Minister und Ministerium für Inneres und Kommunales neue Erkenntnisse vor, welche die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Aussage in Zweifel ziehen?
1362. Wann erfolgte eine Richtigstellung bzw. Ergänzung gegenüber dem Parlament in welcher Form?
1363. Welche Erkenntnisse aus welchen Quellen liegen dem Ministerium für Inneres und Kommunales heute dazu vor?
1364. Welche Defizite bzw. Umstände des Polizeieinsatzes bei der Loveparade 2010 sieht der Innenminister als verbesserungswürdig an?
1365. Was hat der Innenminister veranlasst, um polizeiintern Defizite beim Einsatz bei der Loveparade 2010 aufzudecken, zu benennen und durch geeignete Maßnahmen eine Wiederholung zu vermeiden?
1366. Inwieweit war das Innenministerium durch Nachbereitungsberichte, Gespräche, Vorlagen von Entwurfsfassungen etc. an der Erstellung des Nachbereitungsberichts des PP Essen zum Polizeilichen Einsatz anlässlich der Loveparade 2010 in Duisburg beteiligt?
1367. Ist die Landesregierung nach der Tragödie an Experten herangetreten, um Erfahrungen für künftige Einsätze zu gewinnen?
1368. Sieht die Landesregierung die Zusammensetzung der Nachbereitungsgruppe des PP Essen als neutral an?
1369. Sieht die Landesregierung die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe als ausreichend wissenschaftlich unterstützt an?
1370. Welche Experten für Menschenmassen befinden sich in der Arbeitsgruppe?
1371. Wenn keine, warum nicht?
1372. Sieht die Landesregierung in der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe des Innenministeriums die Interessen der Kommunen ausreichend vertreten?
1373. Wann hat die Arbeitsgruppe des Innenministeriums für welche Dauer in welcher Besetzung getagt?
1374. Wann haben der Innenminister oder der Staatssekretär an der Arbeitsgruppe für welche Zeitdauer teilgenommen?
1375. Welche Möglichkeiten hat das Innenministerium NRW, eine von einer NRW-Kommune durch rechtswidrige Genehmigung erlaubte Veranstaltung zu stoppen?
1376. Wann hat der Innenminister nach der Tragödie der Loveparade 2010 am 24. Juli 2010 mit welchem Inhalt Gespräche geführt ...mit dem kommissarischen Polizeipräsidenten von Sch.?
1377. ...mit dem Polizeiführer?

1378. ...mit Mitgliedern des Führungsstabs?
1379. ...mit Vertretern des LZPD?
1380. ...mit Vertretern des LAFP?
1381. ...mit den Einsatzabschnittsführen?
1382. ...mit Berufsvertretungen zu dem Thema?
1383. ...mit dem Polizeipräsidium Köln?
1384. ...mit dem Polizeipräsidium Essen?
1385. ...mit verletzten Polizeibeamten?
1386. ...mit Vertretern der Firma Vodafone?
1387. ...mit dem am Veranstaltungstag auf dem Gelände anwesenden Sicherheits- und Katastrophenforscher Oberhagemann, der Koordinator der Studie „Risiko Großveranstaltung: Planung, Evakuierung und Rettungskonzepte“ ist, die das Bundesforschungsministerium vor einem Jahr in Auftrag gegeben hat?
1388. ...mit anderen Experten für Besuchermassen?
1389. Soweit der Innenminister mit dem am Veranstaltungstag auf dem Gelände anwesenden Sicherheits- und Katastrophenforscher Oberhagemann, der Koordinator der Studie „Risiko Großveranstaltung: Planung, Evakuierung und Rettungskonzepte“ ist, die das Bundesforschungsministerium vor einem Jahr in Auftrag gegeben hat, bislang keine Gespräche geführt hat: Wieso weigert er sich dann, Gespräche zu führen und Erkenntnisse für die Polizeiarbeit zu gewinnen?
1390. Aus welchen Gründen wurde der am Veranstaltungstag auf dem Gelände anwesende Sicherheits- und Katastrophenforscher Oberhagemann nicht in die Arbeitsgruppen des Innenministeriums berufen?

D. Nachbereitung des Polizeieinsatzes und Konsequenzen

I. Nachbereitung durch das Polizeipräsidium Essen im Auftrag des Innenministers

1391. Inwieweit sieht der Innenminister das PP Essen als geeignete Behörde für eine neutrale Nachbereitung des Polizeieinsatzes am 24. Juli 2010 in Duisburg an, wenn eigene Kräfte der BPH Essen an der Westschleuse zu relevanter Zeit eingesetzt waren?
1392. Inwieweit sieht der Innenminister die Mitwirkung des LZPD an der Nachbereitung des Polizeieinsatzes für bedenklich an, wenn dieses offenbar selbst für die versäumte Vorrangschaltung zuständig war?

1393. Wie bewertet die Landesregierung insoweit die unzutreffenden bzw. verschleiern den Ausführungen zur Vorrangschaltung im vorläufigen Nachbereitungsbericht?
1394. Inwieweit sieht der Innenminister die Mitwirkung der Einsatzabschnittsführer für bedenklich an, angesichts dessen, dass 21 Menschen bei dem Einsatz getötet und über 500 verletzt wurden und die genauen Ursachen sowie strafrechtliche und dienstrechtliche Verantwortlichkeiten noch unklar sind?
1395. Wie beurteilt die Landesregierung die Ausführungen im vorläufiger Abschlussbericht (Stand 31. Oktober 2010) des PP Essen zur Nachbereitung des polizeilichen Einsatzes der Veranstaltung „Loveparade“ in Duisburg, soweit kritische Punkte zur polizeilichen Einsatzplanung und zum Polizeieinsatz nur unzureichend im Nachbereitungsbericht thematisiert wurden, wie
- die Auswertung und Erforschung Massenströme,
 - die Besucherzählung / Auslastung,
 - Kommunikations- und Funkausfälle,
 - Diensthandys und fehlende Vorrangschaltung,
 - die Schichtwechsel und die Dienstzeitvorgabe,
 - fehlende bzw. defekte Lautsprecherfahrzeuge,
 - fragwürdige Polizeiketten,
 - die durch Einsatzabschnitte bedingte Schnittstellenproblematik,
 - die Planung,
 - zu geringe Kräfte für Polizeiketten,
 - der Bruch einer Kette wegen Überwältigung eines Besuchers durch Polizisten,
 - das Fehlen von Polizeibeamten an der Ostschleuse,
 - unzureichende Kräfte und uninformierte Polizeibeamten an der Westschleuse,
 - die kritische Würdigung des Vorsperrenkonzepts West- und Ostroute,
 - Fehler in der Polizeiorganisation,
 - etc.?
1396. Wo bleibt der endgültige umfassende Abschlussbericht?
1397. Welche Rolle spielen der Bereich Steuerung und Beherrschung von Menschenmassen und geeignete Maßnahmen bei der Polizei NRW bei der Fortbildung im Bereich der Führungs-, Beratungs- und Stabskräfte?
1398. Welche Rolle spielen die Steuerung und Beherrschung von Menschenmassen und geeignete Maßnahmen bei der Polizei NRW bei der Aus- und Fortbildung im Bereich der Bereitschaftspolizei?
1399. Inwieweit werden Kräften der Bereitschaftspolizei in NRW in Theorie und berufspraktischen Trainings Kenntnisse zu Massenpanik, Steuerung von großen Besuchermassen etc. und geeignete Maßnahmen vermittelt?
1400. Welche Experten und Fachleute existieren zum Bereich Großveranstaltungen, Steuerung von großen Besuchermassen, Einfluss von menschlichem Verhalten, Forschung, Simulation und Analyse von Entfluchtungen sowie Menschenmengen in Panik etc. an der deutschen Hochschule der Polizei?

1401. Inwieweit besteht eine Zusammenarbeit der Polizei NRW mit bzw. eine Beratung durch Experten für Großveranstaltungen, Steuerung von großen Besuchermassen, dem Einfluss von menschlichem Verhalten, Forschung, Simulation und Analyse von Entfluchtungen sowie Menschenmengen in Panik etc. bzw. Panikforscher?
1402. Wie hat die Polizei den Professionalisierungsgrad und die Leistungsfähigkeit des Veranstalters eingeschätzt und anhand welcher Merkmale?
1403. Gab es Rücksprachen mit den Polizeibehörden Dortmund, Essen und Bochum über deren Erfahrung?
1404. Welche Optimierungen sind daraus zu ziehen?
1405. Wurden die richtungsweisende Polizeidienstvorschrift PDV 100 „Führung und Einsatz der Polizei“ bzw. entsprechende Landesteile seit dem 24. Juli 2010 ergänzt (da VS, bitte nur Antwort ob)?
1406. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung seit dem 24. Juli 2010 ergriffen, um einen möglichen Vertrauens- oder Ansehensverlust von Bürgern in die Polizei – unabhängig von der Frage der Berechtigung – entgegenzuwirken?
1407. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass in Besprechungen und Arbeitskreisen externe Experten wie ein Brandsachverständiger aus Dortmund gehört wurden, aber kein Experte der Polizei NRW, obwohl die Polizei zuvor Einsätze in Duisburg und Essen bewältigt hatte?
1408. Hat die Polizei NRW der Stadt Duisburg zu irgendeiner Zeit eine fachliche Beratung durch Polizeiexperten aus dem Einsatz der Loveparade in Dortmund und Essen oder beim Papstbesuch und Kirchentag oder andern Großeinsätzen angeboten, sofern laut Aktenvermerk vom 25. Juni 2010 (Anlage zum Zwischenbericht des Stadt Duisburg) der Vertreter einer Firma für Brandschutzkonzepte und Entfluchtungsanalysen seine Erfahrungen zum Papstbesuch in Köln und vom Kirchentag in Kleve (1,4 Mio. Besucher) vorgetragen und vorgebracht, dass diese Großveranstaltungen durch das Aufstellen einer Fluchtanalyse abgesichert wurden?
1409. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit für Kommunen, auf der Grundlage von Expertengutachten Ausnahmen von zur Sicherheit der Besucher festgeschriebenen Vorschriften wie die zulässige Personendichte pro Quadratmeter bei Veranstaltungen zu begründen, ohne dies mit eigener Sachkenntnis ausreichend überprüfen zu können, und dieses wiederum durch einen anderen Sachverständigen gegenprüfen lassen?
1410. Wie beurteilt die Landesregierung die Gefahr, dass insoweit von Kommunen zu leichtfertig auf fremde Expertise vertraut wird, soweit es etwa im Aktenvermerk vom 25. Juni 2010 (Anlage 26 zum Zwischenbericht des Stadt Duisburg) heißt

„Herr J. hatte eine telefonische Rücksprache bei Herrn R. vom Ministerium für Bauen und Verkehr in NRW. Dieser hat ihm bestätigt, dass eine Fluchtanalyse die Möglichkeit bietet, Verdichtungen von mehr als zwei Personen je m² im Bereich vor den Szenenflächen etc. und die daraus resultierenden Entfluchtungsströme mit den dazugehörigen Ausgangsbreiten und Rettungswegflächen konkret darzustellen. Daraus kann dann evtl. eine erforderliche Abweichung zur SBauVO Teil I formuliert

werden. Herr J. teilte mit, dass er bereits Vorgespräche mit der Fa. T geführt hat, die über das notwendige Fachwissen und die Qualifikation verfügt solche Simulationen zu berechnen und zu werten. Als Lösung schlug Herr J. vor ein Brandschutzkonzept, inkl. der Entfluchtungsanalyse, aufzustellen. Dieses Brandschutzkonzept wird von der Unteren Bauaufsicht sowie von Herrn Prof. Dr. S. (nur den Teilbereich der Entfluchtungsanalyse) gegengeprüft.“?

1411. Welche Kriterien müssen Experten erfüllen, damit sie solche Expertisen verfassen dürfen?
1412. Inwieweit berät das Bauministerium NRW Kommunen dabei, welche Art von Gutachten und Experten geeignet sind, Abweichungen von geltenden Vorschriften zuzulassen?
1413. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit für Kommunen, auf der Grundlage von Expertengutachten Ausnahmen von zur Sicherheit der Besucher festgeschriebenen Vorschriften wie die zulässige Personendichte pro Quadratmeter bei Veranstaltungen zu begründen, ohne dies mit eigener Sachkenntnis ausreichend überprüfen zu können?
1414. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass eine Mitarbeiterin in einem Vermerk zu einem Gespräch zu einer Großveranstaltung vermerkt,

„bei weiteren Gesprächen der Iopavent GmbH mit dem Ordnungsamt am 25.02.2010 wurde dann erstmals die Zahl von 90.000 qm einschließlich der Zuwegungen als für Besucher zugängliche Veranstaltungsfläche genannt (In Dortmund standen ca. 170.000 qm zur Verfügung und die Besucher/innen hatten jederzeit die Möglichkeit in die Seitenstraßen auszuweichen). In diesem Gespräch war dann auch mitgeteilt worden, dass die gesamte Fläche mit massiven Zäunen eingegrenzt werden soll. Danach ist die Durchführung der Veranstaltung auf dem jetzt geplanten Gelände nicht möglich, da es höchstens 180.000 Besucher/innen fassen würde. Die Fa. L. zeigte zwar am 02.02.2010 Verständnis für eine Sperrung des Geländes, wenn die Besucherzahl überschritten würde. Selbst bei einer niedrigen Einschätzung des Besucheraufkommen von 500 000 - 600.000 Menschen, die auch nicht gleichzeitig alle vor Ort sind, würde aber im Zeitraum 17:00 – 22:00 Uhr ca. 300.000 Menschen kommen und somit befänden sich ca. 120.000 Personen im öffentlichen Verkehrsraum, die das Veranstaltungsgelände nicht betreten dürften. Diese Problematik ist nicht lösbar! Auf die möglichen strafrechtlichen Konsequenzen für die MA von Genehmigungsbehörden wurde hingewiesen.“,

indes keine der Beteiligten sich mit seinen rechtlichen Bedenken an die Aufsichtsbehörde wendet?

1415. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass eine Mitarbeiterin in einem Vermerk zu einem Gespräch zu einer Großveranstaltung notiert, dass dies in keiner Weise einem geordneten Verwaltungshandeln entspreche und jegliche Verantwortung ablehnt und ihr Vorgesetzter dies im Vermerk darunter bestätigt?
1416. Inwieweit wäre es den Beteiligten möglich gewesen, sich ohne straf- und dienstrechtliche Konsequenzen an die Aufsichtsbehörde zu wenden?

1417. An wen und inwieweit darf sich eine Mitarbeiterin einer Behörde in NRW ohne Befürchtung straf- und dienstrechtlicher Folgen wenden, soweit von der Behörde eine rechtswidrige Genehmigung erteilt wird, die Menschen gefährdet?
1418. Welche Schritte muss sie zuvor intern unternommen haben, um die Genehmigung zu verhindern?
1419. Wie steht die Landesregierung zu Regelungen für sog. Whistleblowern?
1420. Wie bewertet die Landesregierung die Befähigung von Veranstaltern, selbst ein Sicherheitskonzept zu erstellen?
1421. Wie wird künftig sichergestellt, dass die Polizei an allen relevanten Vorgesprächen beteiligt ist?
1422. Wie will die Landesregierung die Gefahr des Missbrauchs der Vorgaben der SBauVO NRW zur Besucherdichte verhindern, etwa das für Besucher völlig uninteressante Randflächen zur „künstlichen“ Vergrößerung des Geländes ausgewiesen werden, soweit es in einem Vermerk von 8. März 2010 heißt (Anlage des Zwischenberichts der Stadt)
- „Selbstverständlich sei allen klar, dass es vor der Bühne wesentlich enger sei und hier auch mehr Besucher je qm stehen würden - dies führt dann aber zu der notwendigen Entzerrung auf der Restfläche, damit überhaupt eine Besucherbewegung möglich ist. Nach den neuesten Planung stünden somit ca. 90.000 Netto-qm-Fläche im Nordteil rd. 20.000 - 30.000 Netto-qm-Fläche im Südteil zur Verfügung. Dies würde in etwa auch der Nettofläche aus Dortmund entsprechen. Die Verfügbarkeit dieser Fläche will die Eigentümerin A. allerdings noch prüfen.“?*
1423. Welche Vorschriften macht die SBauVO NRW für die Fläche, dass nicht durch entlegene, uninteressante Überlaufflächen die Veranstaltungsgröße künstlich hochgerechnet wird?
1424. Trifft es zu, dass auf der Loveparade auch deshalb in Teilen des Geländes noch Platz war, weil dort schlicht niemand hinwollte?
1425. Trifft es zu, dass auch die Begleitung der Floats als unerwünschten, aber wohl unvermeidbaren Nebeneffekt hatte, dass Besucher es dort uninteressant fanden und eben nicht auf einen anderen Teil des Geländes gingen, sondern die Rampe runter zum Ausgang wollten?
1426. Hält die Landesregierung eine Ergänzung des SBauVO NRW für geboten, wenn das Einvernehmen der Polizei nicht spätestens vier Tage vor der Veranstaltung vorliegt, diese zwingend zu untersagen ist?
1427. Hält die Landesregierung eine Ergänzung des SBauVO NRW für geboten, wenn das Einvernehmen der Polizei endgültig verweigert wird, die Veranstaltung zwingend zu untersagen ist?
1428. Hält die Landesregierung eine Ergänzung des SBauVO NRW für geboten, dass eine Informationspflicht festgeschrieben wird, die Polizei umfassend in die Vorbereitung einzubeziehen?

1429. Hält die Landesregierung eine Ergänzung des SBauVO NRW für geboten, dass ein Polizeierlass regelt, wer für das Einvernehmen zuständig ist und dass das Einvernehmen seitens der Polizei endgültig zu versagen ist, wenn die für die Erteilung des Einvernehmens erforderlichen Unterlagen nicht spätestens eine Woche vor der Veranstaltung vorliegen?
1430. Wie bewertet die Landesregierung Kritik aus Polizeikreisen, Führungskräfte geschlossener Einheiten würden nicht in notwendigem Umfang an der Planung, Vorbereitung und Festlegung der Einsatzkonzeptionen beteiligt?
1431. Wie bewertet die Landesregierung die Notwendigkeit, dass Einsatzvorbereitungen unter frühzeitiger Mitwirkung fachkompetenter Führungskräfte der einzusetzenden Einheiten erfolgen?
1432. Inwieweit wird der Sach- und Fachverstand über Möglichkeiten, Umfang und Grenzen von polizeilichen Kräften in die Einsatzkonzeption einfließen und im Rahmen der Auftragserteilung im Rahmen der Auftragstaktik berücksichtigt?
1433. Inwieweit ist die Erfahrung und das Fachwissen der Führungskräfte der einzusetzenden Einheiten über Möglichkeiten, Umfang und Grenzen des Einsatzes polizeilicher Kräfte in die Einsatzkonzeption eingeflossen und im Rahmen der Auftragserteilung im Rahmen der Auftragstaktik berücksichtigt worden?
1434. Inwieweit ist die Erfahrung und das Fachwissen der Führungskräfte der einzusetzenden Einheiten über Möglichkeiten, Umfang und Grenzen des Einsatzes von polizeilichen Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen einschließlich Dienstfahrzeugen, Kommunikationsmitteln, anderen technischen Mitteln wie Lautsprecherfahrzeuge etc. in die Einsatzkonzeption eingeflossen und im Rahmen der Auftragserteilung im Rahmen der Auftragstaktik berücksichtigt worden?
1435. Wann fanden Einsatzbesprechungen mit der Bekanntgabe der Einsatzleitlinien und der beabsichtigten Strategie des Polizeiführers und etwaiger Problempunkte mit den Führungskräften der einzusetzenden Einheiten statt?
1436. Welche Defizite in Form von Informationsmängeln der eingesetzten Kräfte bei größeren Lagen der Polizei sieht die Landesregierung?
1437. Durch welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung, diese Defizite zu beseitigen bzw. spürbar zu reduzieren?
1438. Für wie wichtig erachtet die Landesregierung nach Auswertung des Polizeieinsatzes anlässlich der Loveparade in Duisburg die Notwendigkeit, dass die eingesetzten Kräfte über die Gesamtlage durch ein entsprechendes Lagebild informiert sind?
1439. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung aus Polizeikreisen, zur turnusmäßigen Lageinformation der Einsatzkräfte in Form eines kompletten Lagebildes bei Großlagen einen Informationskanal im Funkbetrieb mit regelmäßigen Informationsdurchsagen zu schalten?

1440. Für wie wichtig erachtet die Landesregierung nach Auswertung des Polizeieinsatzes anlässlich der Loveparade in Duisburg die Notwendigkeit, dass die eingesetzten Kräfte verschiedener Einsatzabschnitte koordiniert handeln und durch geeignete Maßnahmen wie die Wahl der Einsatzabschnitte Schnittstellenproblematiken vermieden werden?
1441. Inwieweit sieht die Landesregierung nach Auswertung des Polizeieinsatzes anlässlich der Loveparade in Duisburg Notwendigkeiten in der Verbesserung der Kommunikationsstrukturen?
1442. Wie viele Diensthandys der Polizei NRW existieren derzeit?
1443. Wie viele Diensthandys der Polizei NRW waren am 1. August 2011 bei der Bundesnetzagentur registriert?
1444. Welche Veränderungen hat es insoweit seit dem 24. Juli 2010 gegeben?
1445. Wer ist für die Einrichtung von Vorrangschaltungen zuständig und wie wird die Beantragung sichergestellt?
1446. Welche Veränderungen hat es insoweit seit dem 24. Juli 2010 gegeben?
1447. Welche Defizite in Form von Schwächen in der Führung von Stäben bei größeren Lagen der Polizei sieht die Landesregierung?
1448. Durch welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung, diese Defizite zu beseitigen bzw. spürbar zu reduzieren?
1449. Inwieweit sieht die Landesregierung nach Auswertung des Polizeieinsatzes anlässlich der Loveparade in Duisburg Notwendigkeiten in der Verbesserung der Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände der geschlossenen Einheiten (BPH)?
1450. Wie ist nach Ansicht des Innenministers für Einsatzkräfte die Konfliktsituation aufzulösen, dass durch Erklimmen von sicherheitsrelevanten Einrichtungen – hier des Containers als Einsatzzentrale des Crowd-Managers mit Videokamerasteuerung – diese handlungsunfähig zu werden drohen, andererseits die Menschen aus einer Gefahrensituation fliehen?
1451. Inwieweit existieren für die Einsatzkräfte der Polizei für solche Situationen Handlungsanweisungen bzw. -empfehlungen?
1452. Inwieweit sieht die Landesregierung nach Auswertung des Polizeieinsatzes anlässlich der Loveparade in Duisburg die Notwendigkeit, dass die Polizei das Erklimmen von Einrichtungen – hier Trägern und einer kleinen Treppe – künftig konsequent unterbindet, um eine Signalwirkung an andere Besucher zu geben und dadurch drohende Drucksituationen zu verhindern?
1453. Inwieweit verfügte die Polizeiführung über Kamerabilder des Veranstalters oder des Hubschraubers, die die Situation auf der Rampe zwischen 16:00 Uhr und 16:40 Uhr darstellten, als Menschen Container, Treppe und Träger erkletterten?

1454. Inwieweit stand die Führung zu diesem Zeitpunkt in Kontakt zu den Polizeibeamten, die das Erklimmen tolerierten bzw. dabei halfen?
1455. Inwieweit verfügte die Polizeiführung über Kamerabilder des Veranstalters oder des Hubschraubers, die die Situation auf der Rampe zwischen 16:00 Uhr und 16:40 Uhr darstellte, als die dritte Polizeikette lange zwischen zwei sich gegenüberstehenden Menschenmassen verharrte?
1456. Inwieweit stand die Führung zu diesem Zeitpunkt in Kontakt zu den Polizeibeamten, die in der dritten Polizeikette auf der Rampe standen?

II. Erlass des IM vom 11. August 2010

1457. Handelt es sich bei einseitigem Erlass, den das Innenministerium NRW mit Datum vom 11. August 2010 zu „Genehmigungsverfahren bei Großveranstaltungen“ herausgegeben hat, und in dem es heißt

„Vor dem Hintergrund der Ereignisse der Loveparade 2010 in Duisburg gebe ich zur Klarstellung folgende Hinweise zum Genehmigungsverfahren. Es ist für die Landesregierung von größter Bedeutung, dass das Sicherheitskonzept für Großveranstaltungen sorgfältig erarbeitet und mit allen beteiligten Stellen einvernehmlich abgestimmt wird und die für die Genehmigung zuständige Behörde die zu beteiligenden Stellen und Ämter in einem transparenten Verfahren umfänglich beteiligt. Die Genehmigungsbehörden und die unmittelbare Aufsichtsbehörde haben sich laufend miteinander im Hinblick auf das Verfahren abzustimmen. Bei fehlendem Einvernehmen ist der Bezirksregierung zu berichten. Ich bitte dafür Sorge zu tragen, dass künftige Veranstaltungen optimal vorbereitet werden und der Sicherheit der Teilnehmer und Zuschauer höchste Priorität eingeräumt wird.“

lediglich um eine „Klarstellung“, oder inwieweit enthält der Erlass auch neue Anforderungen an die Kommunen bei Genehmigungsverfahren von Großveranstaltungen?

1458. Inwieweit war bereits vor dem 24. Juli 2010 durch Kommunen oder die Polizei im Falle eines fehlenden Einvernehmens der Aufsichtsbehörde zu berichten?

III. Forderungen des Innenministers in der Kabinettpressekonferenz

1459. Welche Forderungen hat der Innenminister in der Kabinettpressekonferenz anlässlich der Tragödie bei der Loveparade 2010 erhoben?
1460. Welche Forderungen, die der Innenminister in der Kabinettpressekonferenz anlässlich der Tragödie bei der Loveparade 2010 erhoben hat, sind bis dato inwieweit verwirklicht bzw. umgesetzt worden?
1461. Welche Forderungen, die der Innenminister in der Kabinettpressekonferenz anlässlich der Tragödie bei der Loveparade 2010 erhoben hat, sind bis dato nicht verwirklicht bzw. umgesetzt worden – und aus jeweils welchen Gründen?

IV. Auswirkungen auf die Planung von Großveranstaltungen und entsprechende Genehmigungsverfahren in Nordrhein-Westfalen

1462. Welche Veranstaltungen wurden in NRW seit dem 24. Juli 2010 abgesagt oder nicht genehmigt, weil die Veranstalter kein ausreichendes Sicherheitskonzept vorlegen konnten?

1463. Wie bewertet der Innenminister seine Äußerung in einer Kabinettspressekonferenz vom 17. August 2010

„...Ich werde eine Expertengruppe zur Sicherheit von Großveranstaltungen für das Land Nordrhein- Westfalen einsetzen.“

vor dem Hintergrund, dass er am 31. März 2011, mehr als sechs Monate danach, nach einer Massenpanik bei einer Autogrammstunde von Kandidaten der Fernsehshow „DSDS“ in Oberhausen erklärt

„Ob der Vorfall Anlass ist, das geltende Veranstaltungsrecht zu ändern oder zu ergänzen, wird sorgfältig zu prüfen sein, sobald der Landesregierung dieser Bericht vorliegt.“?

1464. Hat das Innenministerium nach dem Vorfall am 31. März 2011 in Oberhausen Rechtsvorschriften geändert? Wenn ja, welche?

1465. Erfolgen in Zukunft noch Änderungen von Rechtsvorschriften aufgrund des Vorfalls am 31. März 2011 in Oberhausen?

1466. Welche Erkenntnisse über Fehler beim Polizeieinsatz bei der Autogrammstunde am 31. März 2011 in Oberhausen hat die Polizei Oberhausen gezogen?

1467. Wurden nach dem Vorfall am 31. März 2011 in Oberhausen Vertreter der Polizei Oberhausen zur Aufbereitung des Einsatzes ins Innenministerium bestellt?

1468. Wer legt verbindlich fest, ob eine Großveranstaltung im Sinne der SBauVO NRW vorliegt und es eines Sicherheitskonzepts mit welchem Inhalt bedarf?

1469. Inwieweit ist es aus Sicht der Landesregierung realistisch, dass ein Veranstalter ein Sicherheitskonzept selbst erstellt?

1470. Welche Stellen / Experten können für ein solches Sicherheitskonzept befähigt werden, und welche durchschnittlichen Kosten fallen dafür an?

1471. Für welche nach der SBauVO NRW vorgeschriebenen Inhalte des Sicherheitskonzepts fallen durchschnittlich welche Kosten an?

1472. Wie unterstützt die Landesregierung Vereine, Gruppen und andere – oft ehrenamtliche – Veranstalter bei der Planung und Vorbereitung von Veranstaltungen in NRW, insbesondere der Information über rechtliche Bestimmungen, sicherheitstechnische Anforderungen sowie geeignete Verfahren und Partner bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten?

1473. Wie bewertet es die Landesregierung, dass sich viele ehrenamtliche Veranstalter von der Landesregierung allein gelassen bzw. nicht ausreichend unterstützt fühlen?
1474. Wie bewertet es die Landesregierung, dass sich viele Kommunen von der Landesregierung allein gelassen bzw. nicht ausreichend unterstützt fühlen?
1475. Wieso wurden keine Experten für Massenveranstaltungen – wie der anwesende Oberhagemann – involviert?
1476. Ist es nach wie vor möglich, dass ein Experte ein Sicherheitskonzept ohne Inaugenscheinnahme der Örtlichkeit absegnet, soweit Herr S. das Sicherheitskonzept vor der Loveparade geprüft hatte, sich nach eigenen Angaben aber die Gegebenheiten vor Ort nicht angeschaut hatte?
1477. Wieso wurde nicht eine Task- Force beim MIK beauftragt, umfassende Leitfäden für Kommunen, Veranstalter, private Sicherheitsdienste, Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte zu entwickeln?
1478. Wenn die Veranstalter das Sicherheitskonzept vorlegen müssen, wieso richtet sich der Leitfadentwurf der Landesregierung nur an die Kommunen und nicht an die Veranstalter?
1479. Hält die Landesregierung die Vorlage eines gerade einmal 14 Seiten starken unverbindlichen Entwurfs eines Leitfadens erst ein Jahr nach der Tragödie von Duisburg, der sich allein an die Kommunen richtet, keine rechtlichen Anforderungen auflistet und sehr lückenhaft ist, für eine sachgerechte Reaktion auf eine der schwersten Veranstaltungskatastrophen in NRW mit 21 Toten und mehr als 500 Verletzten?
1480. Warum findet sich im Leitfadentwurf keine Auflistung der rechtlichen Bestimmungen?
1481. Welche Leitfäden zu welchen Themen, mit welchem Seitenumfang und welcher Auflage wurden von der Landesregierung seit dem Jahr 2000 herausgegeben?
1482. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass andere Ministerien umfangreiche Leitfäden herausgeben?
1483. Wie viele Leitfäden, Informationsschriften etc. der Landesregierung NRW mit welchem Inhalt zu Planung und Anforderungen an größere Veranstaltungen stehen Bürgern, Unternehmen und Veranstaltern in NRW wo zur Verfügung?
1484. Plant die Landesregierung eine Schrift „A - Z zu größeren Veranstaltungen in NRW“ wie sie zu vielen anderen Themen auf Internetseiten der Ministerien oder unter „www.nordrheinwestfalendirekt.de“ zu finden sind?
1485. Plant die Landesregierung eine Schrift „Veranstaltungsscheck NRW“, wie sie zu vielen anderen Themen auf Internetseiten der Ministerien oder unter „www.nordrheinwestfalendirekt.de“ zu finden sind?
1486. Welche Leitfäden, Broschüren, etc. zu welchen Themen, mit welchem Seitenumfang und in welcher Auflage sind von oder im Auftrag oder unter Mitwirkung der

- Landesregierung NRW seit dem 24. Juli 2010 erarbeitet, veröffentlicht oder anderweitig auf den Weg gebracht worden?
1487. Wie bewertet die Landesregierung die Wichtigkeit dieser Themen und den Umfang der Leitfäden im Vergleich zur Sicherheit tausender Besucher auf Großveranstaltungen und dem 17-seitigen Leitfadentwurf?
1488. Wie bewertet die Landesregierung Äußerungen von Experten, dass bei Veranstaltungen einer gewissen Größe kostenlose Eintrittskarten im Vorfeld sinnvoll seien, um so den Besucherzustrom im Vorfeld zu kanalisieren?
1489. Inwieweit wurden hierzu Gespräche seitens der Landesregierung geführt bzw. Überlegungen angestellt? Welche Rechtsnormen müssten insoweit angepasst werden?
1490. Welche gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters einer erlaubnispflichtigen Veranstaltung existieren?
1491. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass in den Eckpunkten einer Rahmenvereinbarung zur Loveparade 2010 (vgl. Anlage 2 zum Zwischenbericht der Stadt Duisburg) gemäß § 29 Abs. 2 StVO der Abschluss „einer den Bestimmungen der Ausführungsvorschriften zu § 29 StVO entsprechenden Veranstalterhaftpflichtversicherung in Höhe von drei Mio. Euro für Personenschäden und zwei Mio. Euro für Sachschäden“ verlangt wurde?
1492. Bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund der Ereignisse in Duisburg und der sich anschließenden Schadensregulierung die gesetzlichen Vorschriften wie die Ausführungsvorschriften zu § 29 StVO hinsichtlich einer Veranstalterversicherung als ausreichend?
1493. Ist heute eine Versicherungshöhe von über 7,5 Mio. Euro für Veranstalter von Großveranstaltungen verbindlich vorgeschrieben?
1494. Kann auch heute in NRW eine Großveranstaltung stattfinden, bei der die Veranstaltung gegen Personenschäden von Besuchern unterversichert ist?
1495. Was hat die Landesregierung bzw. die Polizei NRW unternommen, damit künftig im Vorfeld, bei und nach Veranstaltungen öffentlich kommunizierte Zahlen den Kapazitäten des Veranstaltungsraums sowie der tatsächlich erwarteten bzw. erzielten Besucherzahl entsprechen?
1496. Inwieweit sieht die Landesregierung die Verantwortung für die Sicherheit der Besucher allein beim Veranstalter und seinen privaten Ordnern bzw. Sicherheitskräften?
1497. Sieht es die Landesregierung als tatsächlich machbar an, dass die Gewährleistung der Sicherheit der Besucher auf der Veranstaltungsfläche ausschließlich durch den Veranstalter auf dessen Kosten erfolgt und welche tatsächlichen und rechtlichen Grenzen bestehen, wo dieser auf die Unterstützung der Polizei zwingend angewiesen ist?

1498. Lag eine solche Situation aus polizeilicher Sicht bei der Loveparade in Duisburg vor (und wenn ja, wann), also die Situation, dass eine Unterstützung durch die Polizei bzw. die Übernahme des Einsatzes durch diese dringend geboten war?
1499. Mit welchen Aufgaben war die Polizei auf dem Gelände bei der Ortsbegehung zugegen?
1500. Wie beurteilt die Landesregierung die Einschätzung von Experten, die bezweifeln, dass es eine ausreichende Zahl verfügbarer Ordner für solch große Events gebe und deshalb auf Rentner etc. zurückgegriffen werden müsse?
1501. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass keine Vorgabe zur Zahl der Ordner in der Genehmigung zur Loveparade Duisburg gemacht wurde, sondern diese nur im Sicherheitskonzept auftaucht?
1502. Wie kann jemand, der zugleich allein zuständig aber auch weisungsgebunden ist, die alleinige Verantwortung innehaben bzw. wahrnehmen?
1503. Wie beurteilt die Landesregierung die Zahl verfügbarer qualifizierter Ordner / Sicherheitskräfte in NRW?
1504. Wie viele Unternehmen mit welcher Zahl von Sicherheitsmitarbeitern – zum Einsatz etwa bei Veranstaltungen – existieren in NRW?
1505. Wie viele Unternehmen mit welcher Zahl von Sicherheitsmitarbeitern – zum Einsatz etwa bei Veranstaltungen – existieren bundesweit?
1506. Welche Kriterien für Ordner sind in der SBauVO NRW vorgeschrieben?
1507. Wie viele ungelernete Sicherheitsmitarbeiter, die nicht dauerhaft als Sicherheitskraft arbeiten, wurden bei der Loveparade in Duisburg eingesetzt?
1508. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, für eine Veranstaltung in NRW (wie bei der Loveparade in Duisburg) 1.200 geschulte Ordner / Sicherheitskräfte zu finden, die an einem solchen Tag in NRW ausschließlich für diese Veranstaltung zur Verfügung stehen?
1509. Inwieweit ist man auf ungelernete Hilfskräfte als Ordner angewiesen?
1510. Welche jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen existieren in NRW mit über 5.000 Besuchern (bitte unter Angabe Örtlichkeit, Besucherzahl, Ordnerzahl, Genehmigungsbehörde und Art der erforderlichen Genehmigung)?
1511. Welche jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen existieren bundesweit mit über 50.000 Besuchern (bitte unter Angabe Örtlichkeit, Besucherzahl, Ordnerzahl, Genehmigungsbehörde und Art der erforderlichen Genehmigung)?
1512. Wie viele Ordner werden von Veranstaltern auf diesen Veranstaltungen eingesetzt?
1513. Wie beurteilt die Landesregierung die Zahl verfügbarer qualifizierter Ordner bundesweit?

1514. Welche Qualifikationen / Zertifikate / Abschlüsse werden derzeit mit welchen Ausbildungs- bzw. Kennnisanforderungen für Ordner angeboten?
1515. Welche rechtlichen Regelungen bestehen insoweit?
1516. Was wäre nach Ansicht der Landesregierung wünschenswert?
1517. Durch welche Vorgaben kann nach Ansicht der Landesregierung sichergestellt werden, dass am Veranstaltungstag, wenn eine kurzfristige Absage faktisch kaum noch erfolgsversprechend ist, auch alle Ordner zum Dienst erscheinen?

E. Opferhilfe

I. Anzahl der Opfer und Schäden

1518. Wie hoch ist die Zahl der Verletzten bei der Tragödie bei der Loveparade 2010 in Duisburg?
1519. Wie hoch ist die Zahl der noch in Behandlung befindlichen Opfer?
1520. Wie hoch ist die Zahl der Opfer, die ihre Arbeit oder Ausbildung verloren haben?
1521. Wie hoch ist die Zahl der „professionellen Helfer“ bei Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst etc., die danach selbst professioneller Hilfe bedurften?
1522. Wie viele solcher „professionellen Helfer“ wurden bei dem Einsatz in Duisburg physisch oder psychisch verletzt?
1523. Wie viele „professionellen Helfer“ haben danach selbst eine seelsorgerische oder psychologische Betreuung erhalten?
1524. Wie viele davon waren für welche Dauer und in welchem Umfang nach dem Einsatz krankgeschrieben / dienstunfähig?
1525. Wie viele Polizeibeamte waren an Ersthilfe- bzw. Reanimationsmaßnahmen auf der Rampe beteiligt?
1526. Inwieweit ist das durch Polizeiseelsorger, durch den polizeiärztlichen Dienst oder Externe erfolgt?
1527. Welche Angebote für belastete bzw. traumatisierte Beamte gab es?
1528. Wie viele Beamte benötigen heute noch Hilfe?
1529. Wie viele Beamte in der BPH sind jünger als 25 Jahre?
1530. Wie viele Beamte in der BPH sind jünger als 30 Jahre?
1531. Inwieweit, wann und in welcher Form wurde mit den eingesetzten Kräften der Polizei nach dem Einsatz das polizeiliche Handeln im Kontext mit den Geschehnissen an der Rampe erörtert?

1532. Welche Hilfen haben die eingesetzten Beamten erhalten, um die wichtige Bewältigung des dramatischen Einsatzes bestmöglich bewältigen zu können?
1533. Inwieweit hat der Umstand, dass der Polizeieinsatz und die Tragödie bei der Loveparade 2010 in Duisburg umfassend durch Fotos und Bewegtbilder dokumentiert wurde, nachträglich bei Kräften zu Belastungen geführt?
1534. Inwieweit ist aufgrund von Fernsehdokumentationen, in denen mögliche polizeiliche Fehler dargestellt werden und auch Bilder von im Einsatz befindlichen Kräften gezeigt wurden, eine Auseinandersetzung bzw. Aufarbeitung des Einsatzes erfolgt?
1535. Inwieweit wurde nach dem Einsatz mit den eingesetzten Beamten das polizeiliche Handeln im Gesamtkontext erörtert, um auch im eigenen sozialen Umfeld Fragen zum Auftreten der Polizei und Ungereimtheiten bzw. mögliche Fehler erläutern zu können?
1536. Welche Pannen hat es bei der Übermittlung von Todesnachrichten gegeben?
1537. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass an eine Hinterbliebene die Übergabe der „persönlichen Gegenstände des Opfers“ in einer Papiertasche mit Bezeichnung „L 7“ (Leiche 7) statt dem Namen des Opfers erfolgt ist, was diese als sehr schlimm empfand?
1538. Inwieweit sind finanzielle Hilfen für die Beerdigung der Opfer geleistet worden?

II. Hilfe durch das Land Nordrhein-Westfalen / die Landesregierung

1539. Wann haben welche Mitglieder der Landesregierung in welcher Form Gespräche mit Opfern oder Hinterbliebenen der Tragödie bei der Loveparade geführt?
1540. Was waren die Schwerpunkte der Arbeit des Ombudsmanns zur Unterstützung der Opfer der Loveparade Wolfgang Riotte?
1541. Inwieweit hat er dafür eine finanzielle Vergütung erhalten?
1542. Inwieweit standen ihm für diese Arbeit welche Mitarbeiter zur Verfügung?
1543. Welche Soforthilfsfonds der Landesregierung für Opfer oder Hinterbliebene der Tragödie bei der Loveparade sind wann in welcher Höhe eingerichtet worden?
1544. Nach welchen Voraussetzungen sind finanzielle Hilfen in welcher Zahl von Fällen und in welcher jeweiligen Höhe erfolgt, soweit die Landesregierung eine Millionen Euro als Soforthilfe bereitgestellt hat und aus diesem Fonds die am schwersten betroffenen Opfer (Angehörige der Todesopfer und Verletzte, die mehrere Tage im Krankenhaus verbringen mussten) aus humanitären Gründen mit finanziellen Hilfen unterstützt wurden, um soziale Notlagen schnell zu lindern?
1545. Welche von Soforthilfen zu unterscheidenden Hilfsfonds der Landesregierung für Opfer oder Hinterbliebene der Tragödie bei der Loveparade sind wann in welcher Höhe eingerichtet worden?

1546. Nach welchen Voraussetzungen sind daraus Gelder in welcher Zahl von Fällen und in welcher jeweiligen Höhe an Betroffene geflossen?
1547. In welcher Form hat es finanzielle und sonstige Hilfe für Eltern und Angehörige von verstorbenen Opfern der Tragödie bei der Loveparade gegeben?
1548. Inwieweit existieren Pläne der Landesregierung für eine Stiftung des Landes für Opfer der Tragödie bei der Loveparade, die ihre Schäden nicht anderweitig ersetzt erhalten?

III. Hilfe durch Stadt, Veranstalter und Dritte

1549. Welche Soforthilfefonds für Opfer oder Hinterbliebene der Tragödie bei der Loveparade sind wann in welcher Höhe durch Stadt, Veranstalter und Dritte wie Versicherungen eingerichtet worden?
1550. Nach welchen Voraussetzungen sind finanzielle Hilfen daraus in welcher Zahl von Fällen und in welcher jeweiligen Höhe erfolgt?
1551. Welche von Soforthilfen zu unterscheidenden Hilfsfonds für Opfer oder Hinterbliebene der Tragödie bei der Loveparade sind wann in welcher Höhe durch Stadt, Veranstalter und Dritte wie Versicherungen eingerichtet worden?
1552. Nach welchen Voraussetzungen sind finanzielle Hilfen daraus in welcher Zahl von Fällen und in welcher jeweiligen Höhe erfolgt?
1553. Nach welchen Haftungsregelungen kommt eine Haftung des Landes in Betracht?
1554. Hat das Land mögliche Ansprüche gegen das Land prüfen lassen?
1555. Welche Gutachten mit welchem Prüfauftrag hat die Landesregierung in Zusammenhang mit der Loveparade 2010 in Auftrag gegeben?
1556. Welche Kosten sind dabei entstanden?
1557. Hat das Land / die Landesregierung einen Rechtsbeistand mit der Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Landes beauftragt?
1558. Hat sich das Land / die Landesregierung von einem externen Rechtsbeistand über mögliche Entschädigungszahlungen an die Opfer der Loveparade 2010 beraten lassen?
1559. Sind seitens des Landes / der Landesregierung oder von deren Beauftragten Gespräche mit Opfern über Entschädigungszahlungen geführt worden?
1560. Wann sind der Landesregierung der Inhalt des Vertrages, der zwischen der Stadt und der A. Versicherung des Loveparade-Veranstalters geschlossen wurde, bzw. der Inhalt der Vergleichs- und Abfindungserklärung über Entschädigungszahlungen oder Vorentwürfe bekannt geworden?
1561. Waren die Landesregierung bzw. von ihr Beauftragte in irgendeiner Weise an der Erstellung der Inhalte dieser Vereinbarung wie die Regulierung für den, den es

- angeht, oder der Verzichtserklärung, welche jeweils auch eventuelle Ansprüche gegen das Land Nord-rhein-Westfalen betreffen, oder an Vorentwürfen beteiligt?
1562. Wie bewertet die Landesregierung diese Vereinbarung?
1563. Wie bewertet die Landesregierung die den Opfern vorgelegte Vergleichs- und Abfindungserklärung?
1564. Teilt die Landesregierung die Warnung von Opferanwälten an die Opfer, die vorgelegte Vergleichs- und Abfindungserklärung besser nicht zu unterschreiben?
1565. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass die A. Versicherung den Opfern eine Erklärung zur Unterschrift vorlegt, durch die das Land Nordrhein-Westfalen als Gesamtschuldner von Ansprüchen der Opfern selbst für noch nicht übersehbare Folgen freigestellt wird?
1566. Inwieweit haben sich die Landesregierung oder Beauftragte über die Höhe der den Opfern angebotenen Entschädigungsbeträge informiert?
1567. Bewertet die Landesregierung die Höhe der den Opfern angebotenen Entschädigungsbeträge als angemessen bzw. sachgerecht?
1568. Aus welchen Gründen hat das Land / die Landesregierung als dritter Beteiligte(r) der Tragödie der Loveparade vom 24. Juli 2010 an der Erstellung einer angemessenen Entschädigungsvereinbarung, die den berechtigten Ansprüchen der Opfer jetzt und in Zukunft Rechnung trägt, nicht bzw. jedenfalls nicht namentlich teilgenommen?
1569. Wer entscheidet für das Land NRW über Entschädigungszahlungen an die Opfer unabhängig von der Klärung der Schuldfrage?
1570. Wurde dem Land NRW seitens der Stadt Duisburg, des Veranstalters L. oder der A. Versicherung angeboten, gemeinsam eine Entschädigungsvereinbarung aufzusetzen bzw. dem Vertrag, der zwischen der Stadt und der A. Versicherung des Loveparade-Veranstalters geschlossen wurde, beizutreten?
1571. Wer hat wann aus welchen Gründen für das Land entschieden, nicht an der Erstellung einer angemessenen Entschädigungsvereinbarung, die den berechtigten Ansprüchen der Opfer jetzt und in Zukunft Rechnung trägt, teilzunehmen bzw. einer solchen beizutreten?
1572. Was unternimmt die Landesregierung, damit Betroffenen ein der Höhe nach angemessener Schadensersatzanspruch unter Berücksichtigung etwaiger Spätschäden trotz der scheinbar langen Dauer der Klärung der Schuldfrage erhalten bleibt?
1573. Wird sich das Land / die Landesregierung auf solche Erklärungen „zu ihren Gunsten“ berufen, sofern eine (Mit-)Haftung des Landes für Schäden bei der Loveparade 2010 dem Grunde nach bejaht wird?
1574. Sieht die Landesregierung eine Gefahr, dass trotz der bislang offenkundigen Fehler Opfer aufgrund der Ursächlichkeit der unterschiedlichen Verursachungsbeiträge haftungsrechtlich ihre Ansprüche nicht durchsetzen können?

1575. Hält die Landesregierung insoweit eine Stiftung für sinnvoll und erforderlich, die Schäden der Opfer erstattet, sofern Haftungsansprüche der Opfer gegen die einzelnen Verantwortlichen etwa aus Zurechnungs- oder Kausalitätsgründen vor Gericht scheitern?
1576. Wer ist derzeit inwieweit noch mit der Nachsorge der Opfer befasst?
1577. Welche Projekte wurden und werden inwieweit gefördert?
1578. Wie lange ist diese Förderung noch inwieweit sichergestellt?
1579. Was ist in Zukunft insoweit vorgesehen?
1580. Wie beurteilt die Landesregierung, dass die Stadt Duisburg die Organisation der Gedenkfeier für die Opfer der Loveparade im Juli 2011 durch die Staatskanzlei kritisiert hat?
1581. Welche Qualifikation hat der von der Staatskanzlei beauftragte Veranstaltungsleiter Arno E.?
1582. Aus welchen Gründen wurde er mit der Organisation der Gedenkfeier beauftragt?
1583. Wer war Veranstalter der Gedenkveranstaltung in der MSV-Arena?
1584. Über welche Qualifikationen verfügten die nach den §§ 38 ff. SBauVO NRW verantwortlichen Personen?
1585. Welche Qualifikationen verlangt insoweit die SBauVO NRW?
1586. Welche sonstigen Anforderungen nach der SBauVO mussten erfüllt werden?
1587. Inwieweit wurde von wem ein entsprechendes Sicherheitskonzept erstellt?
1588. Wie viele Sicherheitskräfte waren vom Veranstalter eingesetzt?
1589. Was war der Grund für den kurzfristigen Umbau der Bühne (vorherige Fehlplanung)?
1590. Aus welchen Gründen wurde der Umbau nicht rechtmäßig beantragt?
1591. Gegen welche Vorschriften wurden durch den Umbau verstoßen?
1592. Trifft es zu, dass die Veranstaltung von Mitarbeitern der Duisburger Stadtverwaltung zu genehmigen war, von denen einige auch die – offenbar grob rechtswidrige – Genehmigung für die Loveparade 2010 erteilt hatten?
1593. Trifft es zu, dass es sich bei einer Bühne für die Gedenkveranstaltung in der MSV-Arena um einen „nicht genehmigten Schwarzbau“ gehandelt hat?
1594. Wie beurteilt es die Landesregierung, dass eine Gedenkfeier im Auftrag der Staatskanzlei NRW zu einer Tragödie bei der Loveparade 2010, der eine rechtswidrige Genehmigung zugrunde lag, selbst unter Verwendung eines „nicht genehmigten Schwarzbaus“ stattfand?

IV. Erhaltung des Tatorts als Gedenkstätte

1595. Was tut die Landesregierung, um die für die Opfer überragend wichtige Erhaltung des Tatorts (Rampe und Treppe) als Gedenkstätte in würdiger Form zu erhalten?
1596. Trifft es zu, dass das Gitter, mit dem der Gully abgedeckt war, von Polizei und Staatsanwaltschaft nicht beschlagnahmt wurde, obwohl es noch am Tag danach am Tatort lag, und später nicht mehr auffindbar war?
1597. Trifft es zu, dass bei der Obduktion Verletzungen an den Beinen der Opfer festgestellt wurden?
1598. Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Justiz, den Tatort für den Prozess zu erhalten?
1599. Kann die Justiz garantieren, dass im Prozess nicht Fragen bzw. Aspekte auftauchen, die eine digitale Ablichtung nicht ausreichen lassen, sondern eine Inaugenscheinnahme durch Richter erforderlich machen, zum Beispiel wenn es darum geht, wer von welchem Standort welchen konkreten Blick hatte?
1600. Wie beurteilt die Justiz die Gefahr, dass wenn in Prozessen zur Klärung von Fragen vom Gericht Gutachten in Auftrag gegeben werden, der Gutachter die Örtlichkeit nicht mehr begehen kann?

Dr. Gerhard Papke
Ralf Witzel
Horst Engel

und Fraktion